



Dokumentationsbögen ASB - P im Kreis Coesfeld



Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Coesfeld		
Kommune	Ascheberg		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	COE-ASCH-001		
Größe [ha]	16		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	ZASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	K15
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag		Siedlungsstrukturell ist die Fläche als ASB-P geeignet. Sie schließt an einen ASB an und weist Anbindungen an regionale Infrastrukturen auf. Es bestehen keine Zäsuren.		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12		Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		

16	Abwägungskriterium	Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN				
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN				
Abwägungsvorschlag			Aus Freiraumsicht handelt es sich um einen konfliktarmen Bereich, der als ASB-P geeignet ist . Es sind keine Kriterien des Siedlungsflächenpotenzialmodells (SFPM) betroffen.			

Sonstige Belange						
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); abgrenzend		JA/NEIN	Beschreibung			
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN			
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN			
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN			
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN			
10		Störfallbetriebe	NEIN			
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN			

14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungsärmkartierung)	NEIN	
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag			Es sind keine begrenzenden, nur qualifizierende Kriterien des SFPM betroffen. Die Fläche ist als ASB-P geeignet.	

Ergebnis Siedlungsflächen-potenzialmodell (SFPM)	Die Fläche ist als ASB-P geeignet. Im SFPM handelt es sich um einen konfliktarmen und siedlungsstrukturell gut geeigneten Bereich. Es sind weder Ausschluss- noch Abwägungskriterien betroffen. Da die Fläche > 10 Hektar ist, wurde eine SUP durchgeführt.
---	--

Ergebnis strategische Umweltprüfung (SUP)*	<p>Hinsichtlich des Kriteriums ‚regional bedeutsame Kulturlandschaft‘ sind erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung für diesen Bereich führt dies aber aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächen-anteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebietern i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebietern stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>
---	--

*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)	
Die Fläche ist siedlungsstrukturell und unter Berücksichtigung der Freiraumaspekte und sonstigen Belangen für eine Festlegung als ASB-P geeignet. Das Ergebnis des SFPM in Verbindung mit dem Ergebnis der SUP führt zur Festlegung einer Potenzialfläche im Regionalplan-Entwurf.	

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Coesfeld		
Kommune	Ascheberg		
Ortsteil	Herbern		
Gebietsbezeichnung	COE-ASCH-003		
Größe [ha]	003a: 6 ha 003b: 5 ha		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	003a: ASB 003b: AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Ortsteile	
	Anschluss an einen	ZASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend			JA/NEIN	Beschreibung
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	B54
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag			Aus siedlungsstruktureller Sicht ist die Fläche als ASB-P geeignet.	

Freiraumbezogene Bewertung						
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend			JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
4		Naturschutzgebiet	NEIN			
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotop gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotop	JA	Biotopverbund VB-MS-4111-007: Waldkomplexe und Kulturlandschaftsreste im Raum Davensberg; besondere Bedeutung, zentral und großflächig im Gebiet		
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN				
Abwägungsvorschlag		Aus freiraumstruktureller Sicht ist die Fläche als ASB-P geeignet. Auswirkungen auf den Biotopverbund, insbesondere durch den Zerschneidungseffekt und das stärkere Verkehrsaufkommen, sind vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachfolgender Zulassungs- und Planungsebene zu prüfen.				

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); qualifizierend		JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		Die Fläche eignet sich als ASB-P, da keine einschränkenden sonstigen Kriterien des SFPM betroffen sind.	
Gesamtabwägung		Die Fläche ist siedlungsstrukturell und unter Berücksichtigung der Freiraumaspekte und sonstigen Belangen für eine Festlegung als ASB-P geeignet. Für den ASB-P sind auf der Ebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten. 003a: Es handelt sich hier um eine bisherige Festlegung (Altfestlegung), für die keine erneute SUP durchgeführt wurde. 003b = Aufgrund der Flächengröße von < 10 ha und da SUP-relevante Kriterien nicht betroffen sind, wurde hier keine SUP durchgeführt. Auswirkungen auf den Biotopverbund, insbesondere durch den Zerschneidungseffekt und das stärkere Verkehrsaufkommen, sind vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachfolgender Planungs- und Zulassungsebene zu prüfen und ggf. zu lösen.	

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Coesfeld		
Kommune	Ascheberg		
Ortsteil	Herbern		
Gebietsbezeichnung	COE-ASCH-004		
Größe [ha]	2		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Ortsteile	
	Anschluss an einen	ZASB	
	Vorschlag der Kommune	ja	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begrenzend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	NEIN	
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag			Die Potenzialfläche hat eine gute infrastrukturelle Anbindung und schließt sich an einen vorhandenen ASB an. Aus siedlungsstruktureller Sicht ist die Fläche als ASB-P geeignet.	

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begrenzend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN				
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN				
Abwägungsvorschlag			Aus freiraumstruktureller Sicht ist die Fläche als ASB-P geeignet.			

Sonstige Belange				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); unbegrenzt		JA/NEIN	Beschreibung	
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN	
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN	
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
10		Störfallbetriebe	NEIN	
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN	
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA	Verkehrslärm durch Nähe zur A1
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Die Fläche eignet sich als ASB-P, da keine einschränkenden sonstigen Kriterien des SFPM betroffen sind. Mögliche Lärmimmissionen / Lärmbelastungen durch die Nähe zur A 1 müssen auf der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebene geprüft und ggf. durch entsprechende Vorschriften zu Lärmschutzmaßnahmen kompensiert werden.		
Gesamtabwägung		Die Fläche ist für eine Festlegung als ASB-P geeignet, da sie an einen ASB anschließt, infrastrukturell gut angeschlossen ist und keine einschränkenden Kriterien des SFPM betroffen sind. Für den ASB-P sind auf der Ebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten. Mögliche Lärmimmissionen / Lärmbelastungen durch die Nähe zur A 1 müssen auf der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebene geprüft und ggf. durch entsprechende Vorschriften zu Lärmschutzmaßnahmen kompensiert werden. Aufgrund der Flächengröße von < 10 ha und da SUP-relevante Kriterien nicht betroffen sind, wurde hier keine SUP durchgeführt.		

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt
Kreis	Coesfeld	
Kommune	Ascheberg	
Ortsteil	Herbern	
Gebietsbezeichnung	COE-ASCH-006	
Größe [ha]	7	
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P	
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB	
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Ortsteile
	Anschluss an einen	ZASB
	Vorschlag der Kommune	JA



Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); Regionalplanung		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	NEIN	
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag			Die Fläche ist aus siedlungsstruktureller Sicht als ASB-P geeignet.	

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); Regionalplanung		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN				
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN				
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist aus freiraumstruktureller Sicht als ASB-P geeignet.				

Sonstige Belange				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht);		JA/NEIN	Beschreibung	
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN	
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN	
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
10		Störfallbetriebe	NEIN	
11	Abwägungskriterien	konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN	
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	JA	geringer Bereich im Norden
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN	
44	qualifizierendes Kriterium	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	JA Leitung Münster-Hamm (Kraftwerk Gersteinwerk)	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist als ASB-P geeignet. Aus raumordnerischer Sicht sollen Wohnbaugebiete nach Möglichkeit einen Abstand von 400 m zu Höchstspannungsfreileitungen von 220 kV oder mehr haben (vgl. Grundsatz 8.2-3 LEP NRW). Dieser Abstand wird vom ASB-P nicht eingehalten. Jedoch rückt der ASB-P nicht näher an die Freileitung heran als der bestehende Siedlungsbereich. Auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen sind mögliche Konflikte von heranrückender Siedlungsentwicklung/Wohnbebauung an Höchstspannungsfreileitungen abzuwägen.		
Gesamtabwägung		Die Fläche ist als ASB-P geeignet. Sie schließt sich an einen ASB an und ist infrastrukturell gut angeschlossen. Auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen sind mögliche Konflikte von heranrückender Siedlungsentwicklung/Wohnbebauung an Höchstspannungsfreileitungen abzuwägen. Für den ASB-P sind auf der Ebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten. Aufgrund der Flächengröße von < 10 ha und da SUP-relevante Kriterien nicht betroffen sind, wurde hier keine SUP durchgeführt.		

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Coesfeld		
Kommune	Ascheberg		
Ortsteil	Davensberg		
Gebietsbezeichnung	COE-ASCH-007		
Größe [ha]	6		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	ASB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Ortsteile	
	Anschluss an einen	ASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	NEIN
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	NEIN
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN
41		bestehende Zäsuren	NEIN
42		Kommunale Konzepte	NEIN
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist aus siedlungsstruktureller Sicht als ASB-P geeignet. Die Fläche schließt sich an einen vorhandenen ASB an und ist infrastrukturell gut angebunden, insbesondere auch durch die Nähe zum Schienenhaltepunkt.	

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		
17		Waldbereich	NEIN		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN		
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN		
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	JA		
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN		
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN		
30	Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			

32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	JA	Biotopverbund VB-MS-4111-008: Gehoelz-Gruenlandkomplexe im Osten und Norden von Ascheberg, besondere Bedeutung		
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag		<p>Aus freiraumstruktureller Sicht ist die Fläche als ASB-P geeignet. Die Potenzialfläche vergrößert einen vorhandenen Siedlungsbereich, der bereits komplett/größtenteils innerhalb des Landschaftsbilds mit herausragender Bedeutung liegt. Der durch die Potenzialfläche betroffene Anteil ist im Verhältnis zur Gesamtfläche des Landschaftsbilds mit herausragender Bedeutung gering. Zudem wird der bestehende Siedlungsbereich von Davensberg vergrößert, der bereits Teil des Landschaftsbildes ist. Die Auswirkungen auf das Landschaftsbild sind auf der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebene zu berücksichtigen. Auswirkungen auf den Biotopverbund, insbesondere durch den Zerschneidungseffekt und das stärkere Verkehrsaufkommen sind vorhaben- bzw. standortbezogen auf der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene zu prüfen.</p>			

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); <small>Regulierungsgrad</small>		JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN

14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN	
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag			Die Fläche ist als ASB-P geeignet. Es gibt qualifizierende, aber keine einschränkenden sonstigen Belange.	

Gesamtabwägung	<p>Grundsätzlich ist die Fläche für eine Festlegung als ASB-P geeignet. Sie schließt sich an einen ASB an und ist infrastrukturell gut angeschlossen, insbesondere auch durch die Nähe zu einem Schienenhaltepunkt. Die Potenzialfläche vergrößert einen vorhandenen Siedlungsbereich, der bereits komplett/größtenteils innerhalb des Landschaftsbilds mit herausragender Bedeutung liegt. Der durch die Potenzialfläche betroffene Anteil ist im Verhältnis zur Gesamtfläche des Landschaftsbilds mit herausragender Bedeutung gering. Die Auswirkungen auf das Landschaftsbild sind auf der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebene zu berücksichtigen.</p> <p>Auswirkungen auf den Biotopverbund, insbesondere durch den Zerschneidungseffekt und das stärkere Verkehrsaufkommen sind vorhaben- bzw. standortbezogen auf der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene zu prüfen.</p> <p>Für den ASB-P sind auf der Ebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten. Aufgrund der Flächengröße von < 10 ha und da SUP-relevante Kriterien nicht betroffen sind, wurde hier keine SUP durchgeführt.</p>
-----------------------	--

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Coesfeld		
Kommune	Ascheberg		
Ortsteil	Ascheberg		
Gebietsbezeichnung	COE-ASCH-009		
Größe [ha]	009a: 4 ha 009b: 6 ha		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	009a: ASB 009b: AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	ZASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	JA	östliche Teile
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	NEIN	
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag			Die Fläche ist aus siedlungsstruktureller Sicht als ASB-P geeignet.	

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN				
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN				
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist aus freiraumstruktureller Sicht als ASB-P geeignet.				

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
43		Lärmbelastung (Umgebungsärmkartierung)	NEIN
44	qualifizierendes Kriterium	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		Es gibt keine sonstigen einschränkenden Kriterien, die das SFPM betreffen. Die Fläche ist als ASB-P geeignet.	

Gesamtabwägung	Die Fläche ist siedlungsstrukturell und unter Berücksichtigung der Freiraumaspekte und sonstigen Belangen für eine Festlegung als ASB-P geeignet . Die infrastrukturellen Einrichtungen sind gut erreichbar, insbesondere ist auch die räumliche Nähe zu einem Schienenhaltepunkt gegeben. Für den ASB-P sind auf der Ebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten. Aufgrund der Flächengröße von < 10 ha und da SUP-relevante Kriterien nicht betroffen sind, wurde hier keine SUP durchgeführt.
-----------------------	--

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Coesfeld		
Kommune	Ascheberg		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	COE-ASCH-012		
Größe [ha]	26		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	ZASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	L844
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag			Die Fläche eignet sich als ASB-P. Sie schließt direkt an einen ASB an und ist infrastrukturell sowie verkehrstechnisch gut angebunden, insbesondere auch durch die Nähe zum Schienenhaltepunkt.	

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotop gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotop	NEIN				
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN				
Abwägungsvorschlag		Aus freiraumstruktureller Sicht handelt es sich um einen konfliktarmen Bereich, der als ASB-P geeignet ist . Es sind keine Freiraumkriterien des Siedlungsflächenpotenzialmodells (SFPM) betroffen.				

Sonstige Belange				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN	
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN	
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
10		Störfallbetriebe	NEIN	
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN	
14		Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15			landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21			Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23			1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28	Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)		NEIN	
29	Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)		NEIN	
31	erweiterte Lärmschutzzone		NEIN	
35	1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen		NEIN	
43	qualifizierendes Kriterium		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA Umgebungslärmkartierung A1 (24h-Pegel, 55 dB)
44			Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Lärmmissionen, die durch die Nähe zur Autobahn zu erwarten sind, müssen im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebene geprüft und verantwortlich geregelt werden. Die Fläche ist daher im Grundsatz als ASB-P geeignet.		

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	Die Fläche ist siedlungsstrukturell und unter Berücksichtigung der Freiraumaspekte und sonstigen Belangen für eine Festlegung als ASB-P geeignet. Aufgrund der Flächengröße von >10 ha wurde eine SUP durchgeführt.
--	--

Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (Wohnen, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>
---	---

*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)	
<p>Das SFPM weist die Fläche als konfliktarm und siedlungsstrukturell geeignet aus. Der Potenzialbereich schließt direkt an einen ASB an und ist infrastrukturell sowie verkehrstechnisch gut angebunden, insbesondere auch durch die Nähe zum Schienenhaltepunkt.</p> <p>Lärmmissionen, die durch die Nähe zur Autobahn zu erwarten sind, müssen im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebene geprüft und verantwortlich geregelt werden.</p> <p>Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden (Wohnen, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, Kulturlandschaft), können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheit von klimatischen und lufthygienischen Ausgleichsräumen, sowie der regionalbedeutsamen historischen Kulturlandschaft nicht vermieden werden. Ein Ausgleich der betroffenen Kriterien kann auf nachfolgender Planungs- und Zulassungsebenen erfolgen.</p> <p>Insgesamt wird die Fläche für die ASB-P-Festlegung als geeignet bewertet.</p>	

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Coesfeld		
Kommune	Billerbeck		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	COE-BILL-002		
Größe [ha]	001a: 3 ha 002b: 6 ha		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	ASB/ AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	ZASB	
	Vorschlag der Kommune	NEIN	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	gute Verkehrsanbindung an K13
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag			Die Fläche ist als ASB-P geeignet. Sie schließt an einen bestehenden ASB an und ist infrastrukturell gut angebunden, insbesondere auch durch die Nähe zum Schienenhaltepunkt.	

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	JA	LBE-IIIa-020-B2 im Südlichen Teil		
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN				
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist als ASB-P geeignet. Mögliche Auswirkungen auf das Landschaftsbild müssen auf den nachfolgenden Planungsebenen geprüft werden. Der Planungsraum vergrößert einen vorhandenen Siedlungsbereich, der in weiten Teilen bereits innerhalb des Landschaftsbilds mit herausragender Bedeutung liegt.				

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); <small>begrenzend</small>		JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11	Abwägungskriterien	konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
43		qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)
44	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)		NEIN
45/46	Altlasten/Kampfmittel		NEIN
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist als ASB-P geeignet, da keine sonstigen begrenzenden Kriterien des SFPM betroffen sind.	
Gesamtabwägung		Die Fläche eignet sich als ASB-P. Sie schließt sich an einen ASB an und ist infrastrukturell gut angebunden, insbesondere auch durch die Nähe zum Schienenhaltepunkt. Auf Ebene der Regionalplanung wird eine kompakte, flächensparende Siedlungsentwicklung ermöglicht und voraussichtlich sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten. Es handelt sich zum Teil um eine im bislang geltenden Regionalplan festgelegte Fläche (Altfestlegung). Da die Flächengröße der Neufestlegung < 10 ha beträgt und SUP-relevante Kriterien nicht betroffen sind, wurde keine SUP durchgeführt.	

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Coesfeld		
Kommune	Billerbeck		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	COE-BILL-003		
Größe [ha]	003a: 11 ha 003b: 7 ha		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	003a: ASB 003b: AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	ZASB	
	Vorschlag der Kommune	NEIN	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend			JA/NEIN	Beschreibung
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	JA	kleiner Teil im Osten des Gebietes
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA	Im Nordosten des Gebietes
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag			Die Fläche ist als ASB-P geeignet. Sie schließt an einen ASB an, ist infrastrukturell gut angebunden, insbesondere auch durch die Nähe zum Schienenhaltepunkt.	

Freiraumbezogene Bewertung						
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend			JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
4		Naturschutzgebiet	NEIN			
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	JA			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN				
Abwägungsvorschlag			Aus freiraumstruktureller Sicht eignet sich die Fläche als ASB-P.			

Kriterium/Bewertung			Sonstige Belange	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); <small>keine Belange</small>			JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN	
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN	
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
10		Störfallbetriebe	NEIN	
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN	
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungsärmkartierung)	NEIN	
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag			Die Fläche eignet sich als ASB-P, da ausschließlich qualifizierende sonstige Kriterien des SFPM betroffen sind.	

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	<p>Die Fläche ist als ASB-P geeignet. Die Potenzialfläche ist infrastrukturell gut angebunden, insbesondere auch durch die Nähe des Schienenhaltepunktes. Auf Ebene der Regionalplanung wird eine kompakte, flächensparende Siedlungsentwicklung ermöglicht. Voraussichtlich sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten. Es handelt sich zum Teil um eine Fläche, die im Regionalplan bislang als ASB (Altfestlegung, siehe Fläche 003a) festgelegt ist. Da SUP-relevante Kriterien betroffen sind (NSG im Umfeld), wurde für die Neufestlegung (003b) eine SUP durchgeführt.</p>
--	--

Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	<p>Erhebliche Beeinträchtigungen sind für das Naturschutzgebiet nicht zu erwarten, da es im Umfeld des Plangebietes flächengleich mit dem FFH-Gebiet „Berkel“ ist, für das eine FFH-Vorprüfung durchgeführt wurde. Im Ergebnis der Vorprüfung wurden Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes durch das Plangebiet ausgeschlossen, so dass auch keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das betroffene Naturschutzgebiet zu erwarten sind.</p> <p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei drei Kriterien (Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete, Landschaftsbild, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächen-anteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebietes i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebietes stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>
---	---

*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)	
	<p>Der ASB-P schließt sich unmittelbar an einen vorhandenen Siedlungsbereich an, wodurch eine kompakte, flächensparende Siedlungsentwicklung gewährleistet werden kann. Die Potenzialfläche ist infrastrukturell gut angebunden, insbesondere auch durch die Nähe des Schienenhaltepunktes. Im Umfeld des Bereichs befindet sich ein NSG, eine direkte Inanspruchnahme des NSG erfolgt jedoch nicht. Mögliche Konflikte sind im Rahmen der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene zu prüfen und sachgerecht zu lösen.</p> <p>Es findet keine Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung statt. Es handelt sich um ein Vorkommen im Umfeld, demnach sind mögliche Auswirkungen auf den nachfolgenden Planungsebenen zu prüfen.</p> <p>Billerbeck ist Erholungsort. Mehr als die Hälfte des Siedlungsbereiches von Billerbeck liegt innerhalb der Erholungsgebietsgrenzen. Ob eine Funktionseinschränkung oder ein Funktionsverlust durch eine Erweiterung des Siedlungsbereiches ausgelöst werden könnte, ist auf der nachfolgenden Planungsebene zu prüfen und ggf. in der Ausgestaltung des Planbereichs im Rahmen der Bauleitplanung zu berücksichtigen.</p> <p>Die Fläche ist als GIB-P geeignet.</p>

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Coesfeld		
Kommune	Billerbeck		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	COE-BILL-007		
Größe [ha]	3		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB, geringfügig ASB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	ZASB	
	Vorschlag der Kommune	NEIN	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	L580
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag			Die Fläche ist als ASB-P geeignet, da sie sich direkt an einen ASB anschließt und infrastrukturell gut angebunden ist, insbesondere auch durch die Nähe zum Schienenhaltepunkt.	

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN				
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN				
Abwägungsvorschlag			Die Fläche ist als ASB-P geeignet, da keine Freiraumkriterien des SFPM betroffen sind.			

Kriterium/Bewertung			Sonstige Belange	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend			JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN	
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN	
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
10		Störfallbetriebe	NEIN	
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN	
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA	im äußersten Osten durch L580
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag			Die Fläche ist als ASB-P geeignet. Mögliche Lärmimmissionen / Lärmbelastungen durch die Landstraße L 580 müssen auf der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebene geprüft und ggf. durch entsprechende Vorschriften zu Lärmschutzmaßnahmen kompensiert werden.	

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	Der Planbereich ist als ASB-P geeignet. Da SUP-relevante Kriterien betroffen sind (NSG im Umfeld), wurde eine SUP durchgeführt.
--	--

Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei vier Kriterien (Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete, Naturschutzgebiete, Landschaftsbild, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>
---	---

*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)	
<p>Im Umfeld des Bereichs befindet sich ein NSG, eine direkte Inanspruchnahme des NSG durch die Potenzialfläche erfolgt jedoch nicht. Im Umfeld befindet sich ein Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung. Es erfolgt keine Flächeninanspruchnahme. Billerbeck ist Erholungsort. Mehr als die Hälfte des Siedlungsbereiches von Billerbeck liegt innerhalb der Erholungsgebietsgrenzen. Ob eine Funktionseinschränkung oder ein Funktionsverlust durch eine Erweiterung des Siedlungsbereiches ausgelöst werden könnte, ist auf der nachfolgenden Planungsebene zu prüfen und ggf. in der Ausgestaltung des Planbereichs im Rahmen der Bauleitplanung zu berücksichtigen. Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheit nicht vermieden werden. Ein Ausgleich der betroffenen Kriterien kann auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen erfolgen. Der ASB-P schließt sich unmittelbar an einen vorhandenen Siedlungsbereich an, wodurch eine kompakte, flächensparende Siedlungsentwicklung gewährleistet werden kann. Günstige verkehrliche Bedingungen sind auch durch die Nähe des Schienenhaltepunktes gegeben. Unter Abwägung aller Belange ist diese Fläche als ASB-P geeignet.</p>	

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Coesfeld		
Kommune	Coesfeld		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	COE-COES-001		
Größe [ha]	24		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	ASB, AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Mittelzentrum	
	Anschluss an einen	ZASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); regionalisierend			JA/NEIN	Beschreibung
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	NEIN	
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	keine Angaben
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag			Die Fläche weist Anbindungen an regionale Infrastrukturen auf. Es bestehen keine Zäsuren und die Fläche schließt direkt an den bestehenden Siedlungskörper an. Siedlungsstrukturell ist die Fläche als ASB-P geeignet.	

Freiraumbezogene Bewertung						
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); regionalisierend			JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
4		Naturschutzgebiet	NEIN			
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			
12		Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13	verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN				
13	verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN				

16	Abwägungskriterium	Biotop gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotop	JA	Parklandschaft in Bueren und im Musholter Feld; besondere Bedeutung, ragt im Norden in die Potentialfläche hinein, ca. 1 ha		
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag		Auswirkungen auf den umliegenden Biotopverbund, insbesondere durch den Zerschneidungseffekt und das stärkere Verkehrsaufkommen sind vorhanden- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene zu prüfen. Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als ASB-P geeignet.				

Sonstige Belange						
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend			JA/NEIN	Beschreibung		
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN			
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN			
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN			
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN			
10		Störfallbetriebe	NEIN			
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN			

14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN	
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag			Es sind keine sonstigen begrenzenden Kriterien des Siedlungsflächenpotenzialmodells betroffen. Die Fläche ist als ASB-Potenzial geeignet.	

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM) Die Fläche ist mit einem betroffenen Kriterien insgesamt als konfliktarm einzustufen. Die Fläche ist siedlungsstrukturell und unter Berücksichtigung der Freiraumaspekte und sonstigen Belangen für eine Festlegung als ASB-P geeignet. Aufgrund der Flächengröße von > 10 ha wurde eine SUP durchgeführt.

Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)* Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (landschaftsgebundene Erholung, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.

Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamt abwägung (SFPM & SUP)

Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheit von UZVR als Bereiche für landschaftsgebundene Erholung und regionalbedeutsame historische Kulturlandschaften nicht vermieden werden. Die Betroffenheit des Biotopverbundes ist durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder ausgleichbar, sodass die Fläche auch unter diesen Aspekten als geeignet bewertet wird. Zudem hat die Fläche eine gute infrastrukturelle Anbindung und schließt unmittelbar an einen vorhandenen Siedlungsbereich an, wodurch eine kompakte, flächensparende Siedlungsentwicklung gewährleistet werden kann.

Insgesamt wird die Fläche für die ASB-P-Festlegung als geeignet bewertet.

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Coesfeld		
Kommune	Coesfeld		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	COE-COES-002		
Größe [ha]	16		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB, Wald		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Mittelzentrum	
	Anschluss an einen	ZASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); regionalgemäß			JA/NEIN	Beschreibung
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	NEIN	
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag			Die Fläche weist Anbindungen an regionale Infrastrukturen auf. Es bestehen keine Zäsuren und die Fläche schließt direkt an den bestehenden Siedlungskörper an. Siedlungsstrukturell ist die Fläche als ASB-P geeignet.	

Freiraumbezogene Bewertung						
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); regionalgemäß			JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
4		Naturschutzgebiet	NEIN			
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	JA	ca. 1 ha mittig der Potentialfläche, integrierbar		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN				
Abwägungsvorschlag		Aufgrund der Lage des Waldes zwischen Hofstelle und Straße ist der Erhalt und eine Integration mit entsprechender Darstellung des Waldes auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebene möglich. Die Fläche ist als ASB-Potenzial geeignet.				

Kriterium/Bewertung			Sonstige Belange	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); <small>keine Belange</small>			JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN	
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN	
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
10		Störfallbetriebe	NEIN	
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN	
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA	
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag			Es sind keine sonstigen begrenzenden Kriterien des Siedlungsflächenpotenzialmodells betroffen. Die Vorschriften zum Schutz der ansässigen Bevölkerung bezüglich Lärmimmissionen sind im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebene zu beachten. Die Fläche ist als ASB-Potenzial geeignet.	

<p>Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)</p>	<p>Die Fläche ist mit einem betroffenen Kriterien als konfliktarm einzustufen. Die Fläche ist siedlungsstrukturell und unter Berücksichtigung der Freiraumaspekte und sonstigen Belangen für eine Festlegung als ASB-P geeignet. Aufgrund der Flächengröße von > 10 ha wurde eine SUP durchgeführt.</p>
<p>Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*</p>	<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen. Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>
<p style="text-align: center;">raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)</p>	
<p>Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheiten der Schutzgüter nicht vermieden werden. Die Betroffenheit sind durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder ausgleichbar, sodass die Fläche auch unter diesen Aspekten als geeignet bewertet wird. Zudem schließt die Fläche unmittelbar an einen vorhandenen Siedlungsbereich an, wodurch eine kompakte, flächensparende Siedlungsentwicklung gewährleistet werden kann. Der Erhalt des Waldes erscheint aufgrund der Lage auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebene möglich. Lärmimmissionen sind im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebene zu beachten.</p> <p>Insgesamt wird die Fläche für die ASB-P-Festlegung als geeignet bewertet.</p>	

*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Coesfeld		
Kommune	Coesfeld		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	COE-COES-003		
Größe [ha]	16		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB, BSLE		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Mittelzentrum	
	Anschluss an einen	ZASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); regionalisierend			JA/NEIN	Beschreibung
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenthaltepunktes (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	Im Süden verläuft die B474
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag			Die Fläche weist Anbindungen an regionale Infrastrukturen auf. Es bestehen keine Zäsuren und die Fläche schließt direkt an den bestehenden Siedlungskörper an. Siedlungsstrukturell ist die Fläche als ASB-P geeignet.	

Freiraumbezogene Bewertung						
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); regionalisierend			JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
4		Naturschutzgebiet	NEIN			
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	JA	<p>LSG-4008-0001 "LSG-Brink " / LP Rosendahl, 25.10.2004</p> <p>Die Fläche liegt vollständig in dem LSG, dass bis an den Siedlungsrand reicht. Es setzt sich aus größeren Ackerfluren im Westen zusammen. Im Norden und Osten befinden sich außerhalb angrenzende Gehöfte, wodurch das Gebiet etwas kleinstrukturierter ist. Das gesamte Gebiet ist von kleineren Wegen durchzogen, die insbesondere im Hinblick auf die Erholungsfunktion von Bedeutung sind.</p> <p>Scutzzweck:</p> <p>a. ur Erhaltung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, b. wegen der Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes, c. wegen der besonderen Bedeutung für die Erholung.</p>	JA	Ein Teil könnte zurückweichen. Hierbei ist vor allem der Verlauf der örtlichen Strukturen zu beachten.
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33	Biotopeverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN				
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN				
Abwägungsvorschlag			Die UNB des Kreises Coesfeld schließt eine Befreiung der Fläche aus dem Landschaftsschutz im Rahmen der Bauleitplanung nicht aus. Die Fläche ist daher im Grundsatz als ASB-P geeignet.			

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); <small>keine Auflagen</small>		JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		Lärmimmissionen sind im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebene zu beachten. Darüber hinaus sind keine sonstigen begrenzenden Kriterien des Siedlungsflächenpotenzialmodells betroffen. Die Fläche ist als ASB-P geeignet.	

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	Die Fläche ist mit einem Kriterien insgesamt als konfliktarm einzustufen und weist eine besonders günstige siedlungsstrukturelle Eignung auf. Die Fläche ist siedlungsstrukturell und unter Berücksichtigung der Freiraumaspekte und sonstigen Belangen für eine Festlegung als ASB-P geeignet . Aufgrund der Flächengröße von > 10 ha wurde eine SUP durchgeführt.
--	--

Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen. Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>
---	--

*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)	
Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheit nicht vermieden werden. Die Betroffenheit der genannten Kriterien und Schutzgüter ist durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder ausgleichbar, sodass die Fläche auch unter diesen Aspekten als geeignet bewertet wird. Die UNB stellt eine Befreiung aus dem Landschaftsschutz in Aussicht. Zudem schließt die Fläche unmittelbar an einen vorhandenen Siedlungsbereich an, wodurch eine kompakte, flächensparende Siedlungsentwicklung gewährleistet werden kann. Günstige Bedingungen sind auch durch die Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur gegeben. Lärmimmissionen sind im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebene zu beachten. Insgesamt wird die Fläche für die ASB-P-Festlegung als geeignet bewertet.	

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Coesfeld		
Kommune	Coesfeld		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	COE-COES-004		
Größe [ha]	20		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB, BSLE		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Mittelzentrum	
	Anschluss an einen	ZASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); regionalgemäß			JA/NEIN	Beschreibung
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenthaltepunktes (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	Im Süden verläuft die L555
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag			Die Fläche weist Anbindungen an regionale Infrastrukturen auf. Die Fläche schließt direkt an einen vorhandenen ASB an. Siedlungsstrukturell ist die Fläche als ASB-P geeignet.	

Freiraumbezogene Bewertung						
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); regionalgemäß			JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
4		Naturschutzgebiet	NEIN			
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			
12		Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13	verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN				
13	verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN				

16	Abwägungskriterium	Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	JA	<p>LSG-4008-0001 "LSG-Brink " / LP Rosendahl, Die Fläche liegt vollständig in dem LSG, dass bis an den Siedlungsrand reicht. Es setzt sich aus größeren Ackerfluren im Westen zusammen. Im Norden und Osten befinden sich außerhalb angrenzende Gehöfte, wodurch das Gebiet etwas kleinstrukturierter ist. Das gesamte Gebiet ist von kleineren Wegen durchzogen, die insbesondere im Hinblick auf die Erholungsfunktion von Bedeutung sind. Scutzzweck: a. zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, b. wegen der Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes, c. wegen der besonderen Bedeutung für die Erholung.</p>		Nach erster Einschätzung der UNB Coesfeld kann voraussichtlich ein Teil zurückweichen. Hierbei ist vor allem der Verlauf der örtlichen Strukturen zu beachten. Bisher liegt keine vollständige Bewertung der Fläche durch die UNB vor.
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag			Voraussetzung für die ASB-P- Umsetzung ist die Entlassung aus dem Landschaftsschutz und eine naturschutzfachliche Bewertung durch die UNB. Da zum aktuellen Zeitpunkt keine vollständige Bewertung der Fläche vorliegt und die Umsetzbarkeit auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen daher unklar ist, ist die Fläche zur Festlegung als ASB-P aus Freiraumsicht aktuell nur bedingt geeignet.			

		Sonstige Belange	
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); qualifizierend		JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11	Abwägungskriterien	konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
43		Lärmbelastung (Umgebungsärmkartierung)	NEIN
44	qualifizierendes Kriterium	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		Es sind keine sonstigen begrenzenden Kriterien des Siedlungsflächenpotenzialmodells betroffen. Die Fläche ist als ASB-Pgeeignet.	

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	Die Fläche ist siedlungsstrukturell und unter Berücksichtigung der sonstigen Belange für eine Festlegung als ASB-P geeignet. Aufgrund der Lage innerhalb des LSG und der noch fehlenden abschließenden Beurteilung durch die UNB, ist die Fläche nach den Kriterien des SFPM für eine ASB-P-Festlegung jedoch auch insgesamt als bedingt geeignet bewertet . Aufgrund der Flächengröße von > 10 ha wurde eine SUP durchgeführt.
--	--

Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei vier Kriterien (Naturschutzgebiet, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, landschaftsgebundene Erholung, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen. UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>
---	--

*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)	
<p>Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheit nicht vermieden werden. Die Betroffenheit der genannten Kriterien und Schutzgüter ist durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder ausgleichbar, sodass die Fläche auch unter diesen Aspekten als geeignet bewertet wird. Es findet keine Flächeninanspruchnahme eines NSG statt. Das Vorkommen eines NSG im Umfeld ist im nachfolgenden Bauleitplanverfahren besonders zu berücksichtigen.</p> <p>Die Fläche schließt unmittelbar an einen vorhandenen Siedlungsbereich an, wodurch eine kompakte, flächensparende Siedlungsentwicklung gewährleistet werden kann. Günstige Bedingungen sind auch durch die Anbindung an vorhandene Infrastrukturen gegeben, insbesondere auch durch die Nähe zum Schienenhaltepunkt.</p> <p>Insgesamt wird die Fläche für die ASB-P-Festlegung als bedingt geeignet bewertet. Voraussetzung für die ASB-P Umsetzung ist die Entlassung aus dem Landschaftsschutz und eine naturschutzfachliche Bewertung durch die UNB.</p>	

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Coesfeld		
Kommune	Coesfeld		
Ortsteil	Lette		
Gebietsbezeichnung	COE-COES-005		
Größe [ha]	9		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Ortsteile	
	Anschluss an einen	ZASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); Regionalplan			JA/NEIN	Beschreibung
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenthaltepunktes (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag			Die Fläche ist aus siedlungsstruktureller Sicht als ASB-P geeignet. Die Fläche schließt sich an einen vorhandenen ASB an und ist infrastrukturell gut angebunden, insbesondere auch durch die Nähe zum Schienenthaltepunkt.	

Freiraumbezogene Bewertung						
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); Regionalplan			JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
4		Naturschutzgebiet	NEIN			
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN				
Abwägungsvorschlag			Aus freiraumstruktureller Sicht handelt es sich um einen konfliktarmen Bereich, der als ASB-P geeignet ist.			

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); <small>regionalplanend</small>		JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA Aufgrund der Nähe zur 474
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		Es sind keine sonstigen begrenzenden Kriterien des Siedlungsflächenpotenzialmodells betroffen. Die Vorschriften zum Schutz der ansässigen Bevölkerung bezüglich Lärmimmissionen sind im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebene zu beachten. Die Fläche ist als ASB-Potenzial geeignet.	
Gesamtabwägung		Die Fläche schließt sich direkt an den ASB an und ist an regionale Infrastrukturen gut angebunden. Da auf Ebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind und die Flächengröße < 10 ha beträgt, wurde kein SUP-Prüfbogen erstellt. Die Vorschriften zum Schutz der Bevölkerung bezüglich möglicher Lärmimmissionen sind auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebene zu beachten. Die Fläche ist als ASB-P geeignet.	

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Coesfeld		
Kommune	Coesfeld		
Ortsteil	Lette		
Gebietsbezeichnung	COE-COES-009		
Größe [ha]	5		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Ortsteile	
	Anschluss an einen	ZASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); qualifizierend		JA/NEIN	Beschreibung
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	JA
37		Erreichbarkeit eines Schienenthaltepunktes (10 min.)	JA
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	NEIN
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN
41		bestehende Zäsuren	NEIN
42	Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist aus siedlungsstruktureller Sicht als ASB-P geeignet, da sie an einen vorhandenen ASB angrenzt und an bestehende Infrastrukturen gut angebunden ist.	

Freiraumbezogene Bewertung						
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); Regulierungsgrad			JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
4		Naturschutzgebiet	NEIN			
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN				
33	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN				
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN				
Abwägungsvorschlag			Aus freiraumstruktureller Sicht handelt es sich um einen konfliktarmen Bereich, der als ASB-P geeignet ist.			

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); <small>keine Bewertung</small>		JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		Es sind keine sonstigen begrenzenden Kriterien des SFPM betroffen. Die Fläche ist als ASB-P geeignet.	

Gesamtabwägung	Die Fläche ist als ASB-P geeignet. Für den ASB-P sind auf der Ebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten. Aufgrund der Flächengröße von < 10 ha und da SUP-relevante Kriterien nicht betroffen sind, wurde hier keine SUP durchgeführt.
-----------------------	--

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Coesfeld		
Kommune	Coesfeld		
Ortsteil	Lette		
Gebietsbezeichnung	COE-COES-012		
Größe [ha]	5		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Ortsteile	
	Anschluss an einen	ZASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	K48
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist aus siedlungsstruktureller Sicht als ASB-P geeignet. Die Fläche schließt sich an einen vorhandenen ASB an und ist infrastrukturell gut angebunden, insbesondere auch durch die Nähe zum Schienenhaltepunkt.		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); Regelstandard		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		
17		Waldbereich	NEIN		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN		
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN		
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN		
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN		
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN		
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag		Aus freiraumstruktureller Sicht handelt es sich um einen konfliktarmen Bereich, der als ASB-P geeignet ist.			

		Sonstige Belange		
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); unbegrenzt		JA/NEIN	Beschreibung	
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN	
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN	
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
10		Störfallbetriebe	NEIN	
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN	
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA	
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA	
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA	Im Osten kann es zu Lärmimmissionen durch den Straßenverkehr kommen
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Künftige Siedlungsentwicklung könnte zu Einschränkungen beim Ausbau der Windenergie führen. Dieser Belang ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Im Hinblick auf die Realisierung der geltenden Ausbauziele für erneuerbare Energien ist die Nutzung der Windenergie und ihre Entwicklung in den Windenergiebereichen des Regionalplans bzw. in den kommunalen Konzentrationszonen als bedeutender Belang in die Abwägung einzustellen. Die Fläche ist als ASB-P-Festlegung bedingt geeignet.		
Gesamtabwägung		Für den ASB-P sind auf der Ebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten. Aufgrund der Flächengröße von < 10 ha und da SUP-relevante Kriterien nicht betroffen sind, wurde hier keine SUP durchgeführt. Da sich die Fläche in einem 1000m-Radius zu einem Windenergiebereich befindet, wird sie insgesamt für eine ASB-P Festlegung als bedingt geeignet bewertet.		

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Coesfeld		
Kommune	Coesfeld		
Ortsteil	Lette		
Gebietsbezeichnung	COE-COES-013		
Größe [ha]	7		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Ortsteile	
	Anschluss an einen	ZASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begrenzend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	K48
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag			Die Fläche ist aus siedlungsstruktureller Sicht als ASB-P geeignet. Die Fläche schließt sich an einen vorhandenen ASB an und ist infrastrukturell gut angebunden, insbesondere auch durch die Nähe zum Schienenhaltepunkt.	

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begrenzend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überörtlicher Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN				
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN				
Abwägungsvorschlag			Aus freiraumstruktureller Sicht handelt es sich um einen konfliktarmen Bereich, der als ASB-P geeignet ist.			

		Sonstige Belange	
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); qualifizierend		JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11	Abwägungskriterien	konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
43		qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)
44	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)		NEIN
45/46	Altlasten/Kampfmittel		NEIN
Abwägungsvorschlag		Es sind keine sonstigen begrenzenden, nur qualifizierende Kriterien des SFPM betroffen. Die Fläche ist als ASB-P geeignet.	
Gesamtabwägung		<p>Die Fläche ist auf Grund der vorhandenen Infrastruktur als ASB-P geeignet. Die günstige Lage zum Bahnhofpunkt Coesfeld-Lette qualifiziert die Fläche für eine wohnbauliche Entwicklung zusätzlich. Für den ASB-P sind auf der Ebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten. Aufgrund der Flächengröße von < 10 ha und da SUP-relevante Kriterien nicht betroffen sind, wurde hier keine SUP durchgeführt.</p>	

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Coesfeld		
Kommune	Dülmen		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	COE-DUEL-001		
Größe [ha]	001a: 16 ha 001b: 36 ha		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	001a: ASB 001b: AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Mittelzentrum	
	Anschluss an einen	ZASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); qualifizierend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (10 min.)	JA im Nordwesten der Fläche	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	K27 verläuft durch die Fläche
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Aus siedlungsstruktureller Sicht ist die Fläche als ASB-P geeignet , da sie an einen vorhandenen ASB anschließt und infrastrukturell sehr gut angebunden ist, insbesondere auch durch die Nähe zu einem Schienenhaltepunkt.		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); Regulierungsmaß		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		
17		Waldbereich	NEIN		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN		
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN		
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN		
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN		
27		Klimasensible Bereiche mit überörtlicher Bedeutung	NEIN		
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN		
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN		
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag		Aus Freiraumsicht handelt es sich um einen konfliktarmen Bereich, der als ASB-P geeignet ist.			

Kriterium/Bewertung			Sonstige Belange	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begrenzend			JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN	
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN	
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
10		Störfallbetriebe	NEIN	
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN	
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungsärmkartierung)	NEIN	
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag			Die Fläche ist als ASB-P geeignet, es sind keine begrenzenden Kriterien des SFPM betroffen	

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	Die Fläche ist als ASB-P geeignet. Im SFPM handelt es sich um eine konfliktarmen und siedlungsstrukturell gut geeigneten Bereich, es sind weder Ausschluss- noch Abwägungskriterien betroffen. Da die Fläche > 10 Hektar ist, wurde eine SUP durchgeführt.
--	---

Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, landschaftsgebundene Erholung, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.</p> <p>UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>
---	--

*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)	
<p>Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheit nicht vermieden werden ((klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, landschaftsgebundene Erholung, Kulturlandschaft). Ein Ausgleich dieser betroffenen Kriterien kann auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen erfolgen. Das SFPM stuft die Fläche als konfliktarm ein und zeigt, dass die Fläche sowohl siedlungsstrukturell, als auch unter den aufgeführten Aspekten des Freiraums und sonstigen Belangen für eine Festlegung als ASB-P geeignet ist.</p>	

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Coesfeld		
Kommune	Dülmen		
Ortsteil	Haus Dülmen		
Gebietsbezeichnung	COE-DUEL-002		
Größe [ha]	6		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte		
	Anschluss an einen	ZASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	NEIN	
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag			Die Fläche ist als ASB-P geeignet, denn sie schließt an einen bestehenden ASB an und ist infrastrukturell angebunden. Es gibt keine Zäsuren.	

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12		Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		

16	Abwägungskriterium	Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	JA	niedrige Wahrscheinlichkeit (>HQ500)		
27		Klimasensible Bereiche mit überörtlicher Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag		Der Bereich ist als ASB-P geeignet. Im Bereich der niedrigen Hochwassergefahr (HQ 500) ist eine Siedlungsentwicklung grundsätzlich möglich. In dem Bebauungsplan ist mindestens auf die Hochwassergefahr hinzuweisen und auf eine hochwasserangepasste Bauweise hinzuwirken. Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sind auf Ebene der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene zu prüfen. Ggf. notwendige Ausgleichsmaßnahmen sind ebenfalls durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene durchzuführen.				

Sonstige Belange						
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begrenzungsfrei			JA/NEIN	Beschreibung		
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN			
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN			
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN			
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN			
10		Störfallbetriebe	NEIN			
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN			

14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungsärmkartierung)	NEIN	
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag			Es sind keine sonstigen begrenzenden, nur qualifizierende Kriterien des SFPM betroffen. Die Fläche ist als ASB-P geeignet.	

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	Siedlungsentwicklung innerhalb des HQ 500 ist grundsätzlich möglich, jedoch im nachfolgenden Planungs- und Zulassungsverfahren zu berücksichtigen. Auf Ebene der Regionalplanung ist die Fläche daher als ASB-P geeignet. Da SUP-relevante Kriterien (NSG-Teiche in der Heubachniederung) im Umfeld betroffen sind, wurde ein SUP durchgeführt.
--	--

Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	<p>Erhebliche Beeinträchtigungen sind für das Naturschutzgebiet nicht zu erwarten, da es im Umfeld des Plangebietes flächengleich mit dem FFH-Gebiet „Teiche in der Heubachniederung“ und dem Vogelschutzgebiet „Heubachniederung, Lavesumer Bruch und Borkenberge“ ist, für das jeweils eine FFH-Vorprüfung durchgeführt wurde. Im Ergebnis der Vorprüfungen wurden Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes und des Vogelschutzgebietes durch das Plangebiet ausgeschlossen, so dass auch keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das betroffene Naturschutzgebiet zu erwarten sind.</p> <p>Hinsichtlich des Kriteriums ‚klimarelevante Böden‘ sind erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung für diesen Bereich führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.</p> <p>Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).</p>
---	--

*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)	
Die Fläche schließt sich an einen bestehenden ASB an und ist infrastrukturell angebunden. Es gibt keine Zäsuren. Im Bereich der niedrigen Hochwassergefahr (HQ 500) ist eine Siedlungsentwicklung grundsätzlich möglich. In dem Bebauungsplan ist mindestens auf die Hochwassergefahr hinzuweisen und auf eine hochwasserangepasste Bauweise hinzuwirken. ggfs. sind Ausgleichsmaßnahmen durch zu führen. Die SUP kommt zu dem Ergebnis, dass erhebliche Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind. es erfolgt keine Beeinträchtigung des NSG im Umfeld. Insgesamt wird die Fläche für die GIB-P-Festlegung als geeignet bewertet	

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Coesfeld		
Kommune	Dülmen		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	COE-DUEL-003		
Größe [ha]	3		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	ASB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Mittelzentrum	
	Anschluss an einen	ZASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	NEIN	
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag			Die Fläche eignet sich als ASB-P, sie schließt direkt an einen bestehenden ASB an, ist infrastrukturell gut angebunden, insbesondere auch durch den Schienenhaltepunkt, und ist im bisherigen Regionalplan bereits als ASB festgelegt (Altfestlegung).	

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überörtlicher Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN				
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN				
Abwägungsvorschlag			Aus freiraumstruktureller Sicht ist der Bereich als ASB-P geeignet.			

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); <small>keine Gewichtung</small>		JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist als ASB-P geeignet, es sind keine sonstigen beschränkenden Kriterien des SFPM betroffen.	
Gesamtabwägung		Die Fläche ist sowohl siedlungsstrukturell als auch unter den aufgeführten Aspekten des Freiraums und sonstigen Belangen für eine Festlegung als ASB-P geeignet . Sie schließt sich an einen ASB an und hat eine gute infrastrukturelle Anbindung, insbesondere auch durch die Nähe des Schienenhaltepunktes. Da auf Ebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind und die Flächengröße unter 10 ha liegt, wurde keine SUP durchgeführt.	

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Coesfeld		
Kommune	Dülmen		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	COE-DUEL-004		
Größe [ha]	14		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Mittelzentrum	
	Anschluss an einen	ZASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Kartenausschnitt

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); Regionalplan			JA/NEIN	Beschreibung
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	K 27 im Osten angrenzend
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag			Die Fläche eignet sich als ASB-P, denn sie schließt an einen bestehenden ASB an und ist infrastrukturell gut angebunden, insbesondere auch durch die Nähe zu einem Schienenhaltepunkt.	

Freiraumbezogene Bewertung						
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); Regionalplan			JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
4		Naturschutzgebiet	NEIN			
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotop gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überörtlicher Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	JA	geringfügig im im Nordosten der Fläche		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotop	JA	VB-MS-4109-005: Gruenland-Waldkomplexe zwischen Duermen und Buldern		
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN				
Abwägungsvorschlag			Auswirkungen auf den Biotopverbund, insbesondere durch den Zerschneidungseffekt und das stärkere Verkehrsaufkommen sind vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene zu prüfen. Die Funktion des BSLE wird durch die Festlegung der Potenzialfläche an dieser Stelle zunächst nicht beeinflusst, sodass die ASB-P-Festlegung vertretbar ist.			

		Sonstige Belange		
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); qualifizierend		JA/NEIN	Beschreibung	
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN	
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN	
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
10		Störfallbetriebe	NEIN	
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN	Erdkabel verläuft Nördlich neben der Potentialfläche
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	Elektrizitätsfernleitung im äußersten Südosten
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA	Bahntrasse angrenzend
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist als ASB-P geeignet. Mögliche Lärmbelastungen durch den angrenzenden Bahnverkehr sind auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen und zu berücksichtigen.		

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	Die Fläche ist mit zwei betroffenen Freiraumkriterien insgesamt eher als konfliktarm einzustufen. Zudem kann ein Ausgleich auf der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebene erfolgen. Insgesamt ist die Fläche als ASB-P geeignet. Da die Flächengröße über 10 ha beträgt, wurde eine SUP durchgeführt
--	---

Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (schutzwürdige Böden / klimarelevante Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).</p> <p>Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>
---	---

*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)	
<p>Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden (schutzwürdige Böden / klimarelevante Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, Kulturlandschaft), können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheit nicht vermieden werden.</p> <p>Die Betroffenheit der genannten SFPM-Kriterien und Schutzgüter ist durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder ausgleichbar, sodass die Fläche auch unter diesen Aspekten als geeignet bewertet wird. Zudem schließt die Fläche unmittelbar an einen vorhandenen Siedlungsbereich an, wodurch eine kompakte, flächensparende Siedlungsentwicklung gewährleistet werden kann.</p> <p>Insgesamt wird die Fläche für die ASB-P -Festlegung als geeignet bewertet.</p>	

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt
Kreis	Coesfeld	
Kommune	Dülmen	
Ortsteil		
Gebietsbezeichnung	COE-DUEL-005	
Größe [ha]	005a: 3 005b: 11	
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P	
Bisherige Regionalplanfestlegung	005a: ASB, AFAB 005b: AFAB	
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Mittelzentrum
	Anschluss an einen	ZASB
	Vorschlag der Kommune	JA

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); Regelungsbereich			JA/NEIN	Beschreibung
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA	im Südosten der Fläche
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	K 59, L 580, B 474, A 43, Eisenbahn
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag			Die Fläche eignet sich aus siedlungsstruktureller Sicht als ASB-P. Sie schließt direkt an bestehendes ASB an und ist infrastrukturell gut angebunden, insbesondere auch durch die Nähe des Schienenhaltepunktes.	

Freiraumbezogene Bewertung						
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); Regelungsbereich			JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
4		Naturschutzgebiet	NEIN			
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			
12		Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13	verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN				
13	verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN				

16	Abwägungskriterium	Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überörtlicher Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag		Aus freiraumstruktureller Sicht handelt es sich um einen konfliktarmen Bereich, der als ASB-P geeignet ist . Es sind keine Kriterien des Siedlungsflächenpotenzialmodells (SFPM) betroffen.				

		Sonstige Belange	
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend		JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN

14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA	Im Norden der Fläche durch Nähe zur A 43
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag			Die Fläche eignet sich im Hinblick auf sonstige Kriterien als ASB-P. Mögliche Lärmemissionen durch die Nähe zur A 43 müssen auf der nachfolgenden Planungsebene geprüft und ggf. durch entsprechende Vorschriften zu Lärmschutzmaßnahmen kompensiert werden.	

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPm)	Die Fläche ist als ASB-P geeignet. Im SFPm handelt es sich um eine konfliktarmen und siedlungsstrukturell gut geeigneten Bereich, es sind weder Ausschluss- noch Abwägungskriterien betroffen. Da die Fläche > 10 Hektar ist, wurde eine SUP durchgeführt.
---	--

Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	Die Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung liegt nur sehr kleinfächig randlich und zudem westlich einer Straße. Es kann davon ausgegangen werden, dass es sich um eine maßstabsbedingte Ungenauigkeit handelt und die Bereiche westlich der Straße durch das Plangebiet bei Konkretisierung der Planung nicht beansprucht werden. Eine Flächeninanspruchnahme durch Ausparung des betroffenen Bereiches bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu erwarten, so dass erhebliche Umweltauswirkungen ausgeschlossen werden können. Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei einem Kriterium (Wohnen) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung für diesen Bereich führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.
--	---

*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPm & SUP)	
Die SUP kommt in der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung, dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden, Das SFPm stuft die Fläche als konfliktarm ein und zeigt, dass die Fläche sowohl siedlungsstrukturell, als auch unter den aufgeführten Aspekten des Freiraums und sonstigen Belangen für eine Festlegung als ASB-P geeignet ist.	

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt
Kreis	Coesfeld	
Kommune	Dülmen	
Ortsteil		
Gebietsbezeichnung	COE-DUEL-006	
Größe [ha]	006a: 4 ha 006b: 2 ha	
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P	
Bisherige Regionalplanfestlegung	006a: ASB 006b: AFAB	
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Mittelzentrum
	Anschluss an einen	ZASB
	Vorschlag der Kommune	JA

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	NEIN	
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag			Die Fläche eignet sich als ASB-P, sie schließt direkt an bestehendes ASB an und ist infrastrukturell gut angebunden.	

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überörtlicher Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN				
Abwägungsvorschlag			Aus freiraumstruktureller Sicht handelt es sich um einen konfliktarmen Bereich, der als ASB-P geeignet ist . Es sind keine Kriterien des Siedlungsflächenpotenzialmodells (SFPM) betroffen.			

		Sonstige Belange	
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11	Abwägungskriterien	konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
43		qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)
44	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)		NEIN
45/46	Altlasten/Kampfmittel		NEIN
Abwägungsvorschlag		Die Fläche eignet sich als ASB-P. Mögliche Lärmemissionen durch die Nähe zur A 43 müssen auf der nachfolgenden Planungsebene geprüft und ggf. durch entsprechende Vorschriften zu Lärmschutzmaßnahmen kompensiert werden.	
Gesamtabwägung		Die Fläche ist als ASB-P geeignet, weil sie sich an einen bestehenden ASB anschließt und infrastrukturell gut erschlossen ist. Auf der Ebene der Regionalplanung sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten. Da die Fläche kleiner als 10 Hektar ist, wurde keine SUP durchgeführt. Mögliche Lärmemissionen durch die Nähe zur A 43 müssen auf der nachfolgenden Planungsebene geprüft und ggf. durch entsprechende Vorschriften zu Lärmschutzmaßnahmen kompensiert werden.	

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Coesfeld		
Kommune	Dülmen		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	COE-DUEL-007		
Größe [ha]	3		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	ASB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Mittelzentrum	
	Anschluss an einen	ZASB	
	Vorschlag der Kommune	NEIN	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend			JA/NEIN	Beschreibung
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA	im Osten der Fläche
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	NEIN	
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag			Die Fläche eignet sich als ASB-P. Sie schließt direkt an bestehendes ASB an und ist infrastrukturell gut angebunden, insbesondere auch durch die Nähe des Schienenhaltepunktes.	

Freiraumbezogene Bewertung						
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend			JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
4		Naturschutzgebiet	NEIN			
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			
12		Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13	verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN				
13	verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN				

16	Abwägungskriterium	Biotop gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN				
17		Waldbereich	NEIN				
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN				
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN				
20		Landschaftsschutzgebiet	JA	überwiegende Betroffenheit: LSG-4109-0004 : LSG-Duelmener Wildpark ; Die Unterschutzstellung als LSG erfolgt zum -Erhalt des Wildparks als eines der kuensterlich bedeutsamsten Beispiele fuer einen Landschaftspark en Westfalen, -Erhalt und Pflege des Wildparks als Naherholungsgebiet der Stadt Duelen und als Zielpunkt innerhalb des Naturparks "Hohe Mark", -Erhalt und Pflege des Wildparks als Lebensraum für wildlebende Pflanzen und Tiere.			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN				
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN				
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN				
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN				
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN				
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN				
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN				
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotop	JA	VB-MS-4109-105 : Wildpark Dülmen, herausragende Bedeutung			
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN				
Abwägungsvorschlag			<p>Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Fläche auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen ist die Rücknahme des Landschaftsschutzgebietes in diesem Bereich. Ohne die Einschätzung der UNB sind die Möglichkeiten zur Umsetzbarkeit der Fläche unklar, daher wird die Fläche aus Sicht des Freiraumes als eingeschränkt geeignet für eine Festlegung als ASB-P bewertet.</p> <p>Durch das Plangebiet ist lediglich ein geringfügiger Randbereich der Biotopverbundfläche betroffen, wodurch der Verbundcharakter bleibt erhalten. Auswirkung auf den Biotopverbund, insbesondere durch den Zerschneidungseffekt und das stärkere Verkehrsaufkommen sind vorhanden- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene zu prüfen. Ggfs. sind Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen durchzuführen.</p>				

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); <small>begünstigend</small>		JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11	Abwägungskriterien	konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
43		qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungsärmkartierung)
44	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)		NEIN
45/46	Altlasten/Kampfmittel		NEIN
Abwägungsvorschlag		Die Fläche eignet sich als ASB-P, da keine sonstigen einschränkenden Kriterien des SFPM betroffen sind.	

Gesamtabwägung	<p>Die Fläche ist im geltenden Regionalplan als ASB festgelegt. Sie schließt sich an einen vorhandenen ASB an und ist infrastrukturell gut erschlossen, insbesondere auch durch die Nähe zu einem Schienenbahnhaltepunkt. Voraussetzung für eine Bauleitplanung ist jedoch die Klärung mit der UNB des Kreises Coesfeld, ob eine Entlassung der Fläche aus dem Landschaftsschutz erfolgen kann. Auswirkung auf den Biotopverbund, insbesondere durch den Zerschneidungseffekt und das stärkere Verkehrsaufkommen sind vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene zu prüfen. Da auf Ebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind und die Flächengröße unter 10 ha liegt, wurde keine SUP durchgeführt.</p> <p>Die Fläche ist als ASB-P bedingt geeignet, da mit der UNB bislang keine Klärung zur Entlassung der Fläche aus dem Landschaftsschutz erfolgt ist. Die UNB hat im Rahmen der Beteiligungsverfahren die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme.</p>
-----------------------	--

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Coesfeld		
Kommune	Dülmen		
Ortsteil	Buldern		
Gebietsbezeichnung	COE-DUEL-008		
Größe [ha]	008a: 4 008b: 10		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	008a: ASB 008b: AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Ortsteile	
	Anschluss an einen	ZASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend	JA/NEIN	Beschreibung	
36 Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	JA	im Norden der Fläche	

37	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	NEIN	
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA	L 551, L 835, K 13, Eisenbahn
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag			Die Fläche eignet sich als ASB-P, sie schließt direkt an bestehendes ASB an und ist infrastrukturell angebunden, insbesondere auch durch die Nähe des Schienenhaltepunktes.	

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); regulierungsrelevant		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12		Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13	verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16	Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17	Waldbereich	NEIN			
18	Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	tlw. Pseudogley, Staunässeböden mit sehr hoher Funktionserfüllung als Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte, häufiges Vorkommen im Stadtgebiet von Dülmen		
19	Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			

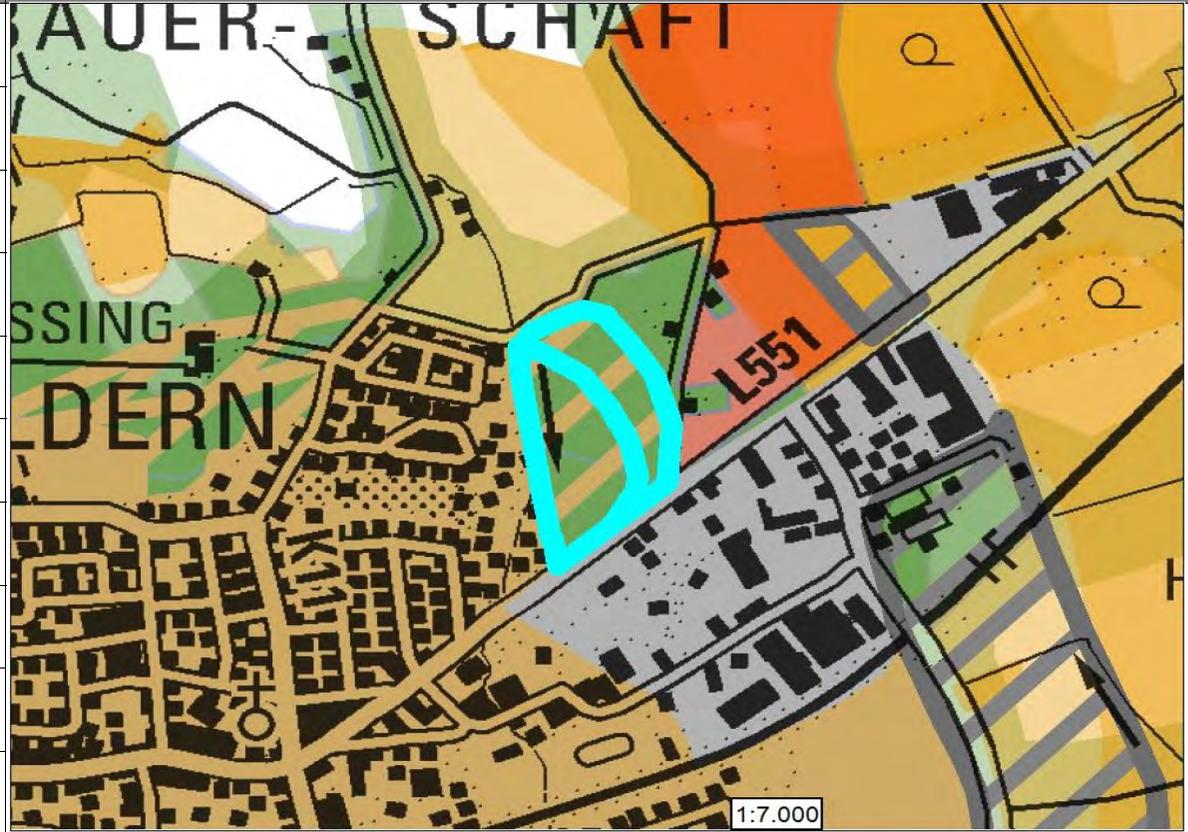
20	Abwägungskriterium	Landschutzgebiet	JA	LSG-4110-0001 LSG "Parklandschaft um Buldern", Schutzziele: Erhaltung und Wiederherstellung der Artenvielfalt, der strukturellen Vielfalt und der Vernetzungselemente; wegen der Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes; zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes; wegen der besonderen Bedeutung für die Erholung; zum Schutz und zur Pufferung der eingeschlossenen und angrenzenden Naturschutzgebiete; wegen der Bedeutung für den Biotopverbund, insbesondere der Kern- und Verbindungsflächen des landesweiten Biotopverbundes; zur Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, insbesondere zur Sicherung der besonders und der sehr schutzwürdigen Böden.		Die UNB hat im Rahmen des Beteiligungsverfahrens die Möglichkeit zur Stellungnahme
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			

25	Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26	Hochwasserrisikogebiete	JA	geringfügig im Nordosten, niedrige Wahrscheinlichkeit (> HQ 500) des Kleuterbaches		
27	Klimasensible Bereiche mit überörtlicher Bedeutung	NEIN			
30	Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag		<p>Die Betroffenheit des schutzwürdigen Boden, der im Stadtgebiet verbreitet vorkommt, ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Im Bereich der niedrigen Hochwassergefahr (HQ 500) ist eine Siedlungsentwicklung grundsätzlich möglich. In dem Bebauungsplan ist mindestens auf die Hochwassergefahr hinzuweisen und auf eine hochwasserangepasste Bauweise hinzuwirken. Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sind auf Ebene der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen. Ggf. notwendige Ausgleichsmaßnahmen sind ebenfalls durch die nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen festzulegen.</p> <p>Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Fläche auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen ist die Rücknahme des Landschaftsschutzgebietes in diesem Bereich. Ohne die Einschätzung der UNB sind die Möglichkeiten zur Umsetzbarkeit der Fläche unklar, daher wird die Fläche insgesamt als eingeschränkt geeignet für eine Festlegung als ASB-P/GIB-P bewertet. Die UNB hat im Rahmen der Beteiligungsverfahren die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme.</p>			

		Sonstige Belange		
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend		JA/NEIN	Beschreibung	
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN	
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN	
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
10		Störfallbetriebe	NEIN	
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN	
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	

21	Abwägungskriterien	Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA	durch angrenzende Bahntrasse
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag			Die Fläche ist als ASB-P geeignet. Es wird davon ausgegangen, dass die geltenden Gesetze zum Schutz der Bevölkerung vor Lärmimmissionen eingehalten werden. Ggf. sind dazu Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen auf der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene durchzuführen.	

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt
Kreis	Coesfeld	
Kommune	Dülmen	
Ortsteil	Buldern	
Gebietsbezeichnung	COE-DUEL-009	
Größe [ha]	009a: 4 009b: 3	
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P	
Bisherige Regionalplanfestlegung	009a: ASB 009b: AFAB	
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Ortsteile
	Anschluss an einen	ZASB
	Vorschlag der Kommune	JA



Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend			JA/NEIN	Beschreibung
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	L 551
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag			Die Fläche eignet sich als ASB-P. Sie schließt direkt an einen bestehenden ASB an und ist infrastrukturell angebunden, insbesondere auch durch die Nähe zum Schienenhaltepunkt.	

Freiraumbezogene Bewertung						
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend			JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
4		Naturschutzgebiet	NEIN			
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			
12		Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13	verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN				

13	Abwägungskriterium	verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überörtlicher Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopeverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN				
Abwägungsvorschlag		Aus Freiraumsicht handelt es sich um einen konfliktarmen Bereich, der als ASB-P geeignet ist.				

Sonstige Belange						
Kriterium/Bewertung		JA/NEIN	Beschreibung			
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); unbegrenzend						
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN			
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN			
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN			
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN			
10		Störfallbetriebe	NEIN			
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN			

14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35	1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN		
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA	durch Nähe zu Bahntrasse
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag			Es gibt keine sonstigen einschränkenden Kriterien des Siedlungsflächenpotenzialmodells. Es wird davon ausgegangen, dass die geltenden Gesetze zum Schutz der Bevölkerung vor Lärmimmissionen eingehalten werden. Ggf. sind dazu Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen auf der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene durchzuführen. Die Fläche eignet sich als ASB-P.	

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	Die Fläche ist siedlungsstrukturell und unter Berücksichtigung der Freiraumaspekte und sonstigen Belange für eine Festlegung als ASB-P geeignet . 009a: Es handelt sich hier um eine im Regionalplan bereits als ASB festgelegte Fläche (Altfestlegung), für die keine erneute SUP durchgeführt wurde. 009b: Da ein SUP-relevantes Kriterium im Umfeld betroffen ist (NSG Neuer Busch), wurde eine SUP durchgeführt.
---	---

Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei einem Kriterium (Naturschutzgebiet) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. Aufgrund der höheren Gewichtung des Kriteriums werden die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt .
--	--

*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)	
Die Fläche ist im Rahmen des SFPM als konfliktarm einzustufen und weist eine besonders günstige siedlungsstrukturelle Eignung auf. Ein Großteil der Fläche war im bisher gültigen Regionalplan als ASB festgelegt, sodass es sich hier um eine Erweiterung handelt. Das NSG befindet sich im Umfeld, aber es findet keine direkte Flächeninanspruchnahme statt. Mögliche Beeinträchtigungen sind im nachfolgenden Planungs- und Zulassungsverfahren entsprechend der Maßstäblichkeit der Planungsebene zu prüfen und ggfs. entsprechend auszugleichen. Insgesamt wird die Fläche für die ASB-P-Festlegung als geeignet bewertet.	

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt
Kreis	Coesfeld	
Kommune	Dülmen	
Ortsteil	Buldern	
Gebietsbezeichnung	COE-DUEL-010	
Größe [ha]	010a: 4 010b: 7	
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P	
Bisherige Regionalplanfestlegung	010a: ASB 010b: AFAB	
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Ortsteile
	Anschluss an einen	ZASB
	Vorschlag der Kommune	JA

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend			JA/NEIN	Beschreibung
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	NEIN	
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag			Die Fläche ist als ASB-P geeignet. Sie schließt direkt an einen bestehenden ASB an und ist infrastrukturell angebunden, insbesondere auch durch die Nähe zum Schienenhaltepunkt.	

Freiraumbezogene Bewertung						
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend			JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
4		Naturschutzgebiet	NEIN			
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überörtlicher Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	JA	VB-MS-4109-005: Gruenland-Waldkomplexe zwischen Duermen und Buldern, besondere Bedeutung; Im nördlichen Randbereich der Fläche		
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN				
Abwägungsvorschlag		Es gibt eine geringfügige Betroffenheit von Randflächen des Biotopverbunds (keine Kernflächen), die intensiv landwirtschaftlich genutzt werden. Ein Zerschneidungseffekt der Verbindungsflächen wird an dieser Stelle nicht erwartet. Dennoch sind die Auswirkungen vorhaben- bzw. standortbezogen auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene zu prüfen und ggfs. auszugleichen. Die Fläche ist als ASB-P geeignet.				

		Sonstige Belange	
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungsärmkartierung)	NEIN
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist als ASB-P geeignet, da keine sonstigen begrenzenden Kriterien des SFPM betroffen sind.	

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	<p>Die Fläche ist aus siedlungsstrukturell Sicht und unter Berücksichtigung der Freiraumaspekte und sonstigen Belange für eine Festlegung als ASB-P geeignet. Die Fläche ist im bislang geltenden Regionalplan zum Teil bereits als ASB festgelegt.</p> <p>Für den ASB-P sind auf der Ebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.</p> <p>010a: Es handelt sich hier um eine Fläche, die bislang im geltenden Regionalplan als ASB festgelegt ist, daher wurde für diese Fläche keine erneute SUP durchgeführt.</p> <p>010b: Da SUP-relevante Kriterien im Umfeld betroffen sind (NSG Kleuterbach bei Buldern (Umfeld)), wurde hier eine SUP durchgeführt.</p>
--	---

Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	<p>Zwischen dem NSG und dem Plangebiet verläuft die Kreisstraße K18, zudem liegen bestehende Siedlungsflächen zwischen dem Plangebiet und dem NSG, die eine abschirmende Wirkung gegenüber den Wirkungen des Plangebietes haben. Erhebliche Beeinträchtigungen des NSG sind nicht zu erwarten.</p> <p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei zwei Kriterien (Wohnen, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebietem i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebietem stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>
---	---

*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)	
<p>Insgesamt wird die Fläche für die ASB-P-Festlegung als geeignet bewertet.</p> <p>Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheit nicht vermieden werden. Ein Ausgleich der betroffenen Kriterien kann auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen erfolgen. Es wird davon ausgegangen, dass die geltenden Gesetze zum Schutz der Bevölkerung vor Lärmmissionen eingehalten werden. Ggf. sind dazu Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen auf der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene durchzuführen.</p> <p>Die Fläche ist durch SFPM insgesamt eher als konfliktarm einzustufen und weist eine besonders günstige siedlungsstrukturelle Eignung auf. Die Betroffenheit des genannten Kriteriums "Biotopverbund" ist durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder ausgleichbar, sodass die Fläche auch unter diesen Aspekten als geeignet bewertet wird.</p>	

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt
Kreis	Coesfeld	
Kommune	Dülmen	
Ortsteil	Rorup	
Gebietsbezeichnung	COE-DUEL-011	
Größe [ha]	3	
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P	
Bisherige Regionalplanfestlegung	ASB (geringfügigi AFAB)	
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	
	Anschluss an einen	ASB
	Vorschlag der Kommune	JA

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	NEIN	
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag			Die Fläche ist als ASB-P geeignet, da sie direkt an einen ASB anschließt und keine Zäsuren bestehen.	

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotop gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	JA	<p>LSG-4009-0001: LSG-Rorup im Süden des Gebietes; Die Fläche liegt südwestlich von Rorup und schneidet den angrenzenden LSG „Rorup“ gerpnfügig. Bei der Ergänzungsfläche handelt es sich um Ackerflächen, die von einer Hecke durchzogen werden. Paragraph 21a / Paragraph 21b / Paragraph 21c, insbesondere: - zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes; - wegen der Vielfalt, Eigenart und Schoenheit des Landschaftsbildes; - wegen der besonderen Bedeutung für die Erholung;</p>	JA	Die Fläche liegt südwestlich von Rorup und liegt vollständig in dem angrenzenden LSG „Rorup“. Bei der Ergänzungsfläche handelt es sich um Ackerflächen, die von einer Hecke durchzogen werden. Die Fläche nähert sich auch Flächen an, die für den Biotopverbund von besonderer oder herausragender Bedeutung sind. Nach Aussage der UNB des Kreises Coesfeld könnte ein Zurückweichen erfolgen.
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	JA	im Süden des Gebietes		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotop	NEIN				
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN				
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist aus freiraumstruktureller Sicht als ASB-P geeignet, da die UNB des Kreises Coesfeld eine Befreiung aus dem Landschaftsschutz in Aussicht stellt.				

		Sonstige Belange	
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); unbegrenzend		JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungsärmkartierung)	NEIN
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist als ASB-P geeignet, da es keine sonstigen begrenzenden Kriterien des SFPM betroffen.	
Gesamtabwägung		Die Fläche ist als ASB-P geeignet, weil sie im geltenden Regionalplan bereits als ASB festgelegt ist, sich an einen vorhandenen ASB anschließt und die UNB eine Befreiung aus dem Landschaftsschutz für möglich hält. Da auf Ebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind und die Flächengröße unter 10 ha liegt, wurde keine SUP durchgeführt.	

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Coesfeld		
Kommune	Dülmen		
Ortsteil	Rorup		
Gebietsbezeichnung	COE-DUEL-012		
Größe [ha]	8		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Ortsteile	
	Anschluss an einen	ASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	K 12
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag			Die Fläche ist als ASB-P geeignet, da sie sich direkt an einen vorhandenen ASB anschließt, infrastrukturell erschlossen ist und keine Zäsuren vorhanden sind.	

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN				
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN				
Abwägungsvorschlag			Aus freiraumstruktureller Sicht eignet sich die Fläche als ASB-P.			

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); <small>keine Auflagen</small>		JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11	Abwägungskriterien	konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN
44	qualifizierendes Kriterium	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist als ASB-P geeignet, da keine sonstigen einschränkenden Kriterien des SFPM betroffen sind.	

Gesamtabwägung	Die Fläche eignet sich als ASB-P, da sie sich an einen vorhandenen ASB anschließt und infrastrukturell erschlossen ist. Da auf Ebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind und die Flächengröße unter 10 ha liegt, wurde keine SUP durchgeführt.
-----------------------	--

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Coesfeld		
Kommune	Dülmen		
Ortsteil	Rorup		
Gebietsbezeichnung	COE-DUEL-013		
Größe [ha]	6		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Ortsteile	
	Anschluss an einen	ASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend			JA/NEIN	Beschreibung
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenthaltepunktes (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	NEIN	
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag			Die Fläche ist als ASB-P geeignet, denn sie schließt direkt an einen ASB an, ist infrastrukturell erschlossen und es bestehen keine Zäsuren.	

Freiraumbezogene Bewertung						
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend			JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
4		Naturschutzgebiet	NEIN			
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN	im äußersten Osten der Fläche angrenzend		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	Plaggenesch, Funktionserfüllung als Archiv der Kulturgeschichte sehr hoch, verbreitetes Vorkommen		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	JA	VB-MS-4009-003: Gewaessersystem des Karthaeuser Muehlenbachs im Norden der Fläche; besondere Bedeutung		
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN				
Abwägungsvorschlag		Der teilweise vorliegende Plaggenesch liegt größtenteils bereits unter vorhandenem Siedlungsbereich, sodass die Funktionserfüllung bereits zum aktuellen Zeitpunkt nicht mehr gegeben ist. Bodenfunktionsbezogene Kompensationen haben auf den nachfolgenden Planungsebenen zu erfolgen. Auswirkungen auf den Biotopverbund, insbesondere durch den Zerschneidungseffekt und das stärkere Verkehrsaufkommen sind vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene zu prüfen. Aus freiraumstruktureller Sicht eignet sich die Fläche als ASB-P.				

		Sonstige Belange	
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); unbegrenzt		JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungsärmkartierung)	NEIN
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist als ASB-P geeignet , da keine sonstigen begrenzenden Kriterien des SFPM betroffen sind.	

Gesamtabwägung	<p>Die Fläche ist als ASB-P geeignet.</p> <p>Die Fläche schließt direkt an einen ASB an, ist infrastrukturell erschlossen und es bestehen keine Zäsuren. Der teilweise vorliegende Plaggenesch liegt größtenteils bereits unter vorhandenem Siedlungsbereich, so dass die Funktionserfüllung bereits zum aktuellen Zeitpunkt nicht mehr gegeben ist. Bodenfunktionsbezogene Kompensationen haben auf den nachfolgenden Planungsebenen zu erfolgen. Auswirkungen auf den Biotopverbund, insbesondere durch den Zerschneidungseffekt und das stärkere Verkehrsaufkommen sind vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene zu prüfen.</p> <p>Da auf Ebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind und die Flächengröße unter 10 ha liegt, wurde keine SUP durchgeführt.</p>
-----------------------	--

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Coesfeld		
Kommune	Dülmen		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	COE-DUEL-020		
Größe [ha]	9		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P, Waldbereich		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Mittelzentrum	
	Anschluss an einen	ASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	K 17, L 551, L 580, B 474, A 43, Eisenbahn
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag			Die Fläche ist als ASB-P geeignet, da sie sich direkt an einen vorhandenen ASB anschließt, infrastrukturell erschlossen ist und keine Zäsuren vorhanden sind.	

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	JA	geringfügig im Bereich der vorhandenen Hofstelle und entlang der Bahntrasse, integrierbar		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	Plaggenesch, mit sehr hoher Funktionserfüllung als Archiv der Kulturgeschichte, geringfügig im Südwesten, verbreitetes Vorkommen im Stadtgebiet		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN				
33	Biotopeverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN				
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN				
Abwägungsvorschlag		Der betroffene Waldbereich kann durch geeignete Festsetzung auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen gesichert und in die Siedlungsentwicklung integriert werden. Bei dem betroffenen schutzwürdigen Boden Plaggenesch handelt es sich um ein verbreitetes Vorkommen im Gemeindegebiet. Die Betroffenheit des schutzwürdigen Bodens ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Aus freiraumstruktureller Sicht eignet sich die Fläche als ASB-P.				

Kriterium/Bewertung			Sonstige Belange	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); <small>keine Belange</small>			JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN	
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN	
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
10		Störfallbetriebe	NEIN	
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN	
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungsärmkartierung)	JA	Eisenbahn
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag			Mögliche Lärmimmissionen / Lärmbelastungen durch die Nähe zur Eisenbahn müssen auf der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebene geprüft und ggf. durch entsprechende Vorschriften zu Lärmschutzmaßnahmen kompensiert werden. Die Fläche ist als ASB-P geeignet , da keine sonstigen einschränkenden Kriterien des SFPM betroffen sind.	
Gesamtabwägung			Die Fläche eignet sich als ASB-P, da sie sich an einen vorhandenen ASB anschließt und infrastrukturell erschlossen ist. Da auf Ebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind und die Flächengröße unter 10 ha liegt, wurde keine SUP durchgeführt.	

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Coesfeld		
Kommune	Havixbeck		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	COE-HAVI-001		
Größe [ha]	20		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB/ Waldbereiche		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	ZASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); regionalisierend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	NEIN	
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	keine Angaben
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag			Die Fläche weist Anbindungen an regionale Infrastrukturen auf. Es bestehen keine Zäsuren und die Fläche schließt direkt an den bestehenden Siedlungskörper an. Siedlungsstrukturell ist die Fläche als ASB-P geeignet.	

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); regionalisierend		0	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		(verfahrenskritische Vorkommen) planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		(verfahrenskritische Vorkommen) planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	JA	aufgrund der Größe (< 1 ha) und der Lage in den Siedlungsbereich integrierbar		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	teilweise Plaggenesch, Funktionserfüllung sehr hoch als Archiv der Kulturgeschichte, häufiges Vorkommen		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN				
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN				
Abwägungsvorschlag		<p>Der teilweise vorliegende Plaggenesch liegt größtenteils bereits unter vorhandenem Siedlungsbereich, sodass die Funktionserfüllung bereits zum aktuellen Zeitpunkt stark eingeschränkt ist. Aufgrund des verbreiteteren Vorkommens von schutzwürdigen Böden erscheint eine Vermeidung der Betroffenheit durch Flächenverlagerung alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind. Bodenfunktionsbezogene Kompensationen haben auf den nachfolgenden Planungsebenen zu erfolgen. Eine Versiegelung sollte im Rahmen der Bauleitplanung möglichst vermieden, verringert oder ggf. ausgeglichen werden.</p> <p>Der betroffene Waldbereich kann durch geeignete Festsetzung auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen gesichert und in die Siedlungsentwicklung integriert werden.</p> <p>Die Fläche ist als ASB-P geeignet.</p>				

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungsärmkartierung)	NEIN
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist im Hinblick auf sonstige Belange als ASB-P geeignet.	

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	Die Fläche ist sowohl siedlungsstrukturell, als auch unter den aufgeführten Aspekten der sonstigen Belange geeignet. Die Betroffenheit der Kriterien im Bereich Freiraum sind durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar, sodass die Fläche auch unter diesem Aspekt als geeignet bewertet wird. Da die Flächengröße über 10 ha liegt, wurde eine SUP durchgeführt.
--	--

Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	<p>Die Betroffenheit des geschützten Landschaftsbestandteils liegt sehr kleinflächig im äußersten Osten des Plangebiets. Eine Flächeninanspruchnahme kann durch Ausparung des betroffenen Bereiches bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen vermieden werden.</p> <p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei drei Kriterien (schutzwürdige Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).</p> <p>Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.</p> <p>Geschützte Landschaftsbestandteile sind i.d.R. sehr kleinflächig oder betreffen einzelne Strukturelemente, wie z.B. Hecken, Einzelbäume, Kleingewässer (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen besteht jedoch die Möglichkeit, die Inanspruchnahme dieser Landschaftselemente durch eine geeignete Festsetzung bzw. Integration in den Siedlungsbereich zu vermeiden.</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>
---	---

*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)	
<p>Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheit der Schutzgüter "schutzwürdige Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, Kulturlandschaft" nicht vermieden werden. Ein Ausgleich der betroffenen Kriterien kann auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen erfolgen.</p> <p>Die Betroffenheit der im SFPM genannten Kriterien im Bereich des Freiraums sind durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene ebenfalls vermeidbar oder lösbar.</p> <p>Das SFPM zeigt, dass die Fläche sowohl siedlungsstrukturell, als auch unter den aufgeführten Aspekten des Freiraums und sonstigen Belangen für eine Festlegung als ASB-P geeignet ist. Die Fläche schließt unmittelbar an einen vorhandenen Siedlungsbereich an, wodurch eine kompakte, flächensparende Siedlungsentwicklung gewährleistet werden kann.</p>	

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Coesfeld		
Kommune	Havixbeck		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	COE-HAVI-002		
Größe [ha]	30		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB, BSLE, Oberflächengewässer		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	ZASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	JA	im nordwestlichen Bereich
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	NEIN	
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag			Die Fläche weist gute Anbindungen an regionale Infrastrukturen auf, insbesondere auch durch den in der Nähe liegenden Schienenhaltepunkt. Es bestehen keine Zäsuren und die Fläche schließt direkt an den bestehenden Siedlungsbereich an. Siedlungsstrukturell ist die Fläche als ASB-P geeignet.	

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend		0	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		(verfahrenskritische Vorkommen) planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		(verfahrenskritische Vorkommen) planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	geringfügig Gley-Pseudogley (L4110_pG-S641GW3SW4) als Staunäseboden mit sehr hoher Funktionserfüllung als Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte, vergleichsweise häufiges Vorkommen im Bereich Havixbeck		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	JA	geringfügig mit unterliegendem Biotopverbund (siehe Nr. 33)		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	JA	im östlichen Randbereich geringfügig : VB-MS-4010-005 "Kulturlandschaft Herkentrop - Waltruper Feld" (besondere Bedeutung), Schutzziel: Erhalt der strukturreichen Kleingehöelz-Gruenlandkomplexe mit naturnahen Feldgehöelzen, Hecken, Obstbaumwiesen und Baumreihen als Relikte der ehemaligen Heckenlandschaft des Kernmuensterlandes und als Lebensraum fuer viele, z.T. gefaehrdete Tier- und Pflanzenarten sowie Erhalt aller naturnahen Still- und Fliessgewaesser		
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN				
Abwägungsvorschlag		Sowohl der Bereich des schutzwürdigen Bodens, als auch der Biotopverbunds umfassen den Gewässerlauf mit Begleitstrukturen des durch die Fläche verlaufenden Schlaubaches. Die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene hat mindestens den gesetzlich festgelegten Abstand zu Oberflächengewässern von Bebauung freizuhalten, sodass mindestens ein Teil des ohnehin nur geringfügig betroffenen Bodens und des Biotopverbundes erhalten bleibt. Weitere Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sind auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen, sowie bodenfunktionsbezogene Kompensations- bzw. Ausgleichsmaßnahmen durchzuführen. Aus Freiraumsicht ist der Bereich als ASB-P geeignet .				

Sonstige Belange				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); qualifizierend		JA/NEIN	Beschreibung	
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN	
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN	
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
10		Störfallbetriebe	NEIN	
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN	
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA	Windkonzentrationszone
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA	Windkonzentrationszone & Windenergiebereich
43		qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungsärmkartierung)	NEIN
44			Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46	Altlasten/Kampfmittel		NEIN	
Abwägungsvorschlag		<p>Künftige Siedlungsentwicklung könnte zu Einschränkungen beim Ausbau der Windenergie führen. Dieser Belang ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Im Hinblick auf die Realisierung der geltenden Ausbauziele für erneuerbare Energien ist die Nutzung der Windenergie und ihre Entwicklung in den Windenergiebereichen des Regionalplans bzw. in den kommunalen Konzentrationszonen als bedeutender Belang in die Abwägung einzustellen. Die Fläche ist als ASB-P aufgrund der Entfernung < 1.000 m zu einer bestehenden Windkonzentrationszone nur bedingt geeignet.</p>		

Ergebnis Siedlungsflächen-potenzialmodell (SFPM)	Die Fläche weist gute Anbindungen an regionale Infrastrukturen auf, insbesondere auch durch den in der Nähe liegenden Schienenhaltepunkt. Es bestehen keine Zäsuren und die Fläche schließt direkt an den bestehenden Siedlungsbereich an. Die Aspekte des Freiraums erscheinen auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen vermeidbar oder lösbar. Die Betroffenheit des Windenergiebereich führt jedoch auch insgesamt dazu, dass die Fläche nur bedingt geeignet ist . Auf Grund der Flächengröße von über 10 ha wurde eine SUP durchgeführt.
---	---

Ergebnis strategische Umweltprüfung (SUP)*	<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei vier Kriterien (schutzwürdige / klimarelevante Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, landschaftsgebundene Erholung, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).</p> <p>Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.</p> <p>UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>
---	--

*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)	
<p>Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheiten von schutzwürdigen/klimarelevanten Böden, klimatische und lufthygienischen Ausgleichsräumen, UZVR als landschaftgebundene Erholungsräume, sowie regionalbedeutsame historische Kulturlandschaft nicht vermieden werden.</p> <p>Die im SFPM betroffenen siedlungsstrukturellen Kriterien und Freiraumkriterien sind auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen vermeidbar oder ausgleichbar. Der betroffene 1000m Puffer der Windkonzentrationszone löst allerdings eine eingeschränkte Betroffenheit aus. Da es sich um einen bedeutenden Belang handelt wird die Fläche auch insgesamt nur als bedingt geeignet für eine Festlegung als ASB-P eingestuft.</p>	

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Coesfeld		
Kommune	Havixbeck		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	COE-HAVI-004		
Größe [ha]	18		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	ASB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	ZASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); regionalgemäß		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	NEIN	
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	keine Angaben
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Die Fläche weist gute Anbindungen an regionale Infrastrukturen auf. Die Fläche schließt direkt an den bestehenden Siedlungsbereich an. Siedlungsstrukturell ist die Fläche als ASB-P geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); regionalgemäß		0	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		

6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		(verfahrenskritische Vorkommen) planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		(verfahrenskritische Vorkommen) planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotop gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	Parabraunerde oberste Bodenartenschicht tonig-schluffig über 20 dm Funktionserfüllung sehr hoch, häufiges Vorkommen		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	JA	LBE-IIIa-025-O2, Wertigkeit sehr hoch		
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotop	Nein			
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN				

Abwägungsvorschlag	<p>Die Fläche war bereits im bislang geltenden Regionalplan als ASB festgelegt und ist daher grundsätzlich als ASB-P geeignet. Der durch das Plangebiet betroffene Anteil ist im Verhältnis zur Gesamtfläche des Landschaftsbilds mit herausragender Bedeutung gering. Dennoch ist dieser Belang im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Aufgrund des häufigen Vorkommens von schutzwürdigem Boden erscheint eine Vermeidung der Betroffenheit durch Flächenverlagerung alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind. Bodenfunktionsbezogene Kompensationen haben auf den nachfolgenden Planungsebenen zu erfolgen. Eine Versiegelung sollte im Rahmen der Bauleitplanung möglichst vermieden, verringert oder ggf. ausgeglichen werden.</p>
--------------------	---

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	JA Bodenart tonig-schluffig; Mittlere BWZ: 72, häufiges Vorkommen im Gemeindegebiet
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN

35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN		
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungsärmkartierung)	NEIN		
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN		
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN		
		Abwägungsvorschlag	<p>Die Fläche war bereits im Regionalplan als ASB festgelegt. Im Plangebiet kommen Böden mit Wertzahlen über 55 und damit mit einer hohen Bodenfruchtbarkeit, vor. I.d.R. habe diese Böden einen besonderen Wert für die Landwirtschaft. In Havixbeck kommen diese Böden häufig im Südwesten vor, sodass ausreichend Bereiche mit Böden mit hohen Wertzahlen auch im direkten Umfeld des Plangebietes bestehen bleiben. Zudem spielen im Münsterland auch andere Aspekte, wie Lage, Form und Größe oder zweckmäßige Erschließung der Ackerflächen eine bedeutendere Rolle für die Agrarstruktur. Auf nachfolgender Planungs- und Zulassungsebene sind die agrarstrukturellen Belange im Plangebiet, insbesondere der Verlust landwirtschaftlicher fruchtbarer Flächen zu berücksichtigen und abzuwägen.</p>		

Gesamtabwägung	<p>Die Fläche war bereits im bislang geltenden Regionalplan als ASB festgelegt und ist daher grundsätzlich als ASB-P geeignet. Das SFPM verdeutlicht, dass die Fläche sowohl siedlungsstrukturell und unter Berücksichtigung der Freiraumaspekte und sonstigen Belange für eine Festlegung als ASB-P geeignet ist. Die Betroffenheit der Kriterien ist durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar.</p> <p>Da auf Ebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind und die Fläche bisher bereits im Regionalplan als ASB festgelegt war (Altfestlegung), wurde keine erneute SUP durchgeführt.</p>
-----------------------	---

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt
Kreis	Coesfeld	
Kommune	Havixbeck	
Ortsteil		
Gebietsbezeichnung	COE-HAVI-007	
Größe [ha]	007a: 7 ha 007b: 8 ha	
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P	
Bisherige Regionalplanfestlegung	007a: ASB 007b: AFAB, Waldbereich	
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	
	Anschluss an einen	ZASB
	Vorschlag der Kommune	NEIN

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	L550
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag			Die Fläche weist Anbindungen an regionale Infrastrukturen auf. Es bestehen keine Zäsuren und die Fläche schließt direkt an den bestehenden Siedlungskörper an. Siedlungsstrukturell ist die Fläche als GIB-P geeignet.	

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		(verfahrenskritische Vorkommen) planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		(verfahrenskritische Vorkommen) planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	JA	geringfügiger Bereich, integrierbar		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	geringfügig Rendzina (L4110_R211) als tiefgründige Sand- oder Schuttböden mit sehr hoher Funktionserfüllung als Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte, seltenes Vorkommen		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN				
Abwägungsvorschlag		<p>Der Waldbereich wird auf Grund seiner Größe im Regionalplan überplant, scheint jedoch bei Umsetzung in den Siedlungsbereich integrierbar. In der nachfolgenden Bauleitplanung ist der Erhalt mit entsprechender Darstellung im FNP anzustreben. Bei Inanspruchnahme ist eine entsprechende Ersatzaufforstung gem. der gesetzl. Vorgaben zu leisten.</p> <p>Zwar handelt es sich bei der Rendzina um ein seltenes Vorkommen, jedoch wird dieses nur sehr geringfügig in Anspruch genommen, sodass die Funktionserfüllung insgesamt nicht beeinträchtigt wird.</p> <p>Daher ist die Fläche aus Freiraumsicht für eine Festlegung als ASB-P geeignet.</p>				

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); qualifizierend		JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungsärmkartierung)	NEIN
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		Es sind keine begrenzenden Kriterien betroffen. Die Fläche ist als ASB-P-Festlegung geeignet.	
Gesamtabwägung		Die Fläche ist aus siedlungsstruktureller Sicht und unter Berücksichtigung der sonstigen Belange für eine Festlegung als ASB-P geeignet. Die Betroffenheit der Freiraumbelange des SFPM ist durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene zu berücksichtigen bzw. vermeidbar oder lösbar. Insgesamt wird die Fläche für eine ASB-P Festlegung als geeignet bewertet. Da auf Ebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind und die Flächengröße unter 10 ha liegt, wurde keine SUP durchgeführt.	

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Coesfeld		
Kommune	Lüdinghausen		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	COE-LUED-001		
Größe [ha]	001a: 8 001b: 8		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	001a: ASB 001b: AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Mittelzentrum	
	Anschluss an einen	ZASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (10 min.)	JA	größtenteils, nicht im Süden
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	im nördlichen Teil
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	NEIN	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	NEIN	
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag			Die Fläche ist als ASB-P geeignet. Sieschließt direkt an einen bestehenden ASB an und ist infrastrukturell sehr gut angebunden.	

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12		Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotop gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		

17	Abwägungskriterium	Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	JA	<p>LSG-4210-008: LSG-Rechede-Tuellinghoff im Süden des Gebietes; Südlich Lüdinghausen, angrenzend an das Gewerbegebiet Tetekum. Lage im LSG 2.2.05 „Rechede-Tuellinghoff“. Bestandteil des Biotopverbundes als besondere Bedeutung. Beinhaltet zwei Waldstücke südlich des Kranichholzes. Schutzziele: Erhaltung eines mit gliedernden und belebenden Landschaftselementen reichhaltig ausgestatteten Landschaftsraumes; Erhaltung der Gruenlandflaechen; Erhaltung der Feldgehoeelze und groesseren Waldflaechen am Kanal; Erhaltung des Kleinreliefs; Erhaltung eines abwechslungsreichen Landschaftsbildes; Erhaltung und Entwicklung schutzwuerdiger Biotope; Einrichtung von Pufferstreifen entlang der Fliessgewaesser.</p>	NEIN	Schutzzwecke gut erfüllt. Bei Rücknahme würde das LSG tlw. als Rudiment vor dem Kranichholz zurückschrumpfen. Keine Zurücknahme.
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	JA	im Süden des Bereichs		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	JA	<p>VB-MS-4210-002: Laubwald und Gruenland bei Tuellinghoff; besondere Bedeutung; Schutzziel: Erhalt der naturnahen, teilweise altholzreichen Laubwaelder und der reich gegliederten Kulturlandschaft als Refugial-Lebensraeume und als Trittsteinbiotope fuer viele, z.T. gefaehrdete Tier- und Pflanzenarten BK-4210-0065: Laubwald "Kranichholz" westlich Lüdinghausen; im Süden des Gebietes;</p>		
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag		<p>Aus Freiraumsicht handelt es sich um einen konfliktreichen Bereich. Zum jetzigen Zeitpunkt, stellt die UNB des Kreises Coesfeld eine Entlassung der Fläche aus dem Landschaftsschutz nicht in Aussicht. Da es sich um ein lokal bedeutsames, aber nicht NSG-würdiges Biotop handelt, ist im Rahmen des nachfolgenden Bauleitplanverfahrens gem. der Maßstäblichkeit der Planungsebenen eine Prüfung, Berücksichtigung und ggfs. ein entsprechender Ausgleich notwendig. Auswirkung auf den Biotopverbund, insbesondere durch den Zerschneidungseffekt und das stärkere Verkehrsaufkommen sind vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene zu prüfen.</p>				

		Sonstige Belange	
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); <small>unbegrenzt</small>		JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	JA
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungsärmkartierung)	NEIN
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist als ASB-P geeignet. Der Schutzstreifen für die Elektrizitätsfernleitung muss entsprechend der dort geltenden Vorgaben freigehalten werden. Er darf auf der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebene nur insoweit überplant werden, dass keine Beeinträchtigungen ausgelöst werden.	
Gesamtabwägung		Die Fläche ist als ASB-P bedingt geeignet. Zum aktuellen Stand wird eine Befreiung aus dem Landschaftsschutz seitens der UNB nicht in Aussicht gestellt. Dennoch wird eine ASB-P-Festlegung von der Kommune angestrebt um langfristig Raum für Siedlungsentwicklung in diesem Bereich zu sichern. Die vorhandenen Biotopstrukturen sind auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen auszugleichen oder ggfs. in eine Entwicklung zu integrieren. Aufgrund der Größe der Neufestlegung von < 10 ha wurde kein SUP Prüfbogen erstellt.	

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Coesfeld		
Kommune	Lüdinghausen		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	COE-LUED-002		
Größe [ha]	3		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	ASB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Mittelzentrum	
	Anschluss an einen	ZASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	NEIN	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	K14
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag			Die Fläche ist als ASB-P geeignet. Sie schließt direkt an einen bestehenden ASB an und ist infrastrukturell sehr gut angebunden, insbesondere auch durch den Schienenhaltepunkt.	

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN	Angrenzend: VB-MS-4110-002 : Kulturlandschaft und Waldkomplexe im Nordwesten von Luedinghausen; BK-4210-0024 : Biotopkomplex aus Eichen-Buchenwald, Gehölzreihen und Kleingewässer am Klutensee		
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	JA	Historisch erhaltene Sichtbeziehungen			
Abwägungsvorschlag		Auswirkung auf den Biotopverbund, insbesondere durch den Zerschneidungseffekt und das stärkere Verkehrsaufkommen sind vorhanden- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene zu prüfen. Die Berücksichtigung und Abwägung der kulturlandschaftlichen Aspekte hat im Rahmen der Bauleitplanverfahren auf nachfolgenden Ebenen zu erfolgen. Die Fläche ist als ASB-P geeignet.				

		Sonstige Belange		
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); unbegrenzt		JA/NEIN	Beschreibung	
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN	
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN	
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	angrenzend: Teile des Freiraumgebietes "Klutensee" im Plangebiet
10		Störfallbetriebe	NEIN	
11	Abwägungskriterien	konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN	
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
43		qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungsärmkartierung)	NEIN
44	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)		NEIN	
45/46	Altlasten/Kampfmittel		NEIN	
Abwägungsvorschlag		Der Bereich ist als ASB-P geeignet. Es gibt keine sonstigen einschränkenden Belange, die einer Festlegung entgegenstehen.		
Gesamtabwägung		Der Bereich ist als ASB-P geeignet. Da die Fläche im bislang geltenden Regionalplan bereits festgelegt ist (Altfestlegung) und aufgrund der Größe < 10 ha , wurde kein SUP-Prüfbogen erstellt. Die Berücksichtigung und Abwägung der kulturnaturlandschaftlichen Aspekte hat im Rahmen der Bauleitplanverfahren auf nachfolgenden Ebenen zu erfolgen.		

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Coesfeld		
Kommune	Lüdinghausen		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	COE-LUED-003		
Größe [ha]	9		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Mittelzentrum	
	Anschluss an einen	ZASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	NEIN	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	NEIN	
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag			Die Fläche ist als ASB-P geeignet. Sie schließt direkt an einen bestehenden ASB an und ist infrastrukturell angebunden.	

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN	östlich angrenzend, aber nicht überplant: LSG-4111-0002 : LSG Aldenhoevel-Westrup; im Nordosten; Die Festsetzung als Landschaftsschutzgebiet erfolgt gem. § 26 BNatSchG insbesondere:		
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN	angrenzend: VB-MS-4210-003 : Kulturlandschaft im Raum Westrup - Brochtrup; im Nordosten; BK-4110-0237 : Allee "Stadtfeldstrasse" im Nordosten von Luedinghausen			
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN				
Abwägungsvorschlag			Aus freiraumstruktureller Sicht handelt es sich um einen konfliktarmen Bereich, der als ASB-P geeignet ist . Es sind keine Kriterien des Siedlungsflächenpotenzialmodells (SFPm) betroffen.			

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); <small>begrenzend</small>		JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungsärmkartierung)	NEIN
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		Es sind keine begrenzenden, nur qualifizierende Kriterien des SFPM betroffen. Die Fläche ist als ASB-P geeignet.	
Gesamtabwägung		Die Fläche ist als ASB-P geeignet. Da auf Ebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind und die Größe < 10 ha beträgt, wurde keine SUP durchgeführt.	

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Coesfeld		
Kommune	Lüdinghausen		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	COE-LUED-004		
Größe [ha]	12		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	ASB / AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Mittelzentrum	
	Anschluss an einen	ZASB	
	Vorschlag der Kommune	NEIN	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	NEIN	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	B 58
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag			Die Fläche eignet sich als ASB-P. Sie schließt direkt an einen bestehenden ASB an und ist infrastrukturell angebunden.	

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet				
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN				
33	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	JA	geringfügige Betroffenheit (ca. 1 ha): LSG-4210-0006: LSG Westrup Ermen;		Keine Angaben	
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN				
Abwägungsvorschlag		<p>Zum jetzigen Zeitpunkt ist nicht bekannt, ob die UNB des Kreises Coesfeld eine Entlassung der Fläche aus dem Landschaftsschutz in Aussicht stellen kann. Voraussetzung für die Inanspruchnahme des Bereiches mit der Festsetzung als LSG auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen ist die Rücknahme des Landschaftsschutzgebietes durch die zuständige UNB. Die UNB hat im Rahmen des Beteiligungsverfahrens die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme. Da es sich bei der Betroffenheit des LSG um einen geringfügigen Bereich der Gesamtfläche handelt, verbleibt auch ohne eine Befreiung aus dem Landschaftsschutz ausreichend Raum zur Umsetzung durch die nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen außerhalb des LSG. Der betroffene Biotopverbund präsentiert die strukturreiche Kulturlandschaft des Kernmünsterlandes im Raum Lüdinghausen, in dem besonders Waldgebiete von Bedeutung sind. Es findet keine Flächeninanspruchnahme eines Waldes statt. Die Strukturelemente innerhalb des Plangebietes sind möglichst zu integrieren und zu erhalten, um die dauerhafte Durchgängigkeit des Biotopverbundes zu gewährleisten. Auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen sind die Auswirkungen auf den Biotopverbund zu prüfen.</p> <p>Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als ASB-P geeignet</p>				

		Sonstige Belange		
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN	
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN	
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
10		Störfallbetriebe	NEIN	
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN	
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungsärmkartierung)	NEIN	
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag			Die Fläche ist als ASB-P geeignet. Es sind keine sonstigen Belange des SFPM betroffen	

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	<p>Die Fläche ist geeignet, sowohl siedlungsstrukturell, als auch unter den aufgeführten Aspekten der sonstigen Belange. Die Betroffenheit der Kriterien im Bereich Freiraum sind durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar, sodass die Fläche auch unter diesem Aspekt als geeignet bewertet wird. Es handelt sich bei der Betroffenheit des LSG um einen geringfügigen Bereich der Gesamtfläche, sodass auch ohne eine Befreiung aus dem Landschaftsschutz ausreichend Raum zur Umsetzung des Siedlungsbereiches durch die nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen außerhalb des LSG verbleibt.</p>
--	--

Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, geschützte Landschaftsbestandteile, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.</p> <p>Geschützte Landschaftsbestandteile sind i.d.R. sehr kleinflächig oder betreffen einzelne Strukturelemente, wie z.B. Hecken, Einzelbäume, Kleingewässer (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen besteht jedoch die Möglichkeit, die Inanspruchnahme dieser Landschaftselemente durch eine geeignete Festsetzung bzw. Integration in den Siedlungsbereich zu vermeiden.</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>
---	--

*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)
<p>Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheit (klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, Kulturlandschaft) nicht vermieden werden.</p> <p>Voraussetzung für die Inanspruchnahme des Bereiches mit der Festsetzung als LSG auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen ist die Rücknahme des Landschaftsschutzgebietes durch die zuständige UNB. Es handelt sich jedoch bei der Betroffenheit des LSG um einen geringfügigen Bereich der Gesamtfläche, sodass auch ohne eine Befreiung aus dem Landschaftsschutz ausreichend Raum zur Umsetzung des Siedlungsbereiches durch die nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen außerhalb des LSG verbleibt. Weiterhin besteht die Möglichkeit die Inanspruchnahme des geschützten Landschaftsbestandteils bei der Konkretisierung der Planung auf der nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebene durch eine geeignete Festsetzung bzw. Integration in den Siedlungsbereich zu vermeiden.</p> <p>Die Betroffenheit der genannten Kriterien und Schutzgüter ist durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder ausgleichbar, sodass die Fläche auch unter diesen Aspekten als geeignet bewertet wird. Zudem schließt die Fläche unmittelbar an einen vorhandenen Siedlungsbereich an, wodurch eine kompakte, flächensparende Siedlungsentwicklung gewährleistet werden kann.</p>

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Coesfeld		
Kommune	Lüdinghausen		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	COE-LUED-005		
Größe [ha]	005a: 20 005b: 6		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	005a: ASB 005b: AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Mittelzentrum	
	Anschluss an einen	ZASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); Regionalgewicht			JA/NEIN	Beschreibung
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	NEIN	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	B 235
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	JA	Die B253 verläuft im Süden
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag			Die Fläche ist als ASB-P geeignet, da sie direkt an einen ASB anschließt und infrastrukturell sehr gut angebunden ist, vor allem auch durch die Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes und einer Schnellbushaltestelle.	

Freiraumbezogene Bewertung						
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); Regionalgewicht			JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
4		Naturschutzgebiet	NEIN	Umfeld: COE-100: NSG Stever und Steverauen zwischen Lüdinghausen und Burg Kakesbeck		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	JA	festgesetztes Überschwemmungsgebiet im Verlauf der Stever im westlichen Randbereich des Gebietes, teilweise Betroffenheit		
12		Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			

17	Abwägungskriterium	Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	Plaggenesche mit sehr hoher Funktionserfüllung als Archiv der Kulturgeschichte, häufiges Vorkommen		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	JA	LSG-4110-0004 : LSG Berenbrock - Elvert im Norden, teilweise Betroffenheit im nördlichen Randbereich		keine Angaben
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	JA	Großflächig Mittlere (HQ100) und Niedrige Wahrscheinlichkeit (HQ500); kleinflächig hohe Wahrscheinlichkeit (HQ10-HQ50)		
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	JA	VB-MS-4110-005: Kulturlandschaft zwischen Bechtrup und Aldenhoevel; herausragende Bedeutung;		
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			

Abwägungsvorschlag

Westlich des Plangebiets verläuft die Stever, in dessen Verlauf ein Überschwemmungsgebiet festgesetzt ist. Eine Vermeidung der Betroffenheit des Überschwemmungsgebietes erfolgt auf Grund seiner geringen Größe und des engen Verlaufs entlang des Fließgewässers, sowie des regionalplanerisch typischen Maßstabs von 1:50.000 erst auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen. Ggf. notwendige Ausgleichsmaßnahmen sind ebenfalls auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen festzulegen.

Auf den angrenzenden Flächen besteht zudem eine mittlere Hochwassergefahr (HQ100). Voraussetzung für die Inanspruchnahme dieser Bereiche ist die Erteilung einer Ausnahme gem. § 78 WHG durch die zuständige Wasserbehörde. Eine weitere Möglichkeit ist die Durchführung von Renaturierungsmaßnahmen in enger Abstimmung mit der zuständigen Wasserbehörde entlang der Gewässer um die Hochwassergefahr in dem betroffenen Bereich zu verringern/verhindern. Andernfalls ist eine Inanspruchnahme nicht möglich, und die Fläche muss als Überschwemmungsgebiet weiterhin von Bebauung freigehalten werden.

Im Bereich der niedrigen Hochwassergefahr (HQ 500) ist eine Siedlungsentwicklung grundsätzlich möglich. In dem Bebauungsplan ist mindestens auf die Hochwassergefahr hinzuweisen und auf eine hochwasserangepasste Bauweise hinzuwirken. Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sind auf Ebene der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene zu prüfen. Ggf. notwendige Ausgleichsmaßnahmen sind ebenfalls durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene durchzuführen.

Der betroffene Plaggenesch kommt im gesamten Stadtgebiet häufig vor, sodass ausreichend Bereiche mit Böden derselben Funktionserfüllung auch im direkten Umfeld des Plangebietes erhalten bleiben. Aufgrund des häufigen Vorkommens des schutzwürdigen Bodens erscheint eine Vermeidung der Betroffenheit durch Flächenverlagerung alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind. Bodenfunktionsbezogene Kompensationen haben auf den nachfolgenden Planungssebenen zu erfolgen.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist nicht bekannt, ob die UNB des Kreises Coesfeld eine Entlassung der Fläche aus dem Landschaftsschutz in Aussicht stellen kann.

Der Biotopverbund umfasst den Gewässerlauf mit Begleitstrukturen des durch die Fläche verlaufenden Aabaches. Aufgrund des linienhaften Verlaufes erscheint in der nachfolgenden Konkretisierung der Planung eine Integration möglich, sodass die dauerhafte Durchgängigkeit des Biotopverbundes gewährleistet wird. Auswirkung auf den Biotopverbund sind vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene zu prüfen, ggfs. werden Vermeidungs- maßnahmen erforderlich.

Aufgrund der Konflikte mit den Kriterien Hochwasser und Landschaftsschutz **wird die Fläche insgesamt als eingeschränkt geeignet für eine ASP-Festlegung bewertet.**

Abwägungsvorschlag				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN	
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN	
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
10		Störfallbetriebe	NEIN	
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN	
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA	B 235
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist als ASB-P geeignet. Mögliche Lärmimmissionen / Lärmbelastungen durch die Nähe zur B 235 müssen auf der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebene geprüft und ggf. durch entsprechende Vorschriften zu Lärmschutzmaßnahmen kompensiert werden.		

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	<p>Die Fläche ist sowohl siedlungsstrukturell, als auch unter den aufgeführten Aspekten der sonstigen Belange geeignet. Aufgrund der Betroffenheit der Kriterien im Bereich Freiraum, wird die Fläche als bedingt geeignet bewertet. Voraussetzung für die Inanspruchnahme des Bereiches mit der Festsetzung als LSG auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen ist die Rücknahme des Landschaftsschutzgebietes durch die zuständige UNB.</p> <p>In den Bereichen mit einer mittleren Hocheassergefahr (HQ100) und Überschwemmungsgebiet ist die Voraussetzung für die Inanspruchnahme die Erteilung einer Ausnahme gem. § 78 WHG durch die zuständige Wasserbehörde.</p>
--	---

Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (Naturschutzgebiete, Überschwemmungsgebiete, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden. Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebietes i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebietes stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>
---	---

*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamt abwägung (SFPM & SUP)	
<p>Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheit des Schutzgutes "Kulturlandschaft" nicht vermieden werden. Das NSG befindet sich im Umfeld des Plangebietes, eine direkte Flächeninanspruchnahme findet nicht statt, soass die vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene erfolgt.</p> <p>Durch die Lage im HQ100 und dem Überschwemmungsgebiet der Stever, kann die Inanspruchnahme des Bereichs nur unter der Voraussetzung der Erteilung einer Ausnahme gem. § 78 WHG durch die zuständige Wasserbehörde erfolgen. Eine weitere Möglichkeit ist die Durchführung von Renaturierungsmaßnahmen in enger Abstimmung mit der zuständigen Wasserbehörde, um die Hochwassergefahr in dem betroffenen Bereich zu verringern/verhindern. Andernfalls ist eine Inanspruchnahme nicht möglich, und die Fläche muss als Überschwemmungsgebiet weiterhin von Bebauung freigehalten werden.</p> <p>Für die Flächen mit der Festsetzung als LSG im Norden des Plangebietes ist Voraussetzung für eine Inanspruchnahme die Rücknahme des Landschaftsschutzgebietes durch die zuständige UNB. Ohne die Einschätzung der UNB sind die Möglichkeiten zur Umsetzbarkeit der Fläche unklar, daher wird die Fläche insgesamt als eingeschränkt geeignet für eine Festlegung als ASB-P bewertet. Die UNB hat im Rahmen der Beteiligungsverfahren die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme.</p> <p>Unter diesen Aspekten wird die Fläche insgesamt als bedingt geeignet bewertet, auch wenn ein Teilbereich bisher bereits als ASB im Regionalplan festgelegt war.</p>	

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt
Kreis	Coesfeld	
Kommune	Lüdinghausen	
Ortsteil	Seppenrade	
Gebietsbezeichnung	COE-LUED-006	
Größe [ha]	8	
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P	
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB	
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	
	Anschluss an einen	ASB
	Vorschlag der Kommune	JA

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend			JA/NEIN	Beschreibung
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	NEIN	
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag			Die Fläche ist als ASB-P geeignet. Sie schließt direkt an einen bestehenden ASB an und ist infrastrukturell angebunden.	

Freiraumbezogene Bewertung						
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend			JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
4		Naturschutzgebiet	NEIN	Umfeld: COE-010 NSG Seppenrader Schweiz		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	JA	BK-4210-0058: Alleen südlich des Seppenrader Freidhofs und an der Seilerstraße; Schutzziel: Erhaltung landschaftsprägender Alleen; kleiner Teil im Westen		
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN				
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist als ASB-P geeignet. Der Erhalt der schutzwürdigen Biotopstrukturen im Plagebiet ist im Rahmen der nachfolgenden Bauleitplanung anzustreben, ggfs. sind Vermeidungs-, Verringerungs- oder Ausgleichsmaßnahmen umzusetzen.				

		Sonstige Belange	
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
43		Lärmbelastung (Umgebungsärmkartierung)	NEIN
44	qualifizierendes Kriterium	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		Es sind keine sonstigen Belange des SFPM betroffen. Die Fläche ist daher als ABS-P geeignet.	

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	<p>Die Fläche ist geeignet, sowohl siedlungsstrukturell, als auch unter den aufgeführten Aspekten der sonstigen Belange. Die Betroffenheit der Kriterien im Bereich Freiraum sind durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar, sodass die Fläche auch unter diesem Aspekt als geeignet bewertet wird. Da ein SUP-relevante Kriterium - NSG im Umfeld - betroffen ist, wurde hier trotz der Größe < 10 ha eine SUP durchgeführt.</p>
--	--

Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	<p>Zwischen dem NSG und dem Plangebiet verläuft die B474. Darüber hinaus befindet sich zwischen dem Plangebiet und dem NSG eine bestehende Siedlungsfläche, die eine abschirmende Wirkung gegenüber den Wirkungen des Plangebietes hat. Erhebliche Beeinträchtigungen des NSG sind nicht zu erwarten.</p> <p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei drei Kriterien (klimatische und luftthygienische Ausgleichsräume, landschaftsgebundene Erholung, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.</p> <p>UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>
---	---

*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)	
<p>Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheit (klimatische und luftthygienische Ausgleichsräume, landschaftsgebundene Erholung, Kulturlandschaft) nicht vermieden werden. Ein Ausgleich der betroffenen Kriterien kann auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen erfolgen. Erhebliche Beeinträchtigungen des NSG sind nicht zu erwarten, da eine bestehende Siedlungsfläche und die B 474 eine abschirmende Wirkung gegenüber den Wirkungen des Plangebietes haben. Die Betroffenheit des im SFPM genannten Kriteriums im Bereich des Freiraums ist durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar. Die Fläche ist im SFPM insgesamt eher als konfliktarm einzustufen und weist eine besonders günstige siedlungsstrukturelle Eignung auf.</p> <p>Unter Berücksichtigung aller Aspekte wird die Fläche insgesamt für die ASB-P Festlegung als geeignet bewertet.</p>	

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt
Kreis	Coesfeld	
Kommune	Lüdinghausen	
Ortsteil	Seppenrade	
Gebietsbezeichnung	COE-LUED-007	
Größe [ha]	14	
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P	
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB	
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Ortsteile
	Anschluss an einen	ASB
	Vorschlag der Kommune	JA

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	B 58
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag			Die Fläche ist als ASB-P geeignet. Sie schließt direkt an einen bestehenden ASB an und ist infrastrukturell angebunden.	

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotop gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	JA	kleinflächig im Süden der Fläche		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotop	JA	VB-MS-4209-012: Bachtaler und Kulturlandschaftsreste im Raum Emkum-Reckelsum; besondere Bedeutung; im Süden der Fläche; BK-4210-0058: Alleen südlich des Seppenrader Freidhofs und an der Seilerstraße		
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN				
Abwägungsvorschlag		Dem betroffenen BSLE unterliegen im Bereich des ASB-P keine weiteren Schutzausweisungen (LSG oder NSG). Ein ASB-P ist daher regionalplanerisch vertretbar. Der Biotopverbund umfasst den Gewässerlauf mit Begleitstrukturen der Fließbiege und ist auf der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebene möglichst zu integrieren und zu erhalten, um die dauerhafte Durchgängigkeit des Biotopverbundes zu gewährleisten. Auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen sind die Auswirkungen auf den Biotopverbund zu prüfen. Weiterhin ist der Erhalt der im Plangebiet verlaufenden Allee anzustreben. Die Fläche ist als ASB-P geeignet.				

		Sonstige Belange		
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN	
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN	
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
10		Störfallbetriebe	NEIN	
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN	
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA	westlicher Teilbereich; im Westen Windkonzentrationszone
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA	im Westen Windkonzentrationszone
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN	
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag		<p>Künftige Siedlungsentwicklung könnte zu Einschränkungen beim Ausbau der Windenergie führen. Dieser Belang ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Im Hinblick auf die Realisierung der geltenden Ausbauziele für erneuerbare Energien ist die Nutzung der Windenergie und ihre Entwicklung in den Windenergiebereichen des Regionalplans bzw. in den kommunalen Konzentrationszonen als bedeutender Belang in die Abwägung einzustellen.</p> <p>Die Fläche ist als ASB-P-Festlegung bedingt geeignet.</p>		

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	<p>Die Betroffenheit der Kriterien im Bereich Freiraum sind durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar. Weil künftige Siedlungsentwicklung zu Einschränkungen beim Ausbau der Windenergie führen kann, ist die Fläche als ASB-P nur bedingt geeignet. Da die Flächengröße über 10 ha liegt, wurde eine SUP durchgeführt.</p>
--	---

Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	<p>Die Betroffenheit des UZVR > 10-50 qkm liegt im äußersten Südwesten des Plangebiets. Eine Flächeninanspruchnahme kann durch Aussparung des betroffenen Bereiches bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen vermieden werden.</p> <p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei zwei Kriterien (klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hier-durch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächen-anteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>
---	--

*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)	
<p>Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheiten (klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, Kulturlandschaft) nicht vermieden werden.</p> <p>Die im SFPM betroffenen Freiraumkriterien sind auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene zu berücksichtigen. Sie sind vermeidbar, lösbar oder ausgleichbar.</p> <p>Da sich die Fläche teilweise in einem 1000m-Radius zu einem Windenergiebereich befindet, wird sie insgesamt für eine ASB-P Festlegung als bedingt geeignet bewertet.</p>	

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Coesfeld		
Kommune	Lüdinghausen		
Ortsteil	Seppenrade		
Gebietsbezeichnung	COE-LUED-008		
Größe [ha]	6		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Ortsteile	
	Anschluss an einen	ASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	B58
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag			Die Fläche ist als ASB-P geeignet. Sie ist infrastrukturell angebunden, grenzt direkt an einen bestehenden ASB an, und es bestehen keine Zäsuren.	

Freiraumbezogene Bewertung						
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB	
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
4		Naturschutzgebiet	NEIN			
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	JA	LSG-4210-005: LSG-Leversum-Dorfbauerschaft, großflächig im Gebiet		
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34		Denkmalbereiche & Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag			Die Fläche ist als ASB-P bedingt geeignet. Zum jetzigen Zeitpunkt ist nicht bekannt, ob die UNB des Kreises Coesfeld eine Entlassung der Fläche aus dem Landschaftsschutz in Aussicht stellen kann.			

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); qualifizierend		JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11	Abwägungskriterien	konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
43		qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)
44	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)		NEIN
45/46	Altlasten/Kampfmittel		NEIN
Abwägungsvorschlag		Es sind keine sonstigen begrenzenden Kriterien des Siedlungsflächenpotenzialmodells betroffen. Die Fläche ist als ASB-P geeignet. Mögliche Lärmimmissionen / Lärmbelastungen durch die Nähe zur B 58 müssen auf der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebene geprüft und ggf. durch entsprechende Vorschriften zu Lärmschutzmaßnahmen kompensiert werden.	
Gesamtabwägung		Voraussetzung für eine ASB-P-Umsetzung ist die Entlassung aus dem Landschaftsschutz durch die UNB und die Lösung der Hochwasserproblematik innerhalb des Potenzialbereichs. Siedlungsstrukturell ist die Fläche als ASB-P gut geeignet. Mögliche Lärmimmissionen / Lärmbelastungen durch die Nähe zur B 58 müssen auf der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebene geprüft und ggf. durch entsprechende Vorschriften zu Lärmschutzmaßnahmen kompensiert werden. Die Fläche ist als ASB-P bedingt geeignet. Da die Flächengröße < 10 ha beträgt, wurde kein SUP-Prüfbogen erstellt.	

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Coesfeld		
Kommune	Lüdinghausen		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	COE-LUED-013		
Größe [ha]	3		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Mittelzentrum	
	Anschluss an einen	ZASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend			JA/NEIN	Beschreibung
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	NEIN	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	K14
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag			Die Fläche ist als ASB-P geeignet. Sie schließt direkt an einen bestehenden ASB an und ist an den ÖPNV gut angebunden.	

Freiraumbezogene Bewertung						
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend			JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
4		Naturschutzgebiet	NEIN			
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			
12		Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			

16	Abwägungskriterium	Biotop gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN				
17		Waldbereich	NEIN				
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN				
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN				
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN	angrenzend: LSG-4110-0004 : LSG Berenbrock - Elvert ; kleiner Teil im Norden; Die Festsetzung als Landschaftsschutzgebiet erfolgt gem. § 26 BNatSchG insbesondere: a.) zur Erhaltung eines großflächigen Waldgebiets mit einer umgebenden, überwiegend kleinräumig gekammerten Feldflur; b.) zur Erhaltung und Entwicklung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts; c.) wegen der Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Landschaftsraums; d.) wegen der besonderen Bedeutung für die siedlungsnahe Erholung in einem vielgestaltigen Natur- und Landschaftsraum; e.) zum Schutz und zur Pufferung zu den angrenzenden Naturschutzgebieten Steverauen nördlich Lüdinghausen und Dicke Mark; f.) zur Sicherung und Entwicklung von Biotopverbundflächen besonderer Bedeutung.			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN				
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN				
26		Hochwasserrisikogebiete	JA	nordöstlicher Teil; niedrige Wahrscheinlichkeit (>HQ500)			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN				
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN				
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN				
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN				
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotop	NEIN				
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN				
Abwägungsvorschlag		Unter der Voraussetzung, dass im Rahmen der nachfolgenden Bauleitplanung Hochwasserschutzmaßnahmen vor Inanspruchnahme der Fläche durchgeführt werden, ist die Fläche auf Ebene der Regionalplanung als ASB-P geeignet .					

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); <small>qualifizierend</small>		JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEin
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN
44	qualifizierendes Kriterium	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		Es sind keine begrenzenden, nur qualifizierende Kriterien des SFPM betroffen. Die Fläche ist als ASB-P geeignet.	
Gesamtabwägung		Unter der Voraussetzung, dass im Rahmen der nachfolgenden Bauleitplanung Hochwasserschutzmaßnahmen vor Inanspruchnahme der Fläche durchgeführt werden, ist die Fläche auf Ebene der Regionalplanung als ASB-P geeignet. Aufgrund der Flächengröße < 10 Hektar, wurde kein SUP-Prüfbogen erstellt.	

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt
Kreis	Coesfeld	
Kommune	Nordkirchen	
Ortsteil		
Gebietsbezeichnung	COE-NORD-001	
Größe [ha]	2	
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P	
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB	
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum
	Anschluss an einen	ZASB
	Vorschlag der Kommune	JA

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); regionalisierend			JA/NEIN	Beschreibung
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	L810
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag			Die Fläche ist als ASB-P geeignet. Sie schließt direkt an einen bestehenden ASB an und ist infrastrukturell gut angebunden. Die im Osten liegende L 810 sowie die südlich verlaufende K 2 bilden in der Örtlichkeit deutliche Zäsuren. Somit erfolgt durch den Potenzialbereich ein Siedlungsabschluss.	

Freiraumbezogene Bewertung						
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); regionalisierend			JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN	Umfeld: FFH-Gebiet DE-4211-301: Wälder Nordkirchen		
4		Naturschutzgebiet	NEIN	Umfeld: COE-038: NSG Hirschpark Nordkirchen		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotop gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	JA	Landesbedeutsamer Kulturlandschaftsbereich Schloss Nordkirchen und Umfeld (KLB 5.06)		
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	JA	LBE-IIIa-090-O2: Wald-Offenland-Mosaik des Nordkirchener Waldhügellandes		
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN				
33	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotop	NEIN				
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN				
Abwägungsvorschlag		<p>Die Fläche ist als ASB-P geeignet. Der Planungsraum vergrößert einen vorhandenen Siedlungsbereich, der bereits komplett innerhalb einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung liegt. Der durch das Plangebiet betroffene Anteil ist im Verhältnis zur Gesamtfläche dieser Landschaftsbildeinheit gering. Dieser Belang ist jedoch im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen.</p> <p>Zwar wird die grundlegende raumordnerische Voraussetzung für die Flächeninanspruchnahme innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereich geschaffen, es wird jedoch keines der wertgebenden Merkmale direkt berührt. Durch Festlegung von ASB-P können noch keine Aussagen zu künftigen (Hoch-) Bauplanungen und deren Wirkungen auf die wertgebenden Merkmale getroffen werden. Auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene hat eine vorhaben- und standortbezogene Prüfung zu erfolgen. Zudem vergrößert der Planungsraum einen vorhandenen Siedlungsbereich, der schon zum Teil in diesem landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereich liegt.</p>				

		Sonstige Belange	
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); qualifizierend		JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungsärmkartierung)	NEIN
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		Es sind keine begrenzenden, nur qualifizierende Kriterien des SFPM betroffen. Die Fläche ist als ASB-P geeignet.	

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	<p>Die Fläche ist als ASB-P geeignet, sowohl siedlungsstrukturell und unter Berücksichtigung der sonstigen Belange. Sie schließt sich an einen bestehenden ASB an und ist infrastrukturell gut angeschlossen. Der Siedlungsbereich kann bis an die in der Örtlichkeit vorhandenen Begrenzungen (L 810 und K 12) entwickelt werden. Die Betroffenheit der Kriterien im Bereich Freiraum sind durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar, sodass die Fläche auch unter diesem Aspekt als geeignet bewertet wird.</p> <p>Da SUP-relevante Kriterien betroffen sind (NSG, FFH-Gebiet), wurde hier eine SUP durchgeführt.</p>
--	---

Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	<p>Erhebliche Beeinträchtigungen sind für das Naturschutzgebiet nicht zu erwarten, da es im Umfeld des Plangebietes flächengleich mit dem FFH-Gebiet „Wälder Nordkirchen“ ist, für das eine FFH-Vorprüfung durchgeführt wurde. Im Ergebnis der Vorprüfung wurden Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes durch das Plangebiet ausgeschlossen, so dass auch keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das betroffene Naturschutzgebiet zu erwarten sind.</p> <p>Die Betroffenheit der Fläche mit sehr hoher klimaökologischer Ausgleichsfunktion liegt im äußersten nördlichen Randbereich des Plangebietes. Der Bereich kann bei Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ausgespart und eine Inanspruchnahme somit vermieden werden.</p> <p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei zwei Kriterien (Landschaftsbild, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebietes i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebietes stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>
---	---

*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)	
<p>Das SFPM zeigt, dass die Fläche sowohl siedlungsstrukturell als auch unter den aufgeführten Aspekten des Freiraums und sonstigen Belangen für eine Festlegung als ASB-P geeignet ist. Die Fläche schließt unmittelbar an einen vorhandenen Siedlungsbereich an, wodurch eine kompakte, flächensparende Siedlungsentwicklung gewährleistet werden kann.</p> <p>Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheit "Kulturlandschaft" nicht vermieden werden. Weitere Untersuchungen der betroffenen Kriterien "Kulturlandschaft" und "Landschaftsbild" haben vorhaben- und standortbezogen auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu erfolgen. Mögliche Betroffenheiten sind zu vermeid oder ggfs. entsprechend auszugleichen. Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes und des NSG durch das Plangebiet wurden ausgeschlossen.</p> <p>Die Fläche wird insgesamt für eine ASB-P-Festlegung als geeignet bewertet.</p>	

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Coesfeld		
Kommune	Nordkirchen		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	COE-NORD-002		
Größe [ha]	5		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	ZASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); Regulierungsgrad		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	im westlichen Teil
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	NEIN	
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag			Die Fläche ist als ASB-P geeignet. Sie schließt direkt an einen bestehenden ASB an und ist infrastrukturell angebunden.	

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); Regulierungsgrad		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN				
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN				
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN				
16		Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN				
17		Waldbereich	NEIN				
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN				
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN				
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN				
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	JA	geringfügig Landesbedeutsamer Kulturlandschaftsbereich Schloss Nordkirchen und Umfeld (KLB 5.06), Im Raum Nordkirchen/Herbem sind die Entstehung und Entwicklung der Siedlung unter dem Aspekt feudaler Herrschaft mit den unterschiedlichen Land- und Landnutzungsformen durch Adel, Bauern und Bürger besonders anschaulich.			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	JA	LBE-IIIa-090-O2 "Wald-Offenland-Mosaik Nordkirchener Waldhügel"			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN				
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN				
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN				
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN				
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN				
33		Biotopeverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN				
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN					
Abwägungsvorschlag		<p>Zwar wird die grundlegende raumordnerische Voraussetzung für die kleinräumige Flächeninanspruchnahme innerhalb dieses landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereich geschaffen, es wird jedoch keines der wertgebenden Merkmale direkt berührt. Durch Festlegung von ASB-P können noch keine Aussagen zu künftigen (Hoch-) Bauplanungen und deren Wirkungen auf die wertgebenden Merkmale getroffen werden. Auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene hat eine vorhaben- und standortbezogene Prüfung zu erfolgen. Zudem vergrößert der Planungsraum einen vorhandenen Siedlungsbereich, der schon zum Teil in diesem landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereich liegt.</p> <p>Der Planungsraum vergrößert einen vorhandenen Siedlungsbereich, der bereits komplett innerhalb einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung liegt. Der durch das Plangebiet betroffene Anteil ist im Verhältnis zur Gesamtfläche dieser Landschaftsbildeinheit gering. Zudem wird ein bereits bestehender Siedlungsbereich vergrößert, der Teil dieser Landschaftsbildeinheit ist.</p> <p>Die Fläche ist als ASB-P geeignet.</p>					

		Sonstige Belange	
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); qualifizierend		JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11	Abwägungskriterien	konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
43		qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungsärmkartierung)
44	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)		NEIN
45/46	Altlasten/Kampfmittel		NEIN
Abwägungsvorschlag		Es sind keine begrenzenden, nur qualifizierende sonstige Kriterien des SFPM betroffen. Die Fläche ist als ASB-P geeignet.	

Gesamtabwägung	Die Fläche ist als ASB-P geeignet. Sie schließt sich an einen bestehenden ASB an und ist infrastrukturell gut angeschlossen. Sie ist sowohl aus siedlungsstruktureller Sicht und unter Beachtung der Aspekte des Freiraums, sowie der sonstigen Belange geeignet. Die betroffenen Aspekte des Freiraums sind auf der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder ausgleichbar. Da auf Ebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind und die Flächengröße < 10 ha beträgt, wurde kein SUP-Prüfbogen erstellt.
-----------------------	--

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Coesfeld		
Kommune	Nordkirchen		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	COE-NORD-003		
Größe [ha]	2		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	ZASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	L810
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag			Die Fläche ist als ASB-P geeignet. Sie schließt direkt an einen bestehenden ASB an und ist infrastrukturell angebunden	

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	JA	LBE-IIIa-090-O2 "Wald-Offenland-Mosaik Nordkirchener Waldhügel"		
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN				
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN				
Abwägungsvorschlag		Der Planungsraum vergrößert einen vorhandenen Siedlungsbereich, der bereits komplett innerhalb einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung liegt. Der durch das Plangebiet betroffene Anteil ist im Verhältnis zur Gesamtfläche dieser Landschaftsbildeinheit gering. Zudem wird ein bereits bestehender Siedlungsbereich vergrößert, der Teil dieser Landschaftsbildeinheit ist. Die Fläche ist als ASB-P geeignet.				

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); <small>regionalplanend</small>		JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungsärmkartierung)	NEIN
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		Künftige Siedlungsentwicklung könnte zu Einschränkungen beim Ausbau der Windenergie führen. Dieser Belang ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Die Fläche ist als ASB-P geeignet.	
Gesamtabwägung		Die Fläche ist als ASB-P geeignet. Sie schließt sich an einen bestehenden ASB an und ist infrastrukturell gut angeschlossen. Sie ist sowohl aus siedlungsstruktureller Sicht und unter Beachtung der Aspekte des Freiraums, sowie der sonstigen Belange geeignet. Die betroffenen Aspekte des Freiraums und der sonstigen Belange sind auf der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder ausgleichbar. Da auf Ebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind und die Flächengröße < 10 ha beträgt, wurde kein SUP-Prüfbogen erstellt.	

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Coesfeld		
Kommune	Nordkirchen		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	COE-NORD-004		
Größe [ha]	004a:5 004b: 11		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	004a: ASB 004b: AFAB, BSLE		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	ZASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	NEIN	
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag			Die Fläche ist als ASB-P geeignet. Sie schließt direkt an einen bestehenden ASB an und ist infrastrukturell angebunden.	

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12		Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13	verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13	verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			

16	Abwägungskriterium	Biotop gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	JA	LSG-4211-0001: Am Schlodbach, im Süden -Zur Erhaltung und Entwicklung des strukturreichen, gut ausgeprägten Biotopkomplexes unter Berücksichtigung der Gehölze im Verbund mit Grünland, -Wegen der Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes, - Wegen der besonderen Bedeutung fuer die Erholung.	JA	Schutzzweck Erholung und Landschaftsbild werden stärker berührt. Nördlich des trennenden Weges ist eine Rücknahme vorstellbar, südlich nicht.
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	JA	teilweise landesbedeutsamer Kulturlandschaftsbereich Schloss Nordkirchen und Umfeld (KLB 5.06)		
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	JA	LBE-IIIa-090-O2: Wald-Offenland-Mosaik des Nordkirchener Waldhügellandes		
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotop	NEIN			
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag		<p>Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Fläche auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen ist in diesem Bereich die Rücknahme des Landschaftsschutzgebietes. Dies wurde durch die UNB nur für den Teilbereich, nördlich des dort verlaufenden Weges in Aussicht gestellt, für den südlichen Bereich dagegen nicht. Es handelt sich jedoch nur um einen geringfügigen Bereich der Gesamtfläche, für den voraussichtlich keine Befreiung aus dem Landschaftsschutz erteilt werden kann. Insgesamt verbleibt ausreichend Raum zur Umsetzung durch die nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen.</p> <p>Zwar wird die grundlegende raumordnerische Voraussetzung für die Flächeninanspruchnahme innerhalb dieses landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereich geschaffen, es wird jedoch keines der wertgebenden Merkmale direkt berührt. Durch Festlegung als ASB-P können noch keine Aussagen zu künftigen (Hoch-) Bauplanungen und deren Wirkungen auf die wertgebenden Merkmale getroffen werden. Auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene hat eine vorhaben- und standortbezogene Prüfung zu erfolgen. Zudem vergrößert der Planungsraum einen vorhandenen Siedlungsbereich, der schon zum Teil in diesem landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereich liegt.</p> <p>Der Planungsraum vergrößert einen vorhandenen Siedlungsbereich, der bereits komplett innerhalb einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung liegt. Der durch das Plangebiet betroffene Anteil ist im Verhältnis zur Gesamtfläche dieser Landschaftsbildeinheit gering. Dieser Belang ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen.</p> <p>Die Fläche wird insgesamt für eine Festlegung als ASB-P als geeignet bewertet.</p>				

		Sonstige Belange	
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); qualifizierend		JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	JA
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46	Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Der Schutzstreifen der vorhandenen Gasfernleitung muss entsprechend der dort geltenden Vorgaben freigehalten werden. Er darf auf der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebene nur insoweit überplant werden, dass keine Beeinträchtigungen ausgelöst werden. Da die Leitung straßenbegleitend verläuft, erscheint dieses möglich. Die Fläche ist als ASB-P geeignet.	

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	<p>Die Fläche ist siedlungsstrukturell und unter Berücksichtigung der sonstigen Belange für eine Festlegung als ASB-P geeignet. Sie schließt sich an einen bestehenden ASB an und ist infrastrukturell gut angeschlossen. Die Betroffenheit der Kriterien im Bereich Freiraum sind durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar. Unter Berücksichtigung der Einschätzung der UNB verbleibt ausreichend Raum zur Umsetzung des Siedlungsbereiches durch die nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebene, so dass die Fläche auch unter diesem Aspekt als geeignet bewertet wird.</p> <p>004a: Da hier bisher bereits ASB im Regionalplan festgelegt ist, wurde für diesen Bereich keine erneute SUP durchgeführt.</p> <p>004b: Aufgrund der Flächengröße von > 10 ha wurde eine SUP durchgeführt.</p>
--	--

Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei fünf Kriterien (Naturschutzgebiet, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, landschaftsgebundene Erholung, Landschaftsbild, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgut-übergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hier-durch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.</p> <p>UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächen-anteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>
---	--

*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)	
<p>Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheit "klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, UZVR als Bereiche für landschaftsgebundene Erholung und regionalbedeutsame historische Kulturlandschaft" nicht vermieden werden. Ein Ausgleich der betroffenen Kriterien kann auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen erfolgen. Das Naturschutzgebiet "Tiergarten" schließt bereits jetzt an den vorhandenen Siedlungsbereich an. Da keine direkte Flächeninanspruchnahme innerhalb des NSG stattfindet, werden auf Ebene der Regionalplanung keine negativen Auswirkungen auf den Schutzzweck des NSG durch die Festlegung des ASB-P im Umfeld erwartet. Eine mögliche Betroffenheit des NSG ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen vorhaben- und standortbezogen zu prüfen und zu berücksichtigen. Die südlich der K 2 gelegene Fläche des Planbereiches befindet sich innerhalb eines LSG. Da die UNB für einen großen Teilbereich eine Rücknahme in Aussicht stellt, verbleibt ausreichend Raum zur Umsetzung des Siedlungsbereiches durch die nachfolgende Planungs- und Zulassungsebenen. Die UNB hat im Rahmen des Beteiligungsverfahrens die Möglichkeit zur Abgabe einer weiteren Stellungnahme. Weitere Untersuchungen der betroffenen Kriterien "landesbedeutsame Kulturlandschaft" und "Landschaftsbild" haben vorhaben- und standortbezogen auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu erfolgen. Die Betroffenheit ist zu vermeiden oder ggfs. entsprechend auszugleichen. Der Schutzstreifen der vorhandenen Gasfermleitung muss entsprechend der dort geltenden Vorgaben freigehalten werden.</p> <p>Die Fläche ist teilweise (004a) bereits im Regionalplan als ASB festgelegt und schließt unmittelbar an einen vorhandenen Siedlungsbereich an, wodurch eine kompakte, flächensparende Siedlungsentwicklung gewährleistet werden kann.</p> <p>Die Fläche wird insgesamt für eine ASB-P-Festlegung als geeignet bewertet.</p>	

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt
Kreis	Coesfeld	
Kommune	Nordkirchen	
Ortsteil	Südkirchen	
Gebietsbezeichnung	COE-NORD-007	
Größe [ha]	007a: 5 ha 007b: 21 ha	
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P	
Bisherige Regionalplanfestlegung	007a: ASB 007b: AFAB, BSLE	
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Ortsteile
	Anschluss an einen	ASB
	Vorschlag der Kommune	JA

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); regionalisierend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	L810
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag			Die Fläche ist aus siedlungsstruktureller Sicht als ASB-P geeignet. Sie schließt an einen bestehenden ASB an und ist infrastrukturell erschlossen. Es gibt keine Zäsuren.	

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); regionalisierend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12		Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		

13	Abwägungskriterium	verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN				
16		Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN				
17		Waldbereich	NEIN				
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN				
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN				
20		Landschaftsschutzgebiet	JA	teilweise LSG-4211-0001: Am Schlobdach, im Süden, Schutzziel: Erhaltung und Entwicklung des strukturreichen, gut ausgeprägten Biotopkomplexes unter Berücksichtigung der Gehölze im Verbund mit Grünland; Wegen der Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes; Wegen der besonderen Bedeutung fuer die Erholung.			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	JA	Landesbedeutsamer Kulturlandschaftsbereich Schloss Nordkirchen und Umfeld (KLB 5.06) , Im Raum Nordkirchen/Herbem sind die Entstehung und Entwicklung der Siedlung unter dem Aspekt feudaler Herrschaft mit den unterschiedlichen Land- und Landnutzungsformen durch Adel, Bauern und Bürger besonders anschaulich.			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	JA	LBE-IIIa-090-O2 "Wald-Offenland-Mosaik Nordkirchener Waldhügel"			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN				
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN				
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN				
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN				
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN				
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN				
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN					
Abwägungsvorschlag		<p>Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Fläche auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen ist die Rücknahme des Landschaftsschutzgebietes in diesem Bereich. Ohne die Einschätzung der UNB sind die Möglichkeiten zur Umsetzbarkeit der Fläche unklar, daher wird die Fläche insgesamt als eingeschränkt geeignet für eine Festlegung als ASB-P bewertet. Die UNB hat im Rahmen der Beteiligungsverfahren die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme.</p> <p>Zwar wird die grundlegende raumordnerische Voraussetzung für die Flächeninanspruchnahme innerhalb dieses landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereich geschaffen, es wird jedoch keines der wertgebenden Merkmale direkt berührt. Durch Festlegung als ASB-P können noch keine Aussagen zu künftigen (Hoch-) Bauplanungen und deren Wirkungen auf die wertgebenden Merkmale getroffen werden. Auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene hat eine vorhaben- und standortbezogene Prüfung zu erfolgen. Zudem vergrößert der Planungsraum einen vorhandenen Siedlungsbereich, der schon zum Teil in diesem landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereich liegt. Der Planungsraum vergrößert einen vorhandenen Siedlungsbereich, der bereits komplett innerhalb einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung liegt. Der durch das Plangebiet betroffene Anteil ist im Verhältnis zur Gesamtfläche dieser Landschaftsbildeinheit gering. Dieser Belang ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen.</p> <p>Die Fläche wird auf Grund der Betroffenheit des LSG und daraus resultierenden unklaren Entwicklungsmöglichkeiten insgesamt für eine Festlegung als ASB-P als eingeschränkt geeignet bewertet.</p>					

		Sonstige Belange		
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); unbegrenzt		JA/NEIN	Beschreibung	
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN	
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN	
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
10		Störfallbetriebe	NEIN	
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN	
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA	Windkonzentrationszone
43		qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungsärmkartierung)	NEIN
44			Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Künftige Siedlungsentwicklung könnte zu Einschränkungen beim Ausbau der Windenergie führen. Dieser Belang ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Die Fläche ist als ASB-P geeignet.		

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	<p>Siedlungsstrukturell und unter Berücksichtigung der sonstigen Belange ist die Fläche zur Festlegung als ASB-P geeignet. Ein Teil der Fläche ist als LSG festgesetzt. Da aktuell unklar ist, ob zur späteren Umsetzung eine Befreiung aus dem Landschaftsschutz möglich ist, wird die Fläche auch insgesamt als bedingt geeignet bewertet. Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens hat die UNB die Möglichkeit zu Stellungnahme.</p> <p>007a: Da hier bisher bereits ASB im Regionalplan festgelegt ist, wurde für diesen Bereich keine erneute SUP durchgeführt.</p> <p>007b: Aufgrund der Flächengröße von > 10 ha wurde eine SUP durchgeführt.</p>
--	---

Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	<p>Das betroffene schutzwürdige Biotop ragt minimalst in das Plangebiet hinein. Die Überlagerung des betroffenen schutzwürdigen Biotops mit dem Plangebiet liegt dabei im Bereich einer Ackerfläche und ist auf maßstabsbedingte Ungenauigkeiten bei der Abgrenzung des Biotops zurückzuführen. Das Waldgebiet Bakenbusch (= geschütztes Biotop Bockenbusch) ist durch das Plangebiet nicht betroffen. Die Umweltauswirkung wird daher bezogen auf das Kriterium nicht als erheblich bewertet.</p> <p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei fünf Kriterien (Naturschutzgebiete, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, landschaftsgebundene Erholung, Landschaftsbild, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hier-durch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.</p> <p>UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächen-anteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>
---	--

*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)	
<p>Auch wenn in der SUP für die Fläche 007b die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheit "klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, UZVR als Bereiche für landschaftsgebundene Erholung und regionalbedeutsame historische Kulturlandschaft" nicht vermieden werden. Ein Ausgleich der betroffenen Kriterien kann auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen erfolgen.</p> <p>Das Naturschutzgebiet "Bakenbusch" schließt bereits jetzt an die vorhandenen Sportplätze und den Friedhof im Norden des Siedlungsbereiches an. Da keine direkte Flächeninanspruchnahme innerhalb des NSG stattfindet, werden auf Ebene der Regionalplanung keine negativen Auswirkungen auf den Schutzzweck des NSG durch die Festlegung des ASB-P im Umfeld erwartet. Eine mögliche Betroffenheit des NSG ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen vorhaben- und standortbezogen zu prüfen und zu berücksichtigen.</p> <p>Der Planungsraum vergrößert einen vorhandenen Siedlungsbereich, der bereits teilweise innerhalb einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung liegt. Der durch das Plangebiet betroffene Anteil ist im Verhältnis zur Gesamfläche dieser Landschaftsbildeinheit gering. Dieser Belang ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen.</p> <p>Im Ergebnis des SFPM ist die gesamte Fläche (007a + 007b) sowohl siedlungsstrukturell, als auch unter Berücksichtigung der Betroffenheit des 1500m Puffers einer Windkonzentrationszone für eine Festlegung als ASB-P geeignet. Die betroffenen Belange des Freiraums sind auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen und scheinen vermeidbar, verminderbar oder ausgleichbar. Durch die Betroffenheit des LSG ist die Umsetzbarkeit für einen Teil der Fläche jedoch unklar. Daher wird die Fläche auch im Gesamtergebnis als eingeschränkt geeignet bewertet.</p>	

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Coesfeld		
Kommune	Nordkirchen		
Ortsteil	Südkirchen		
Gebietsbezeichnung	COE-NORD-008		
Größe [ha]	3		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	ASB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Ortsteile	
	Anschluss an einen	ASB	
	Vorschlag der Kommune	NEIN	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	NEIN	
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag			Die Fläche ist aus siedlungsstruktureller Sicht als ASB-P geeignet. Sie schließt an einen bestehenden ASB an und ist infrastrukturell erschlossen. Es gibt keine Zäsuren.	

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	JA	Landesbedeutsamer Kulturlandschaftsbereich Schloss Nordkirchen und Umfeld (KLB 5.06)		
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN				
Abwägungsvorschlag		Aus freiraumstruktureller Sicht ist die Fläche als ASB-P geeignet. In wie weit Auswirkungen auf die Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung zu erwarten sind, muss im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen geklärt und ggf. berücksichtigt werden.				

		Sonstige Belange	
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); unbegrenzt		JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungsärmkartierung)	NEIN
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		Es sind keine begrenzenden, nur qualifizierende sonstige Kriterien des SFPM betroffen. Die Fläche ist als ASB-P geeignet.	
Gesamtabwägung		Die Fläche ist als ASB-P geeignet. Da auf Ebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind, dieFlächengröße < 10 ha beträgt und die Fläche im bislang geltenden Regionalplan als ASB festgelegt ist, wurde kein SUP-Prüfbogen erstellt.	

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Coesfeld		
Kommune	Nordkirchen		
Ortsteil	Südkirchen		
Gebietsbezeichnung	COE-NORD-009		
Größe [ha]	4		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Ortsteile	
	Anschluss an einen	ASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	NEIN	
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag			Die Fläche ist als ASB-P geeignet. Sie grenzt direkt an einen bestehenden ASB an, es gibt keine Zäsuren.	

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN	Umfeld: COE-041: NSG Bakenbusch	
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12		Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13	verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13	verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16	Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17	Waldbereich	NEIN			

18	Abwägungskriterium	Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN				
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN				
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN				
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	JA	Landesbedeutsamer Kulturlandschaftsbereich Schloss Nordkirchen und Umfeld (KLB 5.06)			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	JA	LBE-NR LBE-IIIa-090-02 Wald-Offenland-Mosaik des Nordkirchener Waldhügellandes			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN				
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN				
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN				
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN				
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN				
33	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN					
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN					
Abwägungsvorschlag			<p>Der Planungsraum vergrößert einen vorhandenen Siedlungsbereich, der bereits teilweise innerhalb einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung liegt. Der durch das Plangebiet betroffene Anteil ist im Verhältnis zur Gesamtfläche dieser Landschaftsbildeinheit gering. Dieser Belang ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen.</p> <p>Zwar wird die grundlegende raumordnerische Voraussetzung für die Flächeninanspruchnahme innerhalb dieses landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches geschaffen, es wird jedoch keines der wertgebenden Merkmale direkt berührt. Durch Festlegung von ASB-P können noch keine Aussagen zu künftigen (Hoch-) Bauplanungen und deren Wirkungen auf die wertgebenden Merkmale getroffen werden. Auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene hat eine vorhaben- und standortbezogene Prüfung zu erfolgen.</p> <p>Zudem vergrößert der Planungsraum einen vorhandenen Siedlungsbereich, der schon zum Teil in diesem landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereich liegt. Die Fläche ist als ASB-P geeignet.</p>				

Sonstige Belange						
Kriterium/Bewertung		JA/NEIN	Beschreibung			
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begrenzend						
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN			
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN			
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN			
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN			
10		Störfallbetriebe	NEIN			
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN			

14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35	1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN		
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN	
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag			Die Fläche ist als ASB-P geeignet. Es sind keine sonstigen Belange des SFPM betroffen.	

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	Die Fläche ist siedlungsstrukturell und unter Berücksichtigung der sonstigen Belange für eine Festlegung als ASB-P geeignet. Sie schließt sich an einen bestehenden ASB an und ist infrastrukturell gut angeschlossen. Die Betroffenheit der Kriterien im Bereich Freiraum sind durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar, so dass die Fläche auch unter diesem Aspekt als geeignet bewertet wird . Da SUP-relevante Kriterien betroffen sind (NSG), wurde hier eine SUP durchgeführt.
---	--

Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (Naturschutzgebiete, Landschaftsbild, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden . Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.
--	--

*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)
Das SFPM zeigt, dass die Fläche sowohl siedlungsstrukturell als auch unter den aufgeführten Aspekten des Freiraums und sonstigen Belangen für eine Festlegung als ASB-P geeignet ist. Die Fläche schließt unmittelbar an einen vorhandenen Siedlungsbereich an, wodurch eine kompakte, flächensparende Siedlungsentwicklung gewährleistet werden kann. Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheit "Kulturlandschaft" nicht vermieden werden. Weitere Untersuchungen der betroffenen Kriterien "Kulturlandschaft" und "Landschaftsbild" haben vorhaben- und standortbezogen auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu erfolgen. Beeinträchtigungen sind zu vermeiden oder ggfs. entsprechend auszugleichen. Es findet keine direkte Flächeninanspruchnahme des NSG statt. Es befindet sich im Umfeld. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu überprüfen. Die Fläche wird insgesamt für eine ASB-P-Festlegung als geeignet bewertet.

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Coesfeld		
Kommune	Nordkirchen		
Ortsteil	Capelle		
Gebietsbezeichnung	COE-NORD-011		
Größe [ha]	5		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Ortsteile	
	Anschluss an einen	ASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	im Süden des Gebietes
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	L671
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	JA	
Abwägungsvorschlag			Der Ortsteil Capelle mit ca. 2.000 Einwohnern ist bislang im Regionalplan Münsterland als AFAB festgelegt. Da die Gemeinde in einem gesamtgemeindlichen Strategiepapier (Stand: 3/2021) nachvollziehbar dargelegt hat, dass es in Capelle ein hinreichend vielfältiges Infrastrukturangebot der Grundversorgung gibt, werden die im FNP dargestellten Wohnbauflächen des Ortsteils als ASB festgelegt. Die Fläche COE-NORD-011 ist als ASB-P geeignet , da sie direkt an einen ASB anschließt und infrastrukturell gut angebunden ist, insbesondere auch durch den Schienenhaltepunkt.	

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN	im Umfeld: FFH-Gebiet DE-4211-301: Wälder Nordkirchen	
4		Naturschutzgebiet	NEIN	im Umfeld - COE-020: NSG Ichterloh	
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotop gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	JA	Landesbedeutsamer Kulturlandschaftsbereich Schloss Nordkirchen und Umfeld (KLB 5.06)		
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	JA	LBE-IIIa-090-O2: Wald-Offenland-Mosaik des Nordkirchener Waldhügellandes		
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN				
33	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotop	NEIN				
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN				
Abwägungsvorschlag		<p>Der Planungsraum vergrößert einen vorhandenen Siedlungsbereich, der bereits komplett innerhalb einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung liegt. Der durch das Plangebiet betroffene Anteil ist im Verhältnis zur Gesamtfläche dieser Landschaftsbildeinheit gering. Dieser Belang ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen.</p> <p>Zwar wird die grundlegende raumordnerische Voraussetzung für die Flächeninanspruchnahme innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches geschaffen, es wird jedoch keines der wertgebenden Merkmale direkt berührt. Durch Festlegung von ASB-P können noch keine Aussagen zu künftigen (Hoch-) Bauplanungen und deren Wirkungen auf die wertgebenden Merkmale getroffen werden. Auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene hat eine vorhaben- und standortbezogene Prüfung zu erfolgen. Zudem vergrößert der Planungsraum einen vorhandenen Siedlungsbereich, der schon zum Teil in diesem landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereich liegt.</p> <p>Aus Sicht des Freiraumes ist die Fläche als ASB-P geeignet.</p>				

		Sonstige Belange		
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); unbegrenzt		JA/NEIN	Beschreibung	
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN	
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN	
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
10		Störfallbetriebe	NEIN	
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	JA	Gasfernleitung
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA	Im Norden befindet sich eine Windkonzentrationszone
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA	
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN	
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag		<p>Der Schutzstreifen der vorhandenen Gasfernleitung muss entsprechend der dort geltenden Vorgaben freigehalten werden. Er darf auf der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebene nur insoweit überplant werden, dass keine Beeinträchtigungen ausgelöst werden.</p> <p>Künftige Siedlungsentwicklung könnte zu Einschränkungen beim Ausbau der Windenergie führen.</p> <p>Dieser Belang ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Im Hinblick auf die Realisierung der geltenden Ausbauziele für erneuerbare Energien ist die Nutzung der Windenergie und ihre Entwicklung in den Windenergiebereichen des Regionalplans bzw. in den kommunalen Konzentrationszonen als bedeutender Belang in die Abwägung einzustellen.</p> <p>Daher ist die Fläche als ASB-P-Festlegung bedingt geeignet.</p>		

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	<p>Die Betroffenheit der im SFPM genannten Kriterien, sowohl im Bereich des Freiraums sind durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar. Das SFPM zeigt, dass die Fläche insbesondere auch durch den Schienenhaltepunkt in Capelle gut angebunden ist und sowohl siedlungsstrukturell.</p> <p>Weil künftige Siedlungsentwicklung zu Einschränkungen beim Ausbau der Windenergie führen kann, ist die Fläche als ASB-P nur bedingt geeignet.</p> <p>Da SUP-relevante Kriterien betroffen sind (NSG und FFH-Gebiet im Umfeld), wurde hier eine SUP durchgeführt.</p>
--	---

Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	<p>Erhebliche Beeinträchtigungen sind für das Naturschutzgebiet nicht zu erwarten, da es im Umfeld des Plangebietes flächengleich mit dem FFH-Gebiet „Wälder Nordkirchen“ ist, für das eine FFH-Vorprüfung durchgeführt wurde. Im Ergebnis der Vorprüfung wurden Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes durch das Plangebiet ausgeschlossen, so dass auch keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das betroffene Naturschutzgebiet zu erwarten sind.</p> <p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei zwei Kriterien (Landschaftsbild, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebietten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebietten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>
---	--

*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)	
<p>Das SFPM zeigt, dass die Fläche sowohl siedlungsstrukturell als auch unter den aufgeführten Aspekten des Freiraums für eine Festlegung als ASB-P geeignet ist. Die Fläche schließt unmittelbar an einen vorhandenen Siedlungsbereich an, wodurch eine kompakte, flächensparende Siedlungsentwicklung gewährleistet werden kann. Da eine Entwicklung jedoch Einschränkungen für den Ausbau der Windenergie in der südlich liegenden Windkonzentrationszone bedeuten könnte wird die Fläche als eingeschränkt geeignet bewertet.</p> <p>Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheit "Kulturlandschaft" nicht vermieden werden. Weitere Untersuchungen der betroffenen Kriterien "Kulturlandschaft" und "Landschaftsbild" haben vorhaben- und standortbezogen auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu erfolgen. Betroffenheiten sind zu vermeiden oder ggfs. entsprechend auszugleichen. Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes und des NSG im Umfeld durch das Plangebiet wurden ausgeschlossen.</p> <p>Da sich die Fläche teilweise in einem 1000m-Radius zu einem Windenergiebereich befindet, wird sie auch im Gesamtergebnis für eine ASB-P Festlegung als bedingt geeignet bewertet.</p>	

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Coesfeld		
Kommune	Nottuln		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	COE-NOTT-001		
Größe [ha]	001a:7 001b: 9		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	001a: ASB 001b: AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	ZASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); regionalisierend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	K18
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	keine Angaben
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag			Die Fläche weist Anbindungen an regionale Infrastrukturen auf. Es bestehen keine Zäsuren und die Fläche schließt direkt an den bestehenden Siedlungskörper an. Siedlungsstrukturell ist die Fläche als ASB-P geeignet.	

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); regionalisierend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	Pseudogley: Staunässeböden, Funktionserfüllung sehr hoch als Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte, häufiges Vorkommen		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN				
Abwägungsvorschlag		<p>Aufgrund des häufigen Vorkommens von schutzwürdigem Boden erscheint eine Vermeidung der Betroffenheit durch Flächenverlagerung alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind. Bodenfunktionsbezogene Kompensationen haben auf den nachfolgenden Planungsebenen zu erfolgen. Eine Versiegelung sollte im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebene möglichst vermieden, verringert oder ggf. ausgeglichen werden.</p> <p>Aus freiraumstruktureller Sicht ist die Fläche als ASB-P geeignet.</p>				

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); <small>regionalplanar</small>		JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11	Abwägungskriterien	konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
43		qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)
44	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)		NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist als ASB-P geeignet, da es keine sonstigen entgegenstehenden Belange des SFPM gibt.	
Gesamtabwägung		Die Teilfläche 001a war bisher bereits als ASB im Regionalplan festgelegt ist und ist weiterhin auch als ASB-P geeignet. Die Fläche ist sowohl siedlungsstrukturell als auch unter den aufgeführten Aspekten des Freiraums und der sonstigen Belange als ASB-P geeignet. Sie wird mit einem betroffenen Kriterium insgesamt eher als konfliktarm eingestuft. Die Betroffenheit ist durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar, so dass die Fläche auch unter diesem Aspekt als geeignet bewertet wird. Die Fläche ist als ASB-P geeignet.	

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Coesfeld		
Kommune	Nottuln		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	COE-NOTT-002		
Größe [ha]	002a: 3 002b: 5		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	002a: ASB 002b: AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	ZASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	JA	nördlicher Teilbereich
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	JA	nördlicher Teilbereich
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	K18
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	JA	Integriertes Klimaschutzkonzept der Gemeinde Nottuln (2015), Integriertes Handlungskonzept "Ortskern Nottuln 2025" (2015)	
Abwägungsvorschlag			Die Fläche weist Anbindungen an regionale Infrastrukturen auf. Die Fläche schließt direkt an den bestehenden Siedlungskörper an. Siedlungsstrukturell ist die Fläche als ASB-P geeignet.	

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	Pseudogley: Staunässeböden, Funktionserfüllung sehr hoch als Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte, häufiges Vorkommen		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	JA	südlicher Teilbereich befindet sich innerhalb des LSG-4009-0005 "Stockum-Horst", LP Rorup Schutzzweck: - zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes - wegen der Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes; - wegen der besonderen Bedeutung für die Erholung;	JA	Das LSG folgt in der Abgrenzung keinen besonderen örtlichen Strukturen. Es sind vollständig Ackerflächen ohne weitere Strukturen überplant. Die Schutzzwecke sind auf der Fläche weniger gut erfüllt. Zurückweichen ist möglich.
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopeverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN				
Abwägungsvorschlag		Der betroffene Pseudogley kommt im gesamten Gemeindegebiet von Nottuln relativ häufig vor, sodass ausreichend Bereiche mit Böden derselben Funktionserfüllung auch im direkten Umfeld des Plangebietes erhalten bleiben. Bodenfunktionsbezogene Kompensationen haben auf den nachfolgenden Planungsebenen zu erfolgen. Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Fläche auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen ist die Rücknahme des Landschaftsschutzgebietes in diesem Bereich. Dies wurde durch die UNB in Aussicht gestellt. Die Fläche ist aus freiraumstruktureller Sicht für eine Festlegung als ASB-P geeignet.				

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); <small>keine Auflagen</small>		JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		Es gibt keine sonstigen einschränkenden Belange des SFPM. Die Fläche ist als ASB-P geeignet.	
Gesamtabwägung		Die Teilfläche 002a war im bislang geltenden Regionalplan bereits als ASB festgelegt und ist auch weiterhin geeignet. Die Betroffenheit der Kriterien im Bereich Freiraum sind durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar, so dass die Fläche auch unter diesem Aspekt als geeignet bewertet wird. Eine Befreiung aus dem Landschaftsschutz wird für diese Fläche in Aussicht gestellt. Insgesamt ist die Fläche sowohl siedlungsstrukturell als auch unter Berücksichtigung der aufgeführten Aspekte des Freiraums und sonstigen Belange für eine Festlegung als ASB-P geeignet. Da die Flächengröße < 10 ha ist, wurde keine SUP durchgeführt.	

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Coesfeld		
Kommune	Nottuln		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	COE-NOTT-003a		
Größe [ha]	003a: 3 ha 003b: 3 ha		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	003a: ASB 003b: AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	ZASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	JA	nur östlicher Teilbereich
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	JA	Integriertes Klimaschutzkonzept der Gemeinde Nottuln (2015), Integriertes Handlungskonzept "Ortskern Nottuln 2025" (2015)	
Abwägungsvorschlag			Die Fläche weist Anbindungen an regionale Infrastrukturen auf. Die Fläche schließt direkt an den bestehenden Siedlungskörper an. Siedlungsstrukturell ist die Fläche als ASB-P geeignet.	

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	westlicher Teilbereich (bereits ASB); Pseudogley: Staunässeböden, Funktionserfüllung sehr hoch als Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte, häufiges Vorkommen		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN	Grünfläche: hohe thermische Ausgleichsfunktion		
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopeverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN				
Abwägungsvorschlag			Der betroffene Pseudogley kommt im gesamten Gemeindegebiet von Nottuln relativ häufig vor, sodass ausreichend Bereiche mit Böden derselben Funktionserfüllung auch im direkten Umfeld des Plangebietes erhalten bleiben. Bodenfunktionsbezogene Kompensationen haben auf den nachfolgenden Planungsebenen zu erfolgen. Bodenfunktionsbezogene Kompensationen haben auf den nachfolgenden Planungsebenen zu erfolgen. Die Fläche ist als ASB-P geeignet.			

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); <small>keine Festlegung</small>		JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11	Abwägungskriterien	konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
43		qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungsärmkartierung)
44	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)		NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		Es gibt keine sonstigen einschränkenden Belange des SFPM, die einer Festlegung entgegenstehen. Die Fläche ist als ASB-P geeignet.	
Gesamtabwägung		Die Fläche ist sowohl siedlungsstrukturell als auch unter Berücksichtigung der aufgeführten Aspekte des Freiraums und sonstigen Belange für eine Festlegung als ASB-P geeignet. Aufgrund der Größe und da keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind kein SUP-Prüfbogen	

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Coesfeld		
Kommune	Nottuln		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	COE-NOTT-004		
Größe [ha]	004a: 2 004b: 5		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	004a: ASB 004b: AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	ZASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); regional/global		JA/NEIN	Beschreibung
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	JA insbes. östlicher Teilbereich
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	JA
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA B 525
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN keine Angaben
41		bestehende Zäsuren	NEIN
42		Kommunale Konzepte	JA Integriertes Klimaschutzkonzept der Gemeinde Nottuln (2015), Integriertes Handlungskonzept "Ortskern Nottuln 2025" (2015)
Abwägungsvorschlag		Die Fläche weist Anbindungen an regionale Infrastrukturen auf. Die Fläche schließt direkt an den bestehenden Siedlungskörper an. Siedlungsstrukturell ist die Fläche als ASB-P geeignet.	

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); regional/global		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN	Umfeld: COE-068 NSG Nonnenbach Nottulner Berg	
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12		Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13	verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13	verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16	Biotop gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17	Waldbereich	NEIN			

18	Abwägungskriterium	Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN				
Abwägungsvorschlag			Aus Freiraumsicht handelt es sich um einen konfliktarmen Bereich, der als ASB-P geeignet ist.			

Sonstige Belange						
Kriterium/Bewertung		JA/NEIN	Beschreibung			
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend						
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN			
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN			
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN			
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN			
10		Störfallbetriebe	NEIN			
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN			
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN			
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN			
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN			

22/23	Abwägungskriterien	1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA	Durch die Nähe zur B 525 kann es zur Lärmemissionen kommen.
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag			<p>Im Hinblick auf sonstige Belange des SFPM ist die Fläche als ASB-P geeignet. Mögliche Lärmimmissionen / Lärmbelastungen durch die Nähe zur B 525 müssen auf der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebene geprüft und ggf. durch entsprechende Vorschriften zu Lärmschutzmaßnahmen kompensiert werden.</p>	

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	Die Fläche ist sowohl siedlungsstrukturell als auch unter den aufgeführten Aspekten des Freiraums und der sonstigen Belange als ASB-P geeignet . 004a: Es handelt sich hier um eine Altfliegung (bereits im Regionalplan als ASB festgelegt), für die keine erneute SUP durchgeführt wurde. 004b: Aufgrund der SUP-relevanten Kriterien im Umfeld (hier NSG), wurde eine SUP durchgeführt.
--	---

Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	Zwischen dem Plangebiet und dem NSG verlaufen die Bundesstraße B525 und die Landesstraße L577, die sich zudem am südlichen Rand des NSG kreuzen. Außerdem befinden sich zwischen dem Plangebiet und dem NSG bestehende Siedlungsflächen. Aufgrund der Vorbelastung und der abschirmenden Wirkung der bestehenden Siedlungsflächen gegenüber den Wirkungen des Plangebietes sind erhebliche Umweltauswirkungen bezogen auf das NSG nicht zu erwarten. Hinsichtlich des Kriteriums ‚regional bedeutsame Kulturlandschaft‘ sind erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung für diesen Bereich führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen . Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebietes i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebietes stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.
---	--

*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)	
Die Teilfläche 004a war bisher bereits als ASB im Regionalplan festgelegt ist und ist weiterhin geeignet. Im Rahmen des SFPM wird die Fläche 004b insgesamt als konfliktarm eingestuft. Die SUP bestätigt dieses. Aufgrund der Vorbelastung und der abschirmenden Wirkung der bestehenden Siedlungsflächen gegenüber den Wirkungen des Plangebietes sind erhebliche Umweltauswirkungen bezogen auf das NSG im Umfeld nicht zu erwarten. Die Fläche schließt unmittelbar an einen vorhandenen Siedlungsbereich an, wodurch eine kompakte, flächensparende Siedlungsentwicklung gewährleistet werden kann. Insgesamt wird der Bereich COE-NOTT-004 für eine ASB-P Festlegung als geeignet bewertet.	

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Coesfeld		
Kommune	Nottuln		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	COE-NOTT-005		
Größe [ha]	005a: 9 005b: 9		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	005a: ASB 005b: AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	ZASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	B 525/ 525n; L843
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	JA	Integriertes Klimaschutzkonzept der Gemeinde Nottuln (2015), Integriertes Handlungskonzept "Ortskern Nottuln 2025" (2015)	
Abwägungsvorschlag			Die Fläche weist gute Anbindungen an regionale Infrastrukturen auf. Die Fläche schließt direkt an den bestehenden Siedlungskörper an. Siedlungsstrukturell ist die Fläche als ASB-P geeignet.	

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN	COE-069: NSG Lossbecke (Umfeld)	
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN				
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN				
Abwägungsvorschlag			Aus Freiraumsicht ist die Fläche als ASB-P geeignet.			

		Sonstige Belange	
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend		JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		Es gibt keine einschränkenden sonstigen Belange des SFPM. Die Fläche ist als ASB-P geeignet.	

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	<p>Die Teilfläche 005a war bisher bereits als ASB im Regionalplan festgelegt ist und ist weiterhin auch als ASB-P geeignet. Im Rahmen des SFPM wird die Fläche insgesamt als konfliktarm eingestuft. Sie schließt unmittelbar an einen vorhandenen Siedlungsbereich an, wodurch eine kompakte, flächensparende Siedlungsentwicklung gewährleistet werden kann. Aufgrund des NSG im Umfeld, wurde für die Teilfläche 005b eine SUP durchgeführt.</p>
--	---

Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	<p>Das betroffene Naturschutzgebiet ragt minimal in das äußerste nördliche Umfeld des Plangebietes hinein. Zwischen dem Plangebiet und dem NSG verlaufen sowohl die B 525 als auch die L874. Aufgrund der vorhandenen starken Vorbelastung werden die Umweltauswirkungen für das NSG als nicht erheblich eingeschätzt.</p> <p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei zwei Kriterien (klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>
---	--

*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)	
<p>Die Teilfläche 005a war bisher bereits als ASB im Regionalplan festgelegt ist und ist weiterhin auch als ASB-P geeignet. Auch wenn in der SUP für die Teilfläche 005b die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, kann durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheit (klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, Kulturlandschaft) nicht vermieden werden. Ein Ausgleich dieser betroffenen Kriterien kann auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen erfolgen. Zwischen dem Plangebiet und dem NSG verlaufen sowohl die B 525 als auch die L874. Aufgrund der vorhandenen starken Vorbelastung werden die Umweltauswirkungen für das NSG als nicht erheblich eingeschätzt.</p> <p>Im Rahmen des SFPM wird die Fläche insgesamt als konfliktarm eingestuft. Sie schließt unmittelbar an einen vorhandenen Siedlungsbereich an, wodurch eine kompakte, flächensparende Siedlungsentwicklung gewährleistet werden kann. Insgesamt wird der Bereich für die ASB-P Festlegung als geeignet bewertet.</p>	

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Coesfeld		
Kommune	Nottuln		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	COE-NOTT-006		
Größe [ha]	3		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	ASB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	ZASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	JA
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	JA
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	NEIN
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN
41		bestehende Zäsuren	NEIN
42		Kommunale Konzepte	JA
Abwägungsvorschlag		Die Fläche weist gute Anbindungen an regionale Infrastrukturen auf. Die Fläche schließt direkt an den bestehenden Siedlungskörper an. Siedlungsstrukturell ist die Fläche als ASB-P geeignet.	

Freiraumbezogene Bewertung						
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); Regelstandard			JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
4		Naturschutzgebiet	NEIN			
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN				
33	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN				
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN				
Abwägungsvorschlag			Aus freiraumstruktureller Sicht handelt es sich um einen konfliktarmen Bereich, der als ASB-P geeignet ist.			

		Sonstige Belange	
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); unbegrenzt		JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA B 525
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist als ASB-P geeignet. Es gibt keine sonstigen Belange des SFPM, die einer Festlegung entgegen stehen. Mögliche Lärmimmissionen / Lärmbelastungen durch die Nähe zur B 525 müssen auf der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebene geprüft und ggf. durch entsprechende Vorschriften zu Lärmschutzmaßnahmen kompensiert werden.	
Gesamtabwägung		Die Fläche ist als ASB-P geeignet. Der Bereich war im bislang geltenden Regionalplan bereits als ASB festgelegt. Aufgrund der Flächengröße < 10 ha war und da keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind, wurde kein SUP-Prüfbogen erstellt.	

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Coesfeld		
Kommune	Nottuln		
Ortsteil	Appelhülsen		
Gebietsbezeichnung	COE-NOTT-013		
Größe [ha]	4		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	ASB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	ASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (5 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	NEIN	
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	JA	Integriertes Klimaschutzkonzept der Gemeinde Nottuln (2015), Integriertes Handlungskonzept "Ortskern Nottuln 2025" (2015)	
Abwägungsvorschlag			Die Fläche weist gute Anbindungen an regionale Infrastrukturen auf. Die Fläche schließt direkt an den bestehenden Siedlungskörper an. Siedlungsstrukturell ist die Fläche als ASB-P geeignet.	

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12		Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13	verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13	verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16	Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17	Waldbereich	NEIN			

18	Abwägungskriterium	Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN				
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN				
Abwägungsvorschlag			Aus Freiraumsicht handelt es sich um einen konfliktarmen Bereich, der als ASB-P geeignet ist.			

Sonstige Belange						
Kriterium/Bewertung		JA/NEIN	Beschreibung			
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); regional/global						
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN			
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN			
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN			
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN			
10		Störfallbetriebe	NEIN			
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN			

14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA	L 844 / A 43
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag			<p>Es gibt keine sonstigen Belange des SFP, die einer Festlegung entgegen stehen. Mögliche Lärmimmissionen / Lärmbelastungen durch die L 844 und die Nähe zur A 43 müssen auf der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebene geprüft und ggf. durch entsprechende Vorschriften zu Lärmschutzmaßnahmen kompensiert werden. Die Fläche eignet sich als ASB-P.</p>	

Gesamtabwägung		<p>Die Fläche ist als ASB-P geeignet. Sie schließt sich an einen bestehenden ASB an, weist eine gute Infrastruktur auf und war im bislang geltenden Regionalplan bereits als ASB festgelegt (Altfestlegung). Mögliche Lärmimmissionen / Lärmbelastungen durch die L 844 und die Nähe zur A 43 müssen auf der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebene geprüft und ggf. durch entsprechende Vorschriften zu Lärmschutzmaßnahmen kompensiert werden. Da keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind und es sich um eine Altfestlegung handelt, wurde kein SUP-Prüfogen erstellt.</p>
----------------	--	---

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt
Kreis	Coesfeld	
Kommune	Nottuln	
Ortsteil	Appelhülsen	
Gebietsbezeichnung	COE-NOTT-014	
Größe [ha]	3	
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P	
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB	
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Ortsteile
	Anschluss an einen	ASB
	Vorschlag der Kommune	JA

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); regionalisierend			JA/NEIN	Beschreibung
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (5 min.)	JA	Bahnhaltepunkt Appelhülsen
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	Bahnhaltepunkt Appelhülsen/ A 43 Anschlussstelle Nottuln
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	kein Angaben
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	JA	Integriertes Klimaschutzkonzept der Gemeinde Nottuln (2015), Integriertes Handlungskonzept "Ortskern Nottuln 2025" (2015)	
Abwägungsvorschlag			Die Fläche weist Anbindungen an regionale Infrastrukturen auf. Es bestehen keine Zäsuren und die Fläche schließt direkt an den bestehenden Siedlungskörper an. Siedlungsstrukturell ist die Fläche als ASB-P geeignet.	

Freiraumbezogene Bewertung						
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); regionalisierend			JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
4		Naturschutzgebiet	NEIN			
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	JA	gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQ extrem (HQ500)		
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopeverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN				
Abwägungsvorschlag			Im Bereich der niedrigen Hochwassergefahr (HQ 500) ist eine Siedlungsentwicklung grundsätzlich möglich. In dem Bebauungsplan ist mindestens auf die Hochwassergefahr hinzuweisen und auf eine hochwasserangepasste Bauweise hinzuwirken. Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sind auf Ebene der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen. Ggf. notwendige Ausgleichsmaßnahmen sind ebenfalls durch die nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen festzulegen. Aus Freiraumsicht handelt es sich um einen konfliktarmen Bereich, der als ASB-P geeignet ist.			

		Sonstige Belange		
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); unbegrenzt		JA/NEIN	Beschreibung	
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN	
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN	
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
10		Störfallbetriebe	NEIN	
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN	
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA	Durch die Nähe zur Bahntrasse kann es zur Lärmemmissionen kommen.
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Mögliche Lärmbelastungen durch den Bahnverkehr müssen auf der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebene geprüft und ggf. durch entsprechende Vorschriften zu Lärmschutzmaßnahmen kompensiert werden. Die Fläche ist als ASB-P geeignet.		

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	<p>Die Fläche ist als ASB-P geeignet, sowohl siedlungsstrukturell als auch unter den aufgeführten Aspekten des Freiraums. Die Betroffenheit der Kriterien im Bereich der sonstigen Belange und des Freiraumes sind durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar, so dass die Fläche auch unter diesem Aspekt als geeignet bewertet wird. Da die Flächengröße über 10 ha liegt, wurde eine SUP durchgeführt.</p>
--	--

Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	<p>Das relevante HQ100 außerhalb von festgesetzten Überschwemmungsgebieten ist ein überschwemmungsgefährdetes Gebiet mit technischen Hochwasserschutzanlagen und wird daher nur dann überflutet, wenn diese Schutzanlagen versagen oder ein bestimmter Hochwasserstand überschritten wird. Die Umweltauswirkung wird daher bei diesem Kriterium nicht als erheblich bewertet.</p> <p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei zwei Kriterien (Wohnen, klimatische und luftthygienische Ausgleichsräume) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsflächen ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.</p>
---	--

*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)	
<p>Im Rahmen des SFPM wird die Fläche insgesamt als konfliktarm eingestuft. Sie schließt unmittelbar an einen vorhandenen Siedlungsbereich an, wodurch eine kompakte, flächensparende Siedlungsentwicklung gewährleistet werden kann. Zudem ist durch die Nähe zum Bahnhofpunkt in Buldern eine günstige Anbindung an die überörtliche Verkehrsinfrastruktur gegeben.</p> <p>Auf Grund der Nähe zur Bahntrasse und der A43 im Norden von Buldern, kann es zu Lärmbelastungen kommen, die auf der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebene vorhaben- und standortbezogen zu prüfen sind. Auf Ebene der Regionalplanung wird davon ausgegangen, dass die geltenden Gesetze zum Schutz der Bevölkerung vor Lärmmissionen eingehalten werden. Ggf. sind dazu Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen durchzuführen. Im Bereich der niedrigen Hochwassergefahr (HQ 500) ist eine Siedlungsentwicklung grundsätzlich möglich. In dem Bebauungsplan ist mindestens auf die Hochwassergefahr hinzuweisen und auf eine hochwasserangepasste Bauweise hinzuwirken.</p> <p>Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, kann durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheit nicht vermieden werden. Ein Ausgleich dieser betroffenen Kriterien kann auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen erfolgen.</p> <p>Insgesamt wird der Bereich für die ASB-P Festlegung als geeignet bewertet.</p>	

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Coesfeld		
Kommune	Nottuln		
Ortsteil	Appelhülsen		
Gebietsbezeichnung	COE-NOTT-17		
Größe [ha]	2		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	ASB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	ZASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); regionalisierend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (5min.)	JA	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	A 43 Anschlussstelle Nottuln
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	JA	Integriertes Klimaschutzkonzept der Gemeinde Nottuln (2015), Integriertes Handlungskonzept "Ortskern Nottuln 2025" (2015)	
Abwägungsvorschlag			Die Fläche weist gute Anbindungen an regionale Infrastrukturen auf. Die Fläche schließt direkt an den bestehenden Siedlungskörper an. Siedlungsstrukturell ist die Fläche als ASB-P geeignet.	

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); regionalisierend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN				
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN				
Abwägungsvorschlag			Aus freiraumstruktureller Sicht handelt es sich um einen konfliktarmen Bereich, der als ASB-P geeignet ist.			

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); <small>keine Festlegung</small>		JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist als ASB-P geeignet. Es gibt keine sonstigen Belange des SFP, die einer Festlegung entgegen stehen.	
Gesamtabwägung		Die Fläche ist siedlungsstrukturell und unter Berücksichtigung der Freiraumaspekte und sonstigen Belange für eine Festlegung als ASB-P geeignet . Für den ASB-P sind auf der Ebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten. Aufgrund der Flächengröße von < 10 ha und da SUP-relevante Kriterien nicht betroffen sind, wurde hier keine SUP durchgeführt.	

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt
Kreis	Coesfeld	
Kommune	Olfen	
Ortsteil		
Gebietsbezeichnung	COE-OLFE-001	
Größe [ha]	001a: 4 001b: 66	
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P	
Bisherige Regionalplanfestlegung	001a: ASB 001b: AFAB, Waldbereich	
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum
	Anschluss an einen	ZASB
	Vorschlag der Kommune	JA

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	K9 und B235 südlich des Gebietes; K8 nördlich
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag			Die Fläche ist als ASB-P geeignet. Sie schließt an einen vorhandenen ASB an und ist infrastrukturell gut angebunden.	

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN	COE-034: NSG Steverau (Umfeld)	
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN				
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN				
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN				
16		Biotop gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	JA	GB-4210-233: stehende Binnengewässer, kleinflächig, integrierbar			
17		Waldbereich	JA	ca. 2 ha, integrierbar			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN				
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN				
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN				
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN				
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN				
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN				
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN				
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN				
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN				
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN				
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotop	JA	BK-4210-0053: stehendes Kleingewässer; BK-4210-0067: Kopfbaumreihen bei Olfen im Süden des Gebietes, Schutzziel: Erhaltung und Pflege			
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN					
Abwägungsvorschlag		<p>Der Waldbereich wird auf Grund seiner Größe im Regionalplan überplant, scheint jedoch bei Umsetzung in den Siedlungsbereich integrierbar. In der nachfolgenden Bauleitplanung ist der Erhalt mit entsprechender Darstellung im FNP anzustreben. Bei Inanspruchnahme ist eine entsprechende Ersatzaufforstung gem. der gesetzl. Vorgaben zu leisten.</p> <p>Bei den geschützten Biotopen, handelt es sich um ein stehendes Kleingewässer, umgeben von Gehölzstrukturen und eine Kopfbaumreihe. Eine Flächeninanspruchnahme kann durch Ausparung der betroffenen Bereiche bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen vermieden werden. Zudem sind weitere vorhaben- und standortbezogene Prüfungen im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu erfolgen. Ggfs. sind Vermeidungs-, Verringerungs- oder Ausgleichsmaßnahmen umzusetzen.</p> <p>Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als ASB-P geeignet.</p>					

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); <small>keine Gewichtung</small>		JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	JA
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		Die Leitung und ihr Schutzstreifen müssen entsprechend der dort geltenden Vorgaben freigehalten werden. Er darf auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen nur insoweit überplant werden, dass keine Beeinträchtigungen ausgelöst werden. Die Fläche ist als ASB-P geeignet.	

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	Die Fläche ist siedlungsstrukturell geeignet. Die Betroffenheit der Kriterien, sowohl im Bereich des Freiraums als auch der sonstigen Belange, sind durch die nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen vermeidbar oder lösbar, so dass die Fläche auch unter diesen Aspekten als geeignet bewertet wird. Da die Flächengröße über 10 ha liegt und sich ein NSG im Umfeld befindet (SUP-relevant), wurde eine SUP durchgeführt.
--	--

Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	<p>Die Inanspruchnahme des geschützten Landschaftsbestandteils (gehölzbestandener Graben) kann durch Aussparung des Bereichs bei Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ausgespart werden. Eine Beeinträchtigung kann somit ausgeschlossen werden.</p> <p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei fünf Kriterien (Naturschutzgebiet, geschützte Biotope, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, landschaftsgebundene Erholung, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.</p> <p>UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>
---	---

*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)	
<p>Die Fläche schließt unmittelbar an einen vorhandenen Siedlungsbereich an, wodurch eine kompakte, flächensparende Siedlungsentwicklung gewährleistet werden kann. Günstige Bedingungen sind auch durch die vorhandenen Infrastrukturen und eine überörtliche Verkehrsanbindung gegeben. Der Schutzstreifen der vorhandenen Gasfernleitung muss entsprechend der dort geltenden Vorgaben freigehalten werden. Er darf auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen nur insoweit überplant werden, dass keine Beeinträchtigungen ausgelöst werden.</p> <p>Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, kann durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheit (klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, landschaftsgebundene Erholung, Kulturlandschaft) nicht vermieden werden. Ein Ausgleich der betroffenen Kriterien kann auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen erfolgen.</p> <p>Die Festsetzung als NSG im Umfeld der Fläche dient dem Erhalt und der Entwicklung der Steverriederung mit ihren angrenzenden Grünlandflächen und typischen Auenstrukturen. Der Flusslauf wird vom Plangebiet durch einen Wald und bereits vorhandenen Siedlungsbereich getrennt. Demnach ist der Bereich aktuell bereits stark anthropogen vorgeprägt. Zudem wird die Stever durch den Wald deutlich vom Plangebiet abgeschirmt. Erhebliche Auswirkungen auf das NSG durch die Erweiterung des Siedlungsbereiches in NSG-abgewandte Richtung werden auf Ebene der Regionalplanung nicht erwartet. Im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebene sind standort- und vorhabenbezogene Prüfungen durchzuführen. Der geschützte Landschaftsbestandteil (gehölzbestandener Graben) liegt im äußersten Westen und im südlichen Randbereich des Plangebiets. Eine Inanspruchnahme des geschützten Landschaftsbestandteils kann durch Aussparung des Bereichs bei Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen vermieden werden. Eine Beeinträchtigung kann somit ausgeschlossen werden. Ebenso erscheint die Aussparung der geschützten Biotope auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen möglich.</p> <p>Insgesamt kann die Betroffenheit der genannten Kriterien und Schutzgüter durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene ausreichend berücksichtigt, vermieden oder ausgeglichen werden. Die Fläche ist als ASB-P geeignet.</p>	

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Coesfeld		
Kommune	Olfen		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	COE-OLFE-002		
Größe [ha]	4		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	ASB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	ZASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); Regulierungsmaß		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	B 235
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag			Die Fläche eignet sich als ASB-P. Sie schließt an einen bestehenden ASB an und ist infrastrukturell gut angebunden	

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); Regulierungsmaß		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotop gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	JA	Im Randbereich HW-Risiko mit niedriger Wahrscheinlichkeit (HQ500)		
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotop	JA	VB-MS-4209-104: mittlere und untere Steverau, herausragende Bedeutung, im Nordwesten			
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN				
Abwägungsvorschlag		<p>Im Bereich der niedrigen Hochwassergefahr (HQ 500) ist eine Siedlungsentwicklung grundsätzlich möglich. In dem Bebauungsplan ist mindestens auf die Hochwassergefahr hinzuweisen und auf eine hochwasserangepasste Bauweise hinzuwirken. Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sind auf Ebene der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen. Ggf. notwendige Ausgleichsmaßnahmen sind ebenfalls durch die nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen festzulegen. Die Fläche ist aus freiraumstruktureller Sicht als ASB-P geeignet.</p> <p>Die Integrierbarkeit und der Erhalt der Biotopstrukturen sind im Rahmen der nachfolgenden Bauleitplanung anzustreben, ggfs. sind Vermeidungs-, Verringerungs- oder Ausgleichsmaßnahmen umzusetzen.</p>				

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); <small>keine Gewichtung</small>		JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11	Abwägungskriterien	konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
43		qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)
44	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)		NEIN
45/46	Alllasten/Kampfmittel		NEIN
Abwägungsvorschlag		Es gibt keine einschränkenden Kriterien der sonstigen Belange des SFPM. Mögliche Lärmimmissionen / Lärmbelastungen durch die Nähe zur A 43 müssen auf der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebene geprüft und ggf. durch entsprechende Vorschriften zu Lärmschutzmaßnahmen kompensiert werden. Die Fläche ist als ASB-P geeignet.	
Gesamtabwägung		<p>Die Fläche ist als ASB-P geeignet.</p> <p>Sie ist im geltenden Regionalplan bereits als ASB festgelegt (Altfestlegung) und infrastrukturell gut angebunden. Im Bereich der niedrigen Hochwassergefahr (HQ 500) ist eine Siedlungsentwicklung grundsätzlich möglich. In dem Bebauungsplan ist mindestens auf die Hochwassergefahr hinzuweisen und auf eine hochwasserangepasste Bauweise hinzuwirken. Da auf Ebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind und die Flächengröße unter 10 ha beträgt, wurde keine SUP durchgeführt.</p>	

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Coesfeld		
Kommune	Rosendahl		
Ortsteil	Holtwick		
Gebietsbezeichnung	COE-ROSE-002		
Größe [ha]	002a: 4 002b: 2 002c: 10		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	002a: ASB 002b: AFAB 002c: ASB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	ZASB	
	Vorschlag der Kommune	ja	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	B474 westlich, L571 südlich
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Siedlungsstrukturell ist die Fläche als ASB-P geeignet. Sie schließt an einen ASB an und ist infrastrukturell gut angebunden, insbesondere auch durch die Nähe zum Schienenhaltepunkt.		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotopie gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		
17		Waldbereich	NEIN		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN		
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN		

25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag			Aus Freiraumsicht handelt es sich um einen konfliktarmen Bereich, der als ASB-P geeignet ist . Es sind keine Kriterien des Siedlungsflächenpotenzialmodells (SFPM) betroffen.			

Sonstige Belange						
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend			JA/NEIN	Beschreibung		
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN			
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN			
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN			
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN			
10		Störfallbetriebe	NEIN			
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN			

14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA	geringfügige Betroffenheit im südlichen Randbereich durch Windenergiebereich im Südosten
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA	Windenergiebereich im Südwesten
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN	
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag			<p>Künftige Siedlungsentwicklung könnte zu Einschränkungen beim Ausbau der Windenergie führen. Dieser Belang ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Im Hinblick auf die Realisierung der geltenden Ausbauziele für erneuerbare Energien ist die Nutzung der Windenergie und ihre Entwicklung in den Windenergiebereichen des Regionalplans bzw. in den kommunalen Konzentrationszonen als bedeutender Belang in die Abwägung einzustellen.</p> <p>Da es sich bei der Betroffenheit um einen geringfügigen Bereich der Gesamtfläche handelt, verbleibt auch außerhalb des betroffenen Bereiches ausreichend Raum zur Umsetzung des ASB-P durch die nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen.</p> <p>Die Fläche ist als ASB-P bedingt geeignet.</p>	

<p>Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)</p>	<p>Die Fläche ist mit zwei betroffenen Kriterien insgesamt eher als konfliktarm einzustufen. Sie war zum Teil bereits als ASB im Regionalplan festgelegt und ist sowohl siedlungsstrukturell als auch unter den aufgeführten Aspekten des Freiraums für eine ASB-P Festlegung geeignet.</p> <p>Künftige Siedlungsentwicklung könnte zu Einschränkungen beim Ausbau der Windenergie führen. Dieser Belang ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Im Hinblick auf die Realisierung der geltenden Ausbauziele für erneuerbare Energien ist die Nutzung der Windenergie und ihre Entwicklung in den Windenergiebereichen des Regionalplans bzw. in den kommunalen Konzentrationszonen als bedeutender Belang in die Abwägung einzustellen.</p> <p>Die Fläche ist als ASB-P bedingt geeignet.</p> <p>002a/c: Da hier bisher bereits ASB im Regionalplan festgelegt ist, wurde keine erneute SUP durchgeführt.</p> <p>002b: Aufgrund der Flächengröße von > 10 ha wurde hier eine SUP durchgeführt.</p>
---	---

Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umwelt-auswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.

*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)

Die Fläche schließt unmittelbar an einen vorhandenen Siedlungsbereich an, wodurch eine kompakte, flächensparende Siedlungsentwicklung gewährleistet werden kann. Sie ist infrastrukturell gut angebunden, insbesondere auch durch die Nähe zum Schienenhaltepunkt.

Die Teilbereiche 002a und c waren bisher bereits als ASB im Regionalplan festgelegt und werden weiterhin als geeignet bewertet.

Da lediglich ein geringfügiger Bereich der Gesamtfläche den Abstand von 1000 m zum Windenergiebereich unterschreitet, verbleibt ausreichend Raum zur Umsetzung des ASB-P durch die nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebene. Dennoch ist dieses dort in die Abwägung entsprechend einzubeziehen.

Da sich die Fläche in einem 1000m-Radius zu einem Windenergiebereich befindet, wird sie insgesamt für eine ASB-P Festlegung als bedingt geeignet bewertet.

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Coesfeld		
Kommune	Rosendahl		
Ortsteil	Osterwick		
Gebietsbezeichnung	COE-ROSE-003		
Größe [ha]	2		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	ASB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	ZASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung (hohes Gewicht , mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begrenzend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	L571
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag		Siedlungsstrukturell ist die Fläche als ASB-P geeignet. Sie schließt an einen ASB an und weist Anbindungen an regionale Infrastrukturen auf. Es bestehen keine Zäsuren.		

Freiraumbezogene Bewertung						
Kriterium/Bewertung (hohes Gewicht , mittleres Gewicht , geringes Gewicht); begrenzend		begrenzend begrenzend	JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
4		Naturschutzgebiet	NEIN			
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			

32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag			Aus Freiraumsicht handelt es sich um einen konfliktarmen Bereich, der als ASB-P geeignet ist . Es sind keine Kriterien des Siedlungsflächenpotenzialmodells (SFPM) betroffen.			

Sonstige Belange						
Kriterium/Bewertung (hohes Gewicht , mittleres Gewicht , geringes Gewicht); begrenzend		begrenzend	JA/NEIN	Beschreibung		
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN			
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN			
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN			
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN			
10		Störfallbetriebe	NEIN			
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN			

14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
43		qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN
44	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)		NEIN	
45/46	Altlasten/Kampfmittel		NEIN	
Abwägungsvorschlag			Es sind keine begrenzenden, nur qualifizierende Kriterien des SFPM betroffen. Die Fläche ist als ASB-P geeignet.	

Gesamtabwägung	<p>Die Fläche ist als ASB-P geeignet. Die Fläche ist infrastrukturell gut erschlossen, grenzt an einen bestehenden Siedlungsbereich an und ist im bislang geltenden Regionalplan bereits als ASB festgelegt. Für den ASB-P sind auf der Ebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten. Da es sich um eine Altfestlegung handelt und aufgrund der Flächengröße von < 10 ha, wurde hier keine SUP durchgeführt.</p>
-----------------------	--

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Coesfeld		
Kommune	Rosendahl		
Ortsteil	Osterwick		
Gebietsbezeichnung	COE-ROSE-004		
Größe [ha]	8		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	ASB/AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	ZASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	L571
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist als ASB-P geeignet. Sie grenzt direkt an einen bestehenden ASB an und ist infrastrukturell gut angebunden.		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		
17		Waldbereich	NEIN		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN		
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN		
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN		
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN	Angrenzend an den südlichen Teil, niedrige Wahrscheinlichkeit (>HQ 500)	
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN		
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN		

32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag		Der Planbereich grenzt an ein Hochwasserrisikogebiet mit geringer Wahrscheinlichkeit. Ob Maßnahmen bei einer Siedlungsentwicklung erforderlich sind, muss auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen geklärt werden. Die Fläche eignet sich als ASB-P.			

Sonstige Belange					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); regelmäßig		JA/NEIN	Beschreibung		
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN		
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN		
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN		
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN		
10		Störfallbetriebe	NEIN		
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN		

14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
43		qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungsärmkartierung)	NEIN
44	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)		NEIN	
45/46	Altlasten/Kampfmittel		NEIN	
Abwägungsvorschlag			Die Fläche eignet sich als ASB-P. Es gibt keine sonstigen einschränkenden Belange des SFPM.	
Gesamtabwägung		<p>Die Fläche ist als ASB-P geeignet. Sie schließt sich an einen bestehenden ASB an und ist infrastrukturell gut angebunden. Da auf Ebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind und die Flächengröße < 10 ha beträgt, wurde kein SUP-Prüfbogen erstellt.</p>		

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Coesfeld		
Kommune	Rosendahl		
Ortsteil	Darfeld		
Gebietsbezeichnung	COE-ROSE-005		
Größe [ha]	2		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	ASB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	ZASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	L580 westlich
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag		Die Fläche eignet sich als ASB-P. Im bislang geltenden Regionalplan ist die Fläche bereits als ASB festgelegt (Altfestlegung). Sie schließt direkt an einen bestehenden ASB an und ist infrastrukturell gut angebunden.		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht , mittleres Gewicht , geringes Gewicht); begleitend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		
17		Waldbereich	NEIN		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN		
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN		
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN		
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN		
27	Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	JA	überörtlich bedeutsame Kaltluftleitbahn und Kaltlufteinzugsgebiet (hohe Priorität)		

30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag		Durch Festlegung des ASB-P können noch keine Aussagen zu künftigen (Hoch-) Bauplanungen und deren Wirkungen auf die überregional bedeutsame Kaltluftleitbahn und -einzugsgebiet getroffen werden. Die gesamte Ortslage Darfeld befindet sich jedoch schon vollständig innerhalb des Kaltlufteinzugsgebiet. Da es sich um eine geringfügige Erweiterung des bestehenden Siedlungsbereichs handelt, ist zu erwarten, dass die Funktion der überregionalen Kaltluftleitbahn erhalten bleibt. Im Rahmen der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen sind dennoch die klimaökologischen Belange zu berücksichtigen. Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als ASB-P geeignet.				

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht , mittleres Gewicht , geringes Gewicht); begleitend		JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN

14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
43		qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungsärmkartierung)	NEIN
44	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)		NEIN	
45/46	Altlasten/Kampfmittel		NEIN	
Abwägungsvorschlag			Es gibt ausschließlich qualifizierende sonstigen Belange des SFPM. Die Fläche ist als ASB-P geeignet.	

Gesamtabwägung	<p>Die Fläche schließt unmittelbar an einen vorhandenen Siedlungsbereich an, wodurch eine kompakte, flächensparende Siedlungsentwicklung gewährleistet werden kann. Infrastrukturell ist die Fläche gut angebunden. Durch die Festlegung des ASB-P am Rande der Ortslage, die bereits vollständig innerhalb der überregional bedeutsame Kaltluftleitbahn/ -einzugsgebiet liegt, werden auf Ebene der Regionalplanung keine erheblichen Beeinträchtigungen erwartet. Diese Betroffenheit ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen vorhaben- und standortbezogen zu berücksichtigen. Da auf Ebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind und es sich um eine Altfestlegung mit einer Flächengröße < 10 ha handelt, wurde kein SUP-Prüfbogen erstellt.</p> <p>Die Fläche ist als ASB-P geeignet.</p>
-----------------------	---

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Coesfeld		
Kommune	Rosendahl		
Ortsteil	Darfeld		
Gebietsbezeichnung	COE-ROSE-006		
Größe [ha]	6		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	ZASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	insbesondere im Süden und Westen der Fläche
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	L 580 nördlich des Plangebietes
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Siedlungsstrukturell ist die Fläche als ASB-P geeignet. Sie schließt an einen ASB an und weist Anbindungen an regionale Infrastrukturen auf. Es bestehen keine Zäsuren.		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN	FFH-Gebiet DE-3809-302: Vechte (Umfeld)	
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12		Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotop gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		
17		Waldbereich	NEIN		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	im Westen geringfügig im Randbereich: Nassgley: Grundwasserböden, Funktionserfüllung sehr hoch als Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte, seltenes Vorkommen	
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN		
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN		

25	Abwägungskriterium	Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN				
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN				
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	JA	überörtlich bedeutsame Kaltluftleitbahn und Kaltlufteinzugsgebiet (hohe Priorität)			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	JA	im Westen geringfügig			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN				
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN				
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	JA	im Westen geringfügig: VB-MS-3909-002: Vechte-Oberlauf und Rockelscher Muehlenbach, besondere Bedeutung, Schutzziel: Erhalt der Fließgewässer und aller Auen-Reststrukturen wie Feldgehölze, Gebüsch, Hecken und Kleingewässer und Erhalt aller strukturreichen Gehölz-Gruenlandkomplexe als Lebensraum für eine große Zahl von Tier- und Pflanzenarten und als bedeutende Vernetzungsstruktur			
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN				
		Abwägungsvorschlag	<p>Der schutzwürdige Boden Nassgely befindet sich im Bereich der Darfelder Vechte und betrifft nur einen geringfügigen Bereich im nordwestlichen Randbereich der Potentialfläche. Hier sind auch Gehölzstrukturen zu finden. Eine Versiegelung sollte im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebene möglichst vermieden (z.B. durch Aussparung des Bereiches), verringert oder ggf. ausgeglichen werden. Bodenfunktionsbezogene Kompensationen haben auf den nachfolgenden Planungsebenen zu erfolgen</p> <p>Durch Festlegung des ASB-P können noch keine Aussagen zu künftigen (Hoch-)Bauplanungen und deren Wirkungen auf die überregional bedeutsame Kaltluftleitbahn und einzugsgebiet getroffen werden. Die gesamte Ortslage Darfeld liegt jedoch schon vollständig innerhalb des Kaltlufteinzugsgebiet. Da es sich um eine geringfügige Erweiterung des bestehenden Siedlungsbereiches handelt, ist zu erwarten, dass die Funktion der überregionalen Kaltluftleitbahn erhalten bleibt. Im Rahmen der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen sind dennoch die klimaökologischen Belange zu berücksichtigen.</p> <p>Der Biotopverbund umfasst den Gewässerlauf mit Begleitstrukturen, der außerhalb der Fläche verlaufenden Darfelder Vechte. Es ist der Bereich betroffen, wo der Gewässerlauf in die Ortslage Darfeld geht. Daher ist durch das Plangebiet lediglich ein Randbereich der Biotopverbundfläche überplant, der an den bereits vorhandenen Siedlungsbereich grenzt. Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sind auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen.</p> <p>Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als ASB-P geeignet.</p>				

		Sonstige Belange		
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN	
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN	
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
10		Störfallbetriebe	NEIN	
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN	
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	

43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungsärmkartierung)	NEIN	
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag			Die Fläche ist als ASB-P geeignet. Es sind nur qualifizierende Kriterien des SFPM betroffen	

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)

Die Fläche ist sowohl siedlungsstrukturell als auch unter den aufgeführten Aspekten der sonstigen Belange geeignet. Die Betroffenheit der Kriterien im Bereich des Freiraums sind durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar, so dass die Fläche auch unter diesem Aspekt **als geeignet bewertet wird**. Auf Ebene der Regionalplanung sind voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten. Da die Flächengröße über 10 ha liegt und ein SUP-relevantes Kriterium im Umfeld vorliegt (FFH-Gebiet), wurde eine SUP durchgeführt.

Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (schutzwürdige / klimarelevante Böden, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass **die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden**. Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts). Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebietem i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebietem stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)

Die Fläche schließt unmittelbar an einen vorhandenen Siedlungsbereich an, wodurch eine kompakte, flächensparende Siedlungsentwicklung gewährleistet werden kann. Infrastrukturell ist die Fläche gut angebunden. Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheiten (schutzwürdige / klimarelevante Böden, Kulturlandschaft) nicht vermieden werden. Für das FFH-Gebiet „Vechte“ ist eine FFH-Vorprüfung durchgeführt worden, welche zu dem Ergebnis gekommen ist, dass erhebliche Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit der Planung des ASB-P auszuschließen sind.

Die im SFPM betroffenen Freiraumkriterien sind auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Sie sind vermeidbar oder ausgleichbar (z.B. Durch Aussparung der betroffene Flächen). Durch die Festlegung des ASB-P am Rande der Ortslage, die bereits vollständig innerhalb der überregional bedeutsame Kaltluftleitbahn/ -einzugsgebiet liegt, werden auf Ebene der Regionalplanung keine erheblichen Beeinträchtigungen erwartet. Diese Betroffenheit ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen vorhaben- und standortbezogen zu berücksichtigen.

Insgesamt wird die Fläche für die ASB-P Festlegung als geeignet bewertet.

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Coesfeld		
Kommune	Senden		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	COE-SEND-003		
Größe [ha]	5		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	ZASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	gute Anbindung an die B235
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	keine Angaben
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag			Die Fläche weist Anbindungen an alle regionalen Infrastrukturen auf und erweitert einen vorhandenen Siedlungsbereich. Siedlungsstrukturell ist die Fläche als ASB-P geeignet.	

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		

6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		(verfahrenskritische Vorkommen) planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		(verfahrenskritische Vorkommen) planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatschG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			

32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	Nein			
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag		Aus Freiraumsicht handelt es sich um einen konfliktarmen Bereich, der als ASB-P geeignet ist.				

Sonstige Belange						
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend			JA/NEIN	Beschreibung		
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN			
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN			
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN			
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN			
10		Störfallbetriebe	NEIN			
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN			
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN			
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN			
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN			
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN			

28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
43		Lärmbelastung (Umgebungsärmkartierung)	NEIN	
44	qualifizierendes Kriterium	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag			Es sind keine begrenzenden, nur qualifizierende Kriterien des SFPM betroffen. Die Fläche ist als ASB-P geeignet.	

Gesamtabwägung	Die Fläche schließt an einen bestehenden ASB an. Sie ist siedlungsstrukturell und unter Berücksichtigung der Freiraumaspekte und sonstigen Belangen des SFPM für eine Festlegung als ASB-P geeignet. Da die Flächengröße unter 10 ha liegt, wurde keine SUP durchgeführt.
----------------	---

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Coesfeld		
Kommune	Senden		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	COE-SEND-004		
Größe [ha]	7		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	ZASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung			
Kriterium/Bewertung (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); <small>begrenzend</small>		JA/NEIN	Beschreibung
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	NEIN
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	JA
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	Nein
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN
41		bestehende Zäsuren	NEIN
42		Kommunale Konzepte	NEIN
Abwägungsvorschlag		Siedlungsstrukturell ist die Fläche als ASB-P geeignet. Sie schließt an einen ASB an und weist Anbindungen an regionale Infrastrukturen auf. Es bestehen keine Zäsuren.	

Freiraumbezogene Bewertung						
Kriterium/Bewertung (hohes Gewicht , mittleres Gewicht , geringes Gewicht); begrenzend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB	
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
4		Naturschutzgebiet	NEIN			
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		(verfahrenskritische Vorkommen) planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		(verfahrenskritische Vorkommen) planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26	Hochwasserrisikogebiete	NEIN				

27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN	Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion		
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	Nein			
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag			Aus Freiraumsicht handelt es sich um einen konfliktarmen Bereich, der als ASB-P geeignet ist . Es sind keine Kriterien des Siedlungsflächenpotenzialmodells (SFPM) betroffen.			

Sonstige Belange						
Kriterium/Bewertung (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begrenzend		begrenzend		JA/NEIN	Beschreibung	
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen		NEIN		
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)		NEIN		
8		Bereiche für Aufschüttungen		NEIN		
9		Bereiche mit Zweckbindung		NEIN		
10		Störfallbetriebe		NEIN		
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)		NEIN		
14	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete		NEIN			

15	Abwägungskriterien	landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungsärmkartierung)	NEIN	
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag			Es sind keine begrenzenden, nur qualifizierende Kriterien des SFPM betroffen. Die Fläche ist als ASB-P geeignet.	

Gesamtabwägung	Die Fläche schließt an einen bestehenden ASB an. Sie ist siedlungsstrukturell und unter Berücksichtigung der Freiraumaspekte und sonstigen Belangen des SFPM für eine Festlegung als ASB-P geeignet. Aufgrund der Größe und da keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind, wurde kein SUP-Prüfbogen erstellt.
----------------	--

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Coesfeld		
Kommune	Senden		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	COE-SEND-005		
Größe [ha]	10		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	ZASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	Nein	
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	keine Angaben
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag			Die Fläche weist Anbindungen an regionale Infrastrukturen auf. Es bestehen keine Zäsuren, und die Fläche schließt direkt an den bestehenden Siedlungskörper an. Siedlungsstrukturell ist die Fläche als ASB-P geeignet.	

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
4	Naturschutzgebiet	NEIN			

5	Ausschlusskriterium	Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN				
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN				
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN				
13		(verfahrenskritische Vorkommen) planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN				
13		(verfahrenskritische Vorkommen) planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN				
16		Biotop gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN				
17		Waldbereich	NEIN				
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	Im Norden Teilbereich Pseudogley: Staunäseeböden, Funktionserfüllung sehr hoch als Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte, häufiges Vorkommen			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN				
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN				
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN				
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN				
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN				
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN				
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN				
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN				

32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	Nein			
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag			<p>Die Betroffenheit des Pseudogley durch das Plangebiet erfolgt nur auf einem geringen Anteil am gesamten Vorkommen, so dass ausreichend Bereiche mit Böden derselben Funktionserfüllung auch im direkten Umfeld des Plangebietes erhalten bleiben. Aufgrund des häufigen Vorkommens von schutzwürdigem Boden erscheint eine Vermeidung der Betroffenheit durch Flächenverlagerung alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind. Bodenfunktionsbezogene Kompensationen haben auf den nachfolgenden Planungsebenen zu erfolgen. Eine Versiegelung sollte im Rahmen der nachfolgende Planungs- und Zulassungsebene möglichst vermieden, verringert oder ggf. ausgeglichen werden.</p> <p>Aus Freiraumsicht ist die Fläche als ASB-P geeignet.</p>			

Sonstige Belange						
		Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); regulierungslos	JA/NEIN	Beschreibung		
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN			
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN			
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN			
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN			
10		Störfallbetriebe	NEIN			
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN			

14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungsärmkartierung)	NEIN	
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag			Es sind keine begrenzenden, nur qualifizierende Kriterien des SFPM betroffen. Die Fläche ist als ASB-P geeignet.	

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	<p>Die Fläche ist sowohl siedlungsstrukturell als auch unter Berücksichtigung der sonstigen Belange für eine Festlegung als ASB-P geeignet. Die Betroffenheit des schutzwürdigen Bodens ist durch die nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen vermeidbar oder ausgleichbar, so dass die Fläche auch unter diesen Aspekten als geeignet bewertet wird.</p> <p>Da die Flächengröße über 10 ha liegt, wurde eine SUP durchgeführt.</p>
--	--

Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei vier Kriterien (schutzwürdige Böden / klimarelevante Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, landschaftsgebundene Erholung, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).</p> <p>Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsråder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.</p> <p>UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>
---	--

Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)	
<p>Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, kann durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheit (schutzwürdige Böden / klimarelevante Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, landschaftsgebundene Erholung, Kulturlandschaft) nicht vermieden werden. Ein Ausgleich der betroffenen Schutzgüter kann auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen erfolgen.</p> <p>Die Fläche wird im Rahmen des SFPM insgesamt eher als konfliktarm eingestuft. Sie schließt unmittelbar an einen vorhandenen Siedlungsbereich an, wodurch eine kompakte, flächensparende Siedlungsentwicklung gewährleistet werden kann.</p> <p>Insgesamt wird die Fläche für die ASB-P-Festlegung als geeignet bewertet.</p>	

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt
Kreis	Coesfeld	
Kommune	Senden	
Ortsteil	Ottmarsbocholt	
Gebietsbezeichnung	COE-SEND-008	
Größe [ha]	4	
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P	
Bisherige Regionalplanfestlegung	ASB	
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Ortsteile
	Anschluss an einen	ASB
	Vorschlag der Kommune	JA

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	Nein	
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag			Die Fläche weist Anbindungen an regionale Infrastrukturen auf. Es bestehen keine Zäsuren und die Fläche schließt direkt an den bestehenden ASB an. Siedlungsstrukturell ist die Fläche als ASB-P geeignet.	

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			

4	Ausschlusskriterium	Naturschutzgebiet	NEIN			
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		(verfahrenskritische Vorkommen) planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		(verfahrenskritische Vorkommen) planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche (Grünzüge, Klimawandelvorsorgebereiche,...)	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			

32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	Nein			
34	Denkmalbereiche & Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag		Aus Freiraumsicht handelt es sich um einen konfliktarmen Bereich, der als ASB-P geeignet ist . Es sind keine Kriterien des Siedlungsflächenpotenzialmodells (SFPM) betroffen.			

		Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend		JA/NEIN	Beschreibung		
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN		
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN		
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN		
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN		
10		Störfallbetriebe	NEIN		
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN		
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN		
15	landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN			

21	Abwägungskriterien	Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungsärmkartierung)	NEIN	
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag			Es sind keine begrenzenden, nur qualifizierende Kriterien des SFPM betroffen. Die Fläche ist als ASB-P geeignet.	
Gesamtabwägung		<p>Die Fläche ist als ASB-P geeignet. Sie ist infrastrukturell erschlossen und schließt an einen vorhandenen ASB an, so dass eine kompakte Siedlungsstruktur gewährleistet wird. Es gibt keine Freiraum- oder sonstigen Belange des SFPM, die einer Festlegung entgegenstehen. Aufgrund der Größe und da keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind, wurde kein SUP-Prüfbogen erstellt.</p>		

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Coesfeld		
Kommune	Senden		
Ortsteil	Ottmarsbocholt		
Gebietsbezeichnung	COE-SEND-009		
Größe [ha]	5		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Ortsteile	
	Anschluss an einen	ASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung			
Kriterium/Bewertung (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begrenzend	begrenzend	JA/NEIN	Beschreibung

36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenthaltepunktes (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	NEIN	
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag			Die Fläche weist Anbindungen an regionale Infrastrukturen auf. Es bestehen keine Zäsuren, und die Fläche schließt direkt an den bestehenden Siedlungskörper an. Siedlungsstrukturell ist die Fläche als ASB-P geeignet.	

Freiraumbezogene Bewertung						
Kriterium/Bewertung (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begrenzend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB	
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
4		Naturschutzgebiet	NEIN			
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		(verfahrenskritische Vorkommen) planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		(verfahrenskritische Vorkommen) planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN	Umfeld: LBE-IIIa-050-02: Wald-Offenland-Mosaik Davert mit Hohe Ward -> Siehe SUP		
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	Nein			
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN				
Abwägungsvorschlag		Aus Freiraumsicht handelt es sich um einen konfliktarmen Bereich, der als ASB-P geeignet ist.				

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begrenzend		JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN

43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungsärmkartierung)	NEIN	
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag			Es sind keine begrenzenden, nur qualifizierende Kriterien des SFPM betroffen. Die Fläche ist als ASB-P geeignet.	
Gesamtabwägung		<p>Die Fläche ist als ASB-P geeignet. Sie ist infrastrukturell erschlossen und schließt an einen vorhandenen ASB an, so dass eine kompakte Siedlungsstruktur gewährleistet wird. Es gibt keine Freiraum- oder sonstigen Belange des SFPM, die einer Festlegung entgegenstehen. Aufgrund der Größe und da keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind, wurde kein SUP-Prüfbogen erstellt.</p>		

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Coesfeld		
Kommune	Senden		
Ortsteil	Bösensell		
Gebietsbezeichnung	COE-SEND-014		
Größe [ha]	15		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Ortsteile	
	Anschluss an einen	ASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); <small>begrenzend</small>	JA/NEIN	Beschreibung		
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenthaltepunktes (10 min.)	JA	Haltepunkt Bösensell
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	L550
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Die Fläche weist Anbindungen an regionale Infrastrukturen auf. Es bestehen keine Zäsuren, und die Fläche schließt direkt an den bestehenden Siedlungskörper an. Siedlungsstrukturell ist die Fläche als ASB-P geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung						
Kriterium/Bewertung (hohes Gewicht , mittleres Gewicht , geringes Gewicht); begrenzend		begrenzend	JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
4		Naturschutzgebiet	NEIN			
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		(verfahrenskritische Vorkommen) planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		(verfahrenskritische Vorkommen) planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN	Aber: Wasserspeicher im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfüllung als Regulations- und Kühlungsfunktion		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	JA	Zone IIIC „Hohe Ward“		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26	Hochwasserrisikogebiete	NEIN				

27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	JA	BK-4010-0252: Obstweiden nördlich von Bösensell (lokale Bedeutung)		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	Nein			
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag			<p>Die Ausweisung einer Wasserschutzgebietszone III c soll ausschließlich die Bildung einer landwirtschaftlich-wasserwirtschaftlichen Kooperation im Bereich der oberirdischen Einzugsgebiete des Offer- und des Kannenbaches ermöglichen, um z. B. durch optimale Beratung die Stoffeinträge landwirtschaftlichen Ursprungs bereits an ihrem Entstehungsort zu minimieren. Auf nachgeordneten Planungsebenen sind ggfs. Verbote und Anzeige- und Genehmigungspflichten der Wasserschutzgebietsverordnung "Hohe Ward" zu berücksichtigen.</p> <p>Es handelt sich um ein lokal bedeutsames, aber nicht NSG-würdiges Biotop. Es ist im Rahmen des nachfolgenden Bauleitplanverfahrens gem. der Maßstäblichkeit der Planungsebenen eine Prüfung, Berücksichtigung und ggfs. ein entsprechender Ausgleich notwendig.</p> <p>Die Fläche ist aus Freiraumsicht als ASB-P geeignet.</p>			

Sonstige Belange				
Kriterium/Bewertung (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begrenzend/gewicht		begrenzend	JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN	
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN	
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
10		Störfallbetriebe	NEIN	

11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN	
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA	A 43
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag			Mögliche Lärmbelastungen durch die Nähe zur L 550 müssen auf der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebene geprüft und ggf. durch entsprechende Vorschriften zu Lärmschutzmaßnahmen kompensiert werden. Die Fläche ist als ASB-P geeignet.	
Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)			Die Fläche ist sowohl siedlungsstrukturell als auch unter Berücksichtigung der sonstigen Belange für eine Festlegung als ASB-P geeignet. Der Erhalt des schutzwürdigen Biotopstrukturen im Plagebiet ist im Rahmen der nachfolgenden Bauleitplanung anzustreben, ggfs. sind Vermeidungs-, Verringerungs- oder Ausgleichsmaßnahmen umzusetzen. Aufgrund der Flächengröße von >10 ha wurde eine SUP durchgeführt.	

Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, klimarelevante Böden, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so **dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.**

Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts). Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.

Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)

In der SUP werden die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend zwar als erheblich eingeschätzt, die Betroffenheit (klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, klimarelevante Böden, Kulturlandschaft) kann durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche jedoch nicht vermieden werden. Ein Ausgleich dieser betroffenen Kriterien kann auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen erfolgen. Auf nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen sind Verbote und Anzeige- und Genehmigungspflichten der Wasserschutzgebietsverordnung "Hohe Ward" zu berücksichtigen.

Die Fläche schließt unmittelbar an einen vorhandenen Siedlungsbereich an, wodurch eine kompakte, flächensparende Siedlungsentwicklung gewährleistet werden kann. Insgesamt sind die Betroffenheiten der Kriterien und Schutzgüter durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar, so dass die Fläche auch unter diesem Aspek als geeignet bewertet wird.

Insgesamt wird die Fläche für die ASB-P Festlegung als geeignet bewertet.

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Coesfeld		
Kommune	Senden		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	COE-SEND-023		
Größe [ha]	5		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	ZASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	Nein	
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag			Die Fläche schließt direkt an den bestehenden Siedlungskörper an, Zäsuren gibt es nicht. Siedlungsstrukturell ist die Fläche als ASB-P geeignet.	

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		

6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN				
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN				
13		(verfahrenskritische Vorkommen) planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN				
13		(verfahrenskritische Vorkommen) planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN				
16		Biotop gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN				
17		Waldbereich	NEIN				
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	BK-4110-0032 "Parkanlage Schloss Senden": Parkanlage Schloss Senden nördlich der Stever und des Dortmund-Ems-Kanals. Es handelt sich um eine barocke Wasserschlossanlage mit einer mehreren Gräften und einem Park mit altem tiefbeasteten Buchen(...)			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN				
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN				
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN				
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN				
26		Hochwasserrisikogebiete	JA	Niedrige Hochwassergefahr (HQ500) in Teilbereichen			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN				
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN				
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN				
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN					
33	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotop	Nein					

34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN		
Abwägungsvorschlag			<p>Bei dem betroffenen schutzwürdigen Biotop handelt es sich um die Parkanlage um das Schloss Senden, dass sich südlich des Plangebiets befindet. Es handelt sich nicht um ein gesetzlich geschütztes Biotop. Zudem ist der Bereich nicht Teil des Biotopverbundsystems. Auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen sind Auswirkungen vorhaben- und standortbezogen zu prüfen und Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen umzusetzen. Der Erhalt der strukturreichen Schloßparkensembles mit alten Bäumen ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen anzustreben.</p> <p>Im Bereich der niedrigen Hochwassergefahr (HQ 500) ist eine Siedlungsentwicklung grundsätzlich möglich. In dem Bebauungsplan ist mindestens auf die Hochwassergefahr hinzuweisen und auf eine hochwasserangepasste Bauweise hinzuwirken. Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sind auf Ebene der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen. Ggf. notwendige Ausgleichsmaßnahmen sind ebenfalls durch die nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen festzulegen.</p> <p>Unter Berücksichtigung dieser Aspekte auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen, ist die Fläche auf Ebene der Regionalplanung als ASB-P geeignet.</p>		

Sonstige Belange					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); <small>regionalplanend</small>		JA/NEIN	Beschreibung		
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN		
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN		
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN		
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN		
10		Störfallbetriebe	NEIN		
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN		
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN		
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN		
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN		
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN		
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN		

29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungsärmkartierung)	NEIN	
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag			Es sind keine begrenzenden, nur qualifizierende Kriterien des SFPM betroffen. Die Fläche ist als ASB-P geeignet.	
Gesamtabwägung		Die Fläche ist sowohl siedlungsstrukturell als auch unter den aufgeführten Aspekten der sonstigen Belange geeignet. Die Betroffenheit der Kriterien im Bereich Freiraum sind durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar, so dass die Fläche auch unter diesem Aspekt als geeignet bewertet wird . Aufgrund der Flächengröße von < 10 ha und da SUP-relevante Kriterien nicht betroffen sind, wurde keine SUP durchgeführt.		